

Einladung zur Ausstellungseröffnung

„Standpunkte gegen Gewalt“



Jan Josef Liefers

am 25.11.2008 um 11.00 Uhr

**Bürgerhalle
des Landeshauses
Freiherr-vom-Stein-Platz 1**

48147 Münster

Programm der Ausstellungseröffnung

Begrüßung

Dr. Wolfgang Kirsch, LWL-Direktor

Grußwort

Arbeitskreis „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“, Stadt Münster

Fachvortrag:

**„Häusliche Gewalt als Indikator für Kindeswohlgefährdung –
Anforderungen an die Jugendhilfe?“**

Prof. Dr. Luise Hartwig, Fachhochschule Münster

Gemeinsamer Rundgang mit

Dr. Wolfgang Kirsch, LWL-Direktor und
Maria Seifert, Vorsitzende der Landschaftsversammlung

Anschließend:

Zeit für Besichtigung, Begegnung und Gespräche



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

2
2008

JUGENDHILFE-AKTUELL 2/2008

LWL LANDESJUGENDAMT WESTFALEN

Jugendhilfe
aktuell



Schwerpunktthema

- **Kinderschutz**

www.lwl-landesjugendamt.de



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Tagung des LWL-Landesjugendamtes und des Landesjugendamtes Rheinland mit Beteiligung des Deutschen Institutes für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF)

1. Nordrhein-Westfälischer-Vormundschaftstag vom 12. bis 14.11.2008 im Horion Haus, Köln

**„Vormundschaft zum Wohle des Mündels –
Strukturen und Inhalte einer
funktionierenden Vormundschaft“**

Vorträge:

**„Amtsvormundschaft zum Wohle des Mündels –
Strukturen und Inhalte einer funktionierenden (Amts-)Vormundschaft“**
Referent: Prof. Dr. Ludwig Salgo

„Die Garantenstellung in der (Amts-)Vormundschaft“
Referent: Prof. Dr. Peter Bringewat, Lüneburg

„Wie viel Psychologie braucht der Amtsvormund?“
Referentin: Prof. Dr. Christine Köckeritz, Esslingen

„Kindeswohl kontra Kindeswille? – Die Beteiligung des Mündels“
Referentin: Dr. Maud Zitelmann

**„Die Rolle des Vormundes im neuen familiengerichtlichen
Verfahren – jetzt wird alles besser?!“**
Referentin: Prof. Dr. Helga Oberloskamp

Podiumsdiskussion:

„Mündel und Vormund – auf einem gutem Weg?“
Frau Prof. Dr. Oberloskamp, Frau Dr. Zitelmann, Herr Prof. Dr. Salgo, Frau Prof. Dr. Köckeritz, Herr Rüting, Herr Schindler

Moderation: Dr. Thomas Meysen (DIJuF)

Das gesamte Programm und Anmeldungshinweise können unter www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/Service/Fortbildung heruntergeladen werden!

Fortbildungskalender Oktober – Dezember 2008

Details zu sämtlichen Veranstaltungen finden Sie im Internetangebot des LWL-Landesjugendamtes Westfalen unter www.lwl-landesjugendamt.de

14.10.2008	Münster	Einführung in das Urkundsrecht
21.-22.10.2008	Vlotho	Mit Kindern, nicht für Kinder planen und entscheiden
22.10.2008	Münster	Arbeitskreis Jugendhilfeplanung für Kreise
22.-24.10.2008	Schwerte	Familienaufstellung und Skulpturenarbeit in der systemischen Familienberatung
28.-29.10.2008	Münster	Spielraumplanung
28.-29.10.2008	Vlotho	Rechtliche Grundlagen bei der inner- u. interstaatlichen Adoptionsvermittlung
29.-30.10.2008	Oelde	Eltern beraten und stärken – Erziehungspartnerschaft lebendig gestalten
05.-06.11.2008	Münster	Das Team in der OGS
12.-14.11.2008	Vlotho	Jugendhilfe im Strafverfahren
12.-14.11.2008	Köln	1. Nordrhein-Westfälischer-Vormundschaftstag
12.-13.11.2008	Vlotho	Arbeitsplanung – Zeit effektiv nutzen
15.11.2008	Münster	Die Rolle der Psychologie in der Mediation
20.11.2008	Münster	Jenseits von Fernsehkrimis – der Beitrag der Rechtsmedizin in Fällen von Kindeswohlgefährdung!
20.11.2008	Münster	Die Richtlinien der gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder – Informationen zum Konzept und zu den Förderbedingungen
20.-21.11.2008	Vlotho	Sexuelles Verhalten von Kindern und Jugendlichen verstehen
01.-02.12.2008	Vlotho	Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule auf der Leitungsebene
02.12.2008	Münster	Fachtagung Jugendhilfeplanung
03.-05.12.2008	Münster	Teams leiten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Schwerpunkthemen	
• Die alltägliche und besondere Herausforderung bei Kindeswohlgefährdung: Erkennen - Beurteilen - Handeln (Heidi Knapp)	2
• Schutzkonzept: Gemeinsam können wir es schaffen (Beate Rotering)	5
• Risikomanagement im Kinderschutz (Martina Kriener)	9
• Kinderschutz im Schnittfeld von Kindertagesbetreuung und Jugendamt (Annette Frenzke-Kulbach)	13
• Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung – eine Herausforderung für die Jugendhilfe (Luise Hartwig)	17
• Das scheinbar Unmögliche möglich machen – Kinderschutz in der Schule in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule (Susanne Röder, Manuela Baumgart, Klaus Peter Kleinsimon, Ulrich Engelen)	22
• Kinderschutz goes online – Das Konzept des blended-learning in der Fort- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen in Tageseinrichtungen im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (Wolfgang Tenhaken, Reinhold Schone)	28
• Kinder im Mittelpunkt – Begrüßungs- und Informationsbesuche bei Neugeborenen (Iris Schulze)	33
• „Nabelpflege und Kinderklau“ – Kooperationserfahrungen zwischen Hebammen und der Kinderschutzfachstelle im Jugendamt Bielefeld (Anke Berkemeyer/ Sabine Luise Pohl-Schaper)	37
• Kindeswohlgefährdung in Migrantenfamilien – Ein Thema für die Jugendhilfe? (Christine Kugler)	41
• Personalbemessung im Kontext von Kinderschutz (Thomas Fink)	45
Aktuelles	
• Aus dem LWL-Landesjugendhilfeausschuss	51
• Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband	54
• Aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter	57
• Aus Nordrhein-Westfalen	58
• Rechtliches	58
• Jugendhilfe in Kooperation mit Schule	61
• Kinderschutz	65
• Hilfen zur Erziehung	69
• Stationäre Einrichtungen	72
• Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	73
• Kinder- und Jugendarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendverbandsarbeit	74
• Jugendhilfe in Kooperation mit Psychiatrie	77
• Jugendhilfe in Kooperation mit Suchthilfe	77
• Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH)	78
• Geschlechtergerechte Jugendhilfe	79
• Partizipation und Demokratie	80
• Jugendmedienarbeit und Jugendschutz	81
• Dies und das	82
• Impressum	86
• Fortbildungskalender Oktober – Dezember 2008	Umschlag 3



Vorwort

Nach wie vor ist der Kinderschutz eines der zentralen Themen, das die Diskussionen und Debatten in der Jugendhilfe bestimmt. Allerdings habe ich den Eindruck, dass weniger die mediale Skandalisierung dramatischer Kinderschutzfälle die Diskussion prägt, sondern fachliche Ansätze und Bedarfe eines wirksamen Kinderschutzes in den Vordergrund gerückt sind.

Vielfältig und zahlreich sind die Aktivitäten, die die Jugendämter zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes umsetzen. Neben der Qualifizierung des fachlichen aber auch des Organisationshandelns bei Kindeswohlgefährdung gilt es den präventiven Bereich zu stärken. Viele Jugendämter sind hier sowohl mit dem Ausbau Früher Hilfen und Sozialer Frühwarnsysteme als auch mit dem Aufbau von Kooperationen mit dem Gesundheitswesen, aber auch mit der Schule oder der Justiz beschäftigt.

Gerade vor dem Hintergrund der Qualifizierungs- und Entwicklungsaktivitäten zum Kinderschutz möchte ich betonen, dass es wichtig ist, die Balance zwischen Dienstleistungsauftrag und Kinderschutz in der Jugendhilfe zu wahren. Unter dem Eindruck der dramatischen Kinderschutzfälle, den häufig geäußerten Kontrollerwartungen der Öffentlichkeit – die zuweilen auch Kooperationspartner hegen – oder auch der notwendigen Diskussionen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII scheint sich manchmal ein eher eingriffsorientiertes Verständnis einzuschleichen. Hier teile ich die Auffassung des Bundesjugendkuratoriums in seiner Stellungnahme zum Kinderschutz: Nur mit einer angemessenen Balance zwischen Förderung und Unterstützung einerseits und einer notwendigen kontrollierenden Intervention andererseits, kann es der Jugendhilfe gelingen, Eltern, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erreichen, ihnen Hilfe anzubieten und diese Hilfen wirkungsvoll auszugestalten.

Die vorliegende Ausgabe der Jugendhilfe aktuell vereint in ihrem Schwerpunktteil ganz verschiedene Beiträge zum Thema Kinderschutz. Dabei geht es nicht darum, das Thema nochmals grundsätzlich aufzurollen. Vielmehr werden verschiedene Aspekte und Entwicklungen präsentiert, die in den aktuellen Diskussionen und Praxisentwicklungen von Bedeutung sind.

Hans Meyer

Hans Meyer
LWL-Jugenddezernent

Schwerpunkt

Schwerpunktthemen

Heidi Knapp

Die alltägliche und besondere Herausforderung bei Kindeswohlgefährdung: Erkennen – Beurteilen – Handeln

*Methodenfortbildungen des LWL – Landesjugendamtes
Westfalen*



Die Autorin:

Heidi Knapp: Diplom-Sozialpädagogin, Fachberaterin für Erzieherische Hilfen im LWL-Landesjugendamt Westfalen, Inhouseseminare, Fortbildungen und Methodentraining

Das Landesjugendamt Westfalen bietet kontinuierlich Fortbildungen zum Themenkomplex „Kindeswohlgefährdung“ an. Der folgende Beitrag skizziert, welche Schwerpunkte in den Methodenseminaren bearbeitet werden.

Spätestens seit Einführung des §8a SGB VIII, seit Kevin in Bremen und seit dem Aufkommen eines starken medialen Interesses an dem Thema Kindeswohl sowie an dramatischen Fallverläufen wurden hierzu viele Materialien entwickelt und der Fachwelt vorgestellt, fachliche Positionen dargelegt, Expertisen erstellt und Manuale zur Vereinfachung von komplexen Sachverhalten entwickelt. Dadurch sind sehr viele gute Impulse gesetzt worden. Praktiker/innen berichten vom großen Nutzen von Materialien, die ihr Tun systematisieren.

Nur eines ersetzen sie alle nicht: Das ganz alltägliche „Farbe“ bekennen in der praktischen Umsetzung: Wie beurteile ich als Praktiker/in eine Lebenssituation von Kindern auf der Grundlage dessen, was ich wahrgenommen habe und was sind meine Konsequenzen daraus?

Die Situationen, mit denen der ASD konfrontiert ist, sind in ihren Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen selten eindeutig, son-

dern meist mehrdeutig und nicht selten widersprüchlich. Der ASD arbeitet zumeist aufgrund von Hypothesen (zum Fall und zu potentiellen Lösungsansätzen) und steht ständig vor der Notwendigkeit Prognosen erstellen zu müssen. Diese Unsicherheit ist konstitutives Merkmal der Arbeit im ASD. Sie lässt sich nicht beseitigen, allenfalls reduzieren. Ziel ist es, dass die Fortbildungen des Landesjugendamtes Westfalen hierzu beitragen.

In den Methodenseminaren wird dazu der fast schon überstrapaziert beschriebene Dreierschritt ganz praktisch anhand von Fallbeispielen erarbeitet. Denn eins ist den meisten klar: „Kindeswohlgefährdung“ ist kein beobachtbarer Sachverhalt, sondern ein rechtliches und normatives Konstrukt. Die rechtlichen Regelungen zur Kindeswohlgefährdung sind überschaubar.

Die Schwierigkeit des unbestimmten Rechtsbegriffs „Kindeswohlgefährdung“ bleibt aber auch mit der gesetzlichen Neufassung bestehen. Extremsituationen sind vorstellbar, wo im Falle von Vernachlässigungen oder Misshandlungen sofort Konsens herstellbar wäre, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist... Aber: In den meisten Fällen sind Eindeutigkeiten selten und Interpretationsspielräume groß.

Ein Fallbeispiel:

Die Familie: Mutter (21), Realschulabschluss, Vater (23) ohne Schulabschluss, ungelernter Arbeiter
Kinder: Kevin (3), Rainer (2), Michael (1), Jannis (6 Wochen)

Vorgeschichte:

Vater wird nach der Geburt des ersten Kindes arbeitslos und zieht wegen einer Arbeitsstelle von O. nach G. in eine Werkswohnung. Ein Jahr später kommt seine Frau mit dem ersten Kind nach. Frau M nimmt eine Berufstätigkeit auf, nach der Geburt des dritten Kindes muss sie die Berufstätigkeit aufgeben. In der selben Zeit verliert Herr M. seine Arbeitsstelle und die Familie kommt in große finanzielle Schwierigkeiten und muss aus der Werkswohnung in eine Obdachlosensiedlung umziehen.

Situation zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zum Jugendamt:

Das Jugendamt kommt mit der Familie erstmalig in Kontakt, als Frau M mit dem vierten Kind schwanger ist. Das dritte Kind ist zu diesem Zeitpunkt stark untergewichtig und zeigt Anzeichen von Mangelernährung. Es kommt deshalb ins Krankenhaus und wird dort wieder aufgepäppelt. Zur selben Zeit zieht sich das zweite Kind zu Hause schwere Verbrühungen an Kopf und Schultern zu. Er kommt ebenfalls ins Krankenhaus. Als beide Kinder wieder aus dem Krankenhaus nach Hause kommen ist das jüngste Kind 6 Wochen alt. Zu diesem Zeitpunkt melden sich Nachbarn und teilen mit, dass die Kinder nicht gut versorgt werden. Die fallzuständige Kollegin vom Jugendamt meldet sich zu einem Hausbesuch an, um sich selber einen erneuten Eindruck zu machen.

1. Erkennen:

Die Teilnehmer/innen werden aufgefordert, ihre Beobachtungen mit Hilfe eines Beobachtungsbogens zu dokumentieren.

Bei der „Konstruktion“ von Kindeswohlgefährdung können geeignete Instrumente eine wichtige und wertvolle Rolle spielen, insbesondere dabei:

- relevante Faktoren einer Kindeswohlgefährdung beschreiben zu helfen,
- gezielte Wahrnehmung solcher relevanten Faktoren zu ermöglichen und die Genauigkeit von Beobachtungen zu schärfen
- dazu beizutragen, blinde Flecken zu vermeiden und
- die sachliche Basis für einzelfallbezogene Einschätzungen zu verbreitern.

Zentrales Merkmal dieser Bearbeitungsphase ist die unterschiedliche Wahrnehmung: Die eine Person sieht vielleicht besonders viel bei dem jüngsten der 4 gezeigten Kinder. Die Kollegin ist so geschockt über die Gesamtsituation, dass sie kaum Unterschiede zwischen den Kindern feststellen kann, sondern alles nur schrecklich findet. Der dritte Beobachter sieht wiederum Ergänzungen zu dem was der erste gesehen hat. Andere Indikatoren (beobachtbare Sachverhalte) werden gar nicht gesehen. Wiederum andere Kollegen nehmen kleinste Dinge wahr. etc... Das anschließende Zusammentragen der beobachtbaren Informationen führt häufig schon zu kontro-

versen Diskussionen: Wer hat was wo wahrgenommen, bzw. nicht wahrgenommen, das Entsetzen über die eigenen blinden Flecken, der Respekt vor dem Zusammentragen aller Informationen.

Und in der Praxis? In der Praxis erreichen Meldungen die ASD Mitarbeiter/innen auf unterschiedlichsten Wegen: Egal, ob sich eine Institution meldet (Kindergarten, Schule, Arztpraxis etc.), eine einzelne Person von Kindeswohlgefährdung berichtet oder die Meldung anonym eingeht, die erreichte Fachkraft im ASD ist immer verpflichtet, jeder Meldung nachzugehen und darauf zu reagieren: Bestmöglich natürlich. Dies ist aber gar nicht leicht in Zeiten, in denen Fallzahlen steigen, „heikle“ Hausbesuche alleine durchgeführt werden müssen und in der Regel die Kontaktaufnahme bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in einer Krisensituation geschieht. Wohl kaum jemand freut sich über Besuche vom Jugendamt. Hat es doch noch immer das Image der „Kinderklaubehörde“ oder „das die vom Jugendamt eh nichts tun“.

2. Beurteilen:

In der nächsten Fortbildungsphase werden die Teilnehmer/innen aufgefordert zu einer ersten Risikoeinschätzung für jedes Kind zu kommen. Der Philosophie des § 8a SGB VIII folgend, das Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung über Kommunikation und Kooperation zu bestimmen ist, sind die Teil-

nehmer/innen mit der Herausforderung konfrontiert, sich in Kleingruppen auf eine gemeinsame einheitliche Erstrisikobewertung zu einigen: Hier ist jeder gefragt, seine Beurteilung zu begründen (Weil ich bei Andreas gesehen habe, dass ... komme ich zu der Beurteilung, dass...).

Der hohe Theorie-Praxis-Bezug dieser Phase läßt die Teilnehmenden erfahren, dass alle unterschiedliche „Bewertungsbrillen“ tragen und dadurch die Situation von Kindern unterschiedlich sehen und beurteilen. Der Blick durch die eigene Brille ist **immer** gefärbt durch:

Persönliche Erfahrungen:

Bin ich z.B. in der Vergangenheit für einen Fall zuständig gewesen, der negativer verlaufen ist, als ich zunächst angenommen habe, so bin ich jetzt vorsichtiger im Gegensatz zu den Kollegen.

Die eigene Kindheit spielt bei der Bewertung eine Rolle: Wie bin ich selber groß geworden, sehr behütet oder ähnlich der nun zu beurteilenden Situation.

Bin ich schon viele Jahre im Dienst oder noch ein Neuling etc...

Werte / Normen:

Heute unvorstellbar, jedoch noch in den 50iger Jahren durfte in deutschen Schulen „gezüchtigt“ werden.

„Kinder, die was wollen, kriegen was auf die Bollen.“

Institutioneller Auftrag:

Je nachdem mit welcher „Institutionsbrille“ (Jugendamt, freier Träger, Beratungsstelle, Krankenhaus etc...) ich eine Situation beobachte, beurteile ich sie auch anders...

Und in der Praxis?

Heute erlebe ich die Mutter als sehr fürsorglich und beim nächsten Besuch als abweisend und desinteressiert. Und dennoch: Die Abwägung widersprüchlicher Informationen erfolgt häufig **nicht** im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Um Sicherheit zu erlangen besteht die Verführung, alleine Eindeutigkeiten herzustellen und davon nicht mehr abzuweichen. Aber: Informationen und Beobachtungen von Lebenslagen müssen immer wieder aufs Neue bewertet werden hinsichtlich:

- Der **möglichen Schädigungen**, die Kinder in ihrer weiteren Entwicklung aufgrund dieser Lebensumstände erfahren können.
- Der **Erheblichkeit** der Gefährdungsmomente (Intensität, Häufigkeit und Dauer

des schädigen Einflusses) bzw. der Erheblichkeit des erwarteten Schadens.

- Des Grades der **Wahrscheinlichkeit** (Prognose) eines Schadenseintritts (es geht um die Beurteilung zukünftiger Einflüsse, vor denen das Kind zu schützen ist.
- Der **Fähigkeit** der Eltern(teile), die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- Der **Bereitschaft** der Eltern(teile), die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

3. Handeln:

Im dritten Schritt erarbeiten die Teilnehmer/innen zwei konkrete Konzepte. Zum einen ein Hilfefkonzept, zum anderen ein Schutzkonzept (vgl. Beitrag Rotering in diesem Heft). In Rollenspielen haben die Helfer/innen die Aufgabe, ihre Problemsicht der Familie zu verdeutlichen und im nächsten Schritt das Unterstützungskonzept als auch das Schutzkonzept darzulegen.

Die Unterstützungs- und Schutzkonzepte werden zunächst im Plenum auf Plausibilität überprüft. Ist mein potentielles Handeln auch die logische Konsequenz und Reaktion auf die Informationsbewertung und meine Risikoeinschätzung zur Gesamtsituation? Was fehlt vielleicht noch als Angebot für die Familie. Was könnte der sogenannte „Türöffner“ sein. Habe ich zum Schutz des Kindes ein ausreichendes Schutzkonzept erstellt, welches ich beim Gespräch mit den Eltern kommuniziere („Ich möchte, dass Sie noch heute mit Andreas und Thorsten zum Kinderarzt gehen, und im Anschluss..., weil...).

Im Anschluss hieran werden Erfolgskriterien für den Verlauf eines gelungenen Gesprächs reflektiert. Hier kommen gerade von sehr erfahrenen Teilnehmer/innen immer wieder Rückmeldungen, wie wichtig die Reflektion des eigenen Handelns ist. Was könnte eine gute Kontaktaufnahme erleichtern? Was könnte Eltern gleich verschrecken? Welche positiven Erfahrungen kann ich einbringen?

Die Vorbereitung und das anschließende Rollenspiel stellen sicherlich das Herzstück des Methodenseminars dar. Die Klient/innenrolle zu wählen kann ganz neue Aspekte für das eigene Tun ergeben. Wann haben Professionelle schon die Gelegenheit, ihr Handeln in dieser Weise praktisch zu reflektieren?

Und in der Praxis?

Die Last mit dem Doppelmandat: Hilfe und Kontrolle? Hilfe oder Kontrolle? Hilfe als Kontrolle? Hilfe statt Kontrolle? ... Ja was denn nun? Wie bringe ich meine Überlegungen an die Klient/innen oder anders formuliert: Was müssen Klient/innen tun, um mich wieder los zu werden?

Häufig ist zu beobachten, dass Fachkräfte ihre eigenen Diagnosen und Bewertungen nicht ernst genug nehmen und es erkennbare Brüche zwischen der Beurteilung und dem Handeln gibt. Nicht selten erscheint das Handeln losgelöst von dem, was vorher beobachtet und beurteilt wurde. Nicht selten ist aber auch festzustellen, dass plausibel erstellte Konzepte nicht bewilligt werden und alles wieder offen ist.

Die Auswertungsgespräche der Rollenspiele erzeugen meistens nicht vermutete Rückmeldungen darüber, was beim Gegenüber angekommen ist und was nicht.

Anfänglich begegnen die Teilnehmer/innen den Rollenspielen oft mit Skepsis und Widerständen, um später festzustellen, dass sie hieraus entscheidende Handlungsstrategien für den konkreten Arbeitsalltag gewinnen konnten.

Fazit:

Im Kontext potentieller Kindeswohlgefährdung ist und bleibt ein großer Teil des Handelns des ASD „Handeln in Ungewissheit“.

Trotzdem professionell zu handeln heißt, genau den beschriebenen Dreierschritt von Erkennen, beurteilen und handeln einzuhalten. Dies ist in Zeiten, in denen Meldungen von potentiell gefährdeten Kindern zunehmen um so wichtiger und gleichzeitig sehr schwierig, bei knappen Zeitressourcen. Dennoch: Gute Kinderschutzarbeit erfordert ein strukturiertes Vorgehen. Die Schwierigkeit des Handelns in „Unsicherheit“ kann niemanden genommen werden, jedoch können fallunabhängig vereinbarte Standards zur Fallbearbeitung Sicherheit im Tun geben. Hierzu gehört als integraler Bestandteil auch die strukturierte Reflexion und kollegiale Beratung im Team.

Literaturhinweise:

Deegener, Günther/ Körner, Wilhelm (2005) (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Göttingen

Erwin Jordan (2006) (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung. Weinheim und München
Blickpunkt Jugendhilfe, 13.Jg, Heft 2/2008

Beate Rotering

Schutzkonzept: Gemeinsam können wir es schaffen

Kontrolle des Kindeswohls im Kontext der Hilfen zur Erziehung

Vorgeschichte und Auftrag zur Konzeptentwicklung

Im vergangenen Jahr erhielt das LWL-Landesjugendamt den Auftrag vom Jugendamt Bochum, einen Entwurf für ein so genanntes Schutzkonzept in Fällen von Kindeswohlgefährdung zu entwickeln. Wir begleiteten bereits 2002 ein Projekt in Bochum und deshalb sprach man uns erneut an.

In dem ersten Projekt wurden unter Beteiligung der Mitarbeiterschaft und aller Hierarchieebenen Verfahrensstandards zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung entwickelt. Es wurde unter anderem festgelegt, wie Meldungen bewertet werden, nach welchen Kriterien eine Überprüfung des Kindeswohls stattfindet, welche Schritte zur

Sicherung des Kindeswohls zu erfolgen haben und was dokumentiert wird. Bei Feststellung einer Kindeswohlgefährdung entscheiden die Fachkräfte des Sozialen Dienstes (SD), ob das Kind unter bestimmten Voraussetzungen und mit professioneller Hilfe in der Obhut der Familie bleiben kann. Es wurde der Standard beschrieben, in solchen Fällen gemeinsam mit der Familie und dem Hilfebringer, z.B. einer Sozialpädagogischen Familienhilfe, im Rahmen der Hilfeplanung eine Vereinbarung – Schutzkonzept – abzuschließen, die beinhaltet, wie das Kindeswohl zu sichern ist und wie dies kontrolliert wird. Die Gestaltung sowohl inhaltlich als auch von der Art der Dokumentation blieb der einzelnen Fachkraft des SD überlassen.



Die Autorin:

Beate Rotering: Dipl. Pädagogin, Organisationsberaterin, Familientherapeutin und Fachberaterin für Konzept-, Organisations- und Qualitätsentwicklung Erzieherische Hilfen und ASD im LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die Praxis zeigte, dass eine Konkretisierung dieses Schutzkonzeptes notwendig ist, um auch in diesem Punkt ein abgesichertes Verfahren zu haben, das einer Überprüfung standhält. Das Schutzkonzept soll die Aspekte des Einzelfalls abbilden; gleichzeitig sollte aber eine Systematik zugrunde liegen, die auf alle Fälle anwendbar ist. Deshalb erscheint es sinnvoll, ein Formular zu verwenden, das zwar die Themen benennt, aber keine inhaltlichen Vorgaben macht.

Einen von uns erstellten Fragenkatalog nach den möglichen Themen eines Formulars, beantworteten die Teams und Arbeitsgemeinschaften des öffentlichen und der Freien Träger. Die Rückmeldungen waren sehr aussagekräftig – alle formulierten ähnliche Anforderungen in Bezug auf Adressatenbeteiligung, Transparenz, Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit der Inhalte. Bevor im Folgenden die inhaltlichen Aspekte zur Erstellung eines Schutzkonzeptes vorgestellt werden, sollte kurz der rechtliche und fachliche Hintergrund skizziert werden.

Der gesetzliche Auftrag – Hilfe und Kontrolle

Im Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes wird die Rechtsstellung der Eltern definiert. Danach haben Eltern das Recht und die Pflicht, für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass dieses nicht bar jeglicher Kontrolle geschieht, sondern über das elterliche Handeln die staatliche Gemeinschaft wacht.

Im § 1 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz wird dieser Auftrag weiter konkretisiert und als Aufgabe der Jugendhilfe, das so genannte Doppelmandat, definiert. Jugendhilfe unterstützt einerseits mit ihren Leistungen die Eltern bei der Erziehung und prüft andererseits, ob das Wohl der Kinder gesichert ist.

Und schließlich, der im Okt. 2005 ins SGB VIII eingeführte § 8 a präzisiert die Kontrollaufgaben, das so genannte Wächteramt, für alle Bereiche der Jugendhilfe durch Verfahrensregelungen. Alle öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sind nun ausdrücklich verpflichtet, einem Gefährdungsverdacht nachzugehen und unter Beteiligung der Kinder und Eltern geeignete Hilfen zur Sicherung des Kindeswohles zu ergreifen und damit die Gefährdung abzuwenden. Der § 8a SGB VIII weist insofern die Jugendhilfe an, Schutzkonzepte im Einzelfall zu erstellen.

Anzumerken ist, dass das Kindeswohl ein unbestimmter Rechtsbegriff ist und vom jeweiligen historischen, kulturellen und sozialen Kontexten abhängt. Das heißt, in jedem Einzelfall müssen die Gefährdungshinweise unter Beteiligung der Eltern und Kinder sowie der fachlichen Reflexion mehrerer Fachkräfte geprüft und abgewogen werden, um daraus eine Gefährdung des Kindeswohls tatsächlich ableiten zu können.

Fachliche Aspekte – Hilfe und Kontrolle

Das Doppelmandat der Jugendhilfe, Hilfe und Kontrolle, rief im vergangenen Jahrzehnt die Kritik der Fachwelt hervor – „Hilfe versus Kontrolle“ lautete das Schlagwort. Es wurde die Auffassung vertreten, Hilfe könne nur auf der Basis der Freiwilligkeit hilfreich sein. Freiwilligkeit der Inanspruchnahme korrespondiert mit dem Dienstleistungsverständnis der Jugendhilfe, das seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SBG VIII) in den Vordergrund gerückt ist. So kommentiert Goltz (2002): „Mit der Propagierung einer Dienstleistungsphilosophie in den Jugendämtern und dem Versuch, ein anderes Image aufzubauen, wird der Zwiespalt von Hilfe und Kontrolle größer. Kontrollaufgaben werden geleugnet, nicht positiv in das berufliche Selbstverständnis integriert und nicht offen thematisiert.“

Jedoch geht die heutige Diskussion in eine andere Richtung. Der Auftrag wird nicht mehr als Widerspruch definiert, sondern inzwischen wird die Auffassung vertreten, dass die Jugendhilfe ein Ziel mit unterschiedlichen Mitteln verfolgt. Das Ziel ist die Förderung der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Die Jugendhilfe ist diesem Ziel verpflichtet und zwar mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, d.h. Beratung und Begleitung der Eltern, aber auch der Kontrolle des Kindeswohls. Dementsprechend verändert sich das Selbstverständnis der Fachkräfte. Zu ihren Aufgaben gehört die Bereitstellung von Hilfe und die Ausübung von Kontrolle.

Der Erfolg der Hilfe zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung hängt maßgeblich davon ab, ob Eltern mitwirken und sich helfen lassen wollen. Die Eltern sind „Koproduzenten“ der Hilfe zur Wiederherstellung des Kindeswohls. Mit ihnen und anderen Personen, die mit dem Kind zusammenleben, ist zu klären, ob sie die Situation des Kindes,

genau wie das Jugendamt, als problematisch beurteilen, ob sie ebenfalls der Auffassung sind, dass Hilfe erforderlich ist, um die Situation des Kindes wieder zu verbessern und ob sie bereit und in der Lage sind, selbst zur Verbesserung der Situation beizutragen und Hilfe anzunehmen.

In der Praxis ist dieser Konsens oft schwierig. Geht es doch um prekäre Situationen für die Familien mit der Möglichkeit, das Sorgerecht für die Kinder zu verlieren und, wenn es ganz schlimm kommt, evtl. zusätzlich strafrechtlich belangt zu werden. Also ist die Hilfe, die im Rahmen eines Schutzkonzeptes geleistet wird, sehr häufig eine Hilfe, die unfreiwillig angenommen wird, eine Hilfe mit Zwang oder Hilfe im Zwangskontext. Conen beschreibt diesen Kontext folgendermaßen: „Unfreiwillige Klienten nehmen sich ... in der Regel oft nicht als Menschen wahr, die Probleme haben, oder beschreiben den Druck von der unterweisenden Institution als Problem.“ und weiter: „... das Hauptproblem (besteht) für die Klienten darin ..., wie sie die Institution, die soziale Kontrolle ausübt, loswerden. Ihr Interesse ist es, der Hilfe (wieder) entkommen zu können und das Hilfeangebot des professionellen Helfers dafür zu nutzen“ (Conen/Cecchin 2007, S. 50-52). Dieses Elternziel sollte von den HelferInnen gewürdigt und Grundlage für die gemeinsame Arbeit mit den Eltern sein.

Die Leitfrage lautet: Was muss sich verändern, dass es Ihren Kindern (wieder) gut geht und Sie die Hilfe, die wir Ihnen verordnen, nicht mehr annehmen müssen? Und letztendlich müssen die Eltern Kooperationsbereitschaft entwickeln, „... ein Gefühl dafür bekommen, dass ein Problem da ist, das sie mit professioneller Hilfe lösen möchten. Sonst funktioniert der Zwang nicht. (...) Im schlechtesten Fall nehmen Familien freiwillig keine Hilfeangebote an und lehnen die daraufhin verordnete Hilfe ab, eben weil sie verordnet wurde. (...) Im besten Fall können die Eltern die Erfahrung machen, dass sich im Zwangskontext eine Hilfe-Beziehung entwickeln kann, auf deren Basis sie wichtige Probleme bearbeiten können“ (Machann 2004, S. 602). Das fachliche Vorgehen zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes mit den Eltern erfordert von den Fachkräften, die Vermeidung von Schuldzuweisungen, das Verständnis von Widerstand, das Kennenlernen von Problemdefinition und Bewältigungsstrategien aller Familienmitglieder, die Wahrnehmung und Abbildung von Res-

ourcen und die Entwicklung eines gemeinsamen Problem- und Lösungsverständnisses (vgl. Kindler u.a. 2007).

Kooperation unter den HelferInnen

Kindeswohlgefährdungsfälle lösen nicht selten im Helfersystem manifeste und latente Konflikte aus. Fachkräfte können unter sehr starkem persönlich und/oder institutionellen Druck geraten. Gerade durch die in den letzten Jahren medial aufbereiteten spektakulären Fälle sind viele, auch erfahrene Helfer/innen stark verunsichert. Kann ich verantworten, dass dieses Kind in der Familie bleibt oder stehe ich morgen in der Zeitung und muss mich für mein Handeln vor Gericht verteidigen? Aber auch unterschiedliche Auffassungen und Bewertungen in Bezug auf den Gefährdungsgrad und die Prognose oder die Dynamik, die von Familien ausgeht, können dazu führen, dass Konflikte zwischen den HelferInnen entstehen. Damit ein realisierbares Schutzkonzept vereinbart werden kann, ist die gute Kooperation der Helfer/innen Voraussetzung. Bei der Überprüfung des Erfolges oder Misserfolges eines Schutzkonzeptes sollte deshalb die Kooperation der Helfer/innen einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Für den Erfolg in zukünftigen gemeinsamen Fällen ist die Evaluation der Kooperationserfahrungen von großem Nutzen.

Das Schutzkonzept: Vereinbarungen zur Kontrolle des Kindeswohls

Der nachfolgende Vorschlag für die Inhalte eines Formulars wurde unter Berücksichtigung der Beiträge der Teams und Arbeitsgemeinschaften in öffentlicher und freier Trägerschaft in Bochum erstellt:

- Ort und Datum
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Familie
- Name und Alter der Kinder
- Namen und Alter aller weiteren Personen, die im Haushalt leben
- Träger der Hilfe – Name und Telefonnummer der Fachkraft
- ASD-Team – Name und Telefonnummer der Fachkraft
- In welcher Weise ist das Kindeswohl gefährdet? Name des Kindes, Fakten, genaue Beschreibung
- Zur Wiederherstellung des Kindeswohls wurden folgende Vereinbarungen getroffen / Aufträge erteilt: Was ist zu tun? Wer macht es? Wann?

- Kontrolle der Vereinbarungen: Wer kontrolliert? Was genau wird kontrolliert? Wann?
- Wenn die Vereinbarungen nicht eingehalten werden, wird diese Informationen unverzüglich weitergeben: Wer informiert? Wen? Worüber?
- Die Kontrolle endet, wenn das Kindeswohl nicht mehr gefährdet ist: Beschreibung der angestrebten Situation (Ziel). Woran ist zu erkennen, dass die Kontrolle nicht mehr notwendig ist?
- Information des Familiengerichtes: Das Familiengericht wird über diese Vereinbarung informiert / nicht informiert.
- Einverständniserklärung: Die Eltern, die Kinder und alle Helfer/innen stimmen den Vereinbarungen in diesem Konzept zu. Alle Beteiligten versichern verbindlich zusammen zu arbeiten, damit die Ziele erreicht werden und das Kindeswohl wieder gesichert ist.
- Ort und Datum, Unterschriften der Eltern, (evtl. Kinder), Helfer/innen, ASD-Fachkraft

Überprüfung des Schutzkonzeptes:

- Termin für die Überprüfung:
- Ergebnis der Überprüfung:
- Neue Kontrollvereinbarungen
- Keine neue Kontrollvereinbarungen, aber Hilfen zur Erziehung werden fortgesetzt
- Keine weiteren Hilfen notwendig
- Ort / Datum, Unterschriften aller Beteiligten

Die Inhalte werden mit den Eltern und mit den Kindern ihrem Alter entsprechend vereinbart. Die Gefährdungsfakten müssen genau beschrieben werden. Orientierung hierfür bietet der Beobachtungskriterienkatalog der Stadt Bochum. Nur diese Genauigkeit ermöglicht eine spätere Überprüfung und Beurteilung, ob sich die Situation tatsächlich verbessert hat.

Den Fachkräften war besonders wichtig die Beschreibung des Zustands aufzunehmen, bei dessen Erreichung der Kontrollauftrag endet. Nur so können die Familie und die Helfer/innen für alle nachvollziehbar erkennen, ob die Gefährdung abgewendet werden konnte. Für die Kooperationsbereitschaft sei diese Transparenz erforderlich. Der zu erreichende Zustand soll nach den SMART-Kriterien beschrieben werden (SMART = Spezifisch, Messbar, Akzeptabel, Realistisch, Terminiert).

Auch wurde bedacht, dass verschiedene Personen, zusätzlich zu den Eltern, zur Sicherung des Kindeswohls beitragen können. Dies können Personen aus dem Umfeld des Kindes und der Familie sein oder Fachkräfte aus den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe oder auch aus anderen Bereichen wie Schule oder Gesundheitswesen. Diese Personen sollten im Schutzkonzept benannt und es sollte festgehalten werden, wie ihr Beitrag genau aussehen soll.

Auch können unterschiedliche Personen in die Kontrolle der Vereinbarungen einbezogen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Personen auch nur in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Kontrolle ausüben können. Beispielsweise kann eine Erzieherin in einer Kita überprüfen, ob das Kind regelmäßig in die Einrichtung gebracht wird oder ein Kinderarzt kann prüfen, ob sich der körperliche Zustand eines Kindes verbessert hat und ob die vereinbarten Termine eingehalten werden.

Die Information, dass ein Schutzkonzept mit der Familie vereinbart wurde, sollte in der Regel an das Familiengericht weitergegeben werden. So werden allen Beteiligten die Bedeutung und Tragweite der Vereinbarungen deutlich. Sollte sich die Gefährdungssituation nicht verändern, würde der nächste Schritt unweigerlich der Antrag bei Gericht auf Eingriff in die elterliche Sorge sein.

Und nicht zuletzt wird die Vereinbarung und ihre Fortschreibung durch die Unterschrift aller Beteiligten besiegelt.

Das Schutzkonzept ist als Anlage zum Hilfeplan gedacht. Wenn die Kindeswohlgefährdung abgewendet werden konnte, wird das Schutzkonzept abgeschlossen. In der Regel werden aber über diesen Zeitpunkt hinaus, die Hilfen zur Erziehung, die auf Freiwilligkeit der Adressaten beruhen, weitergeführt.

Evaluation

Es empfiehlt sich die Schutzkonzepte auszuwerten. Auf der Ebene des Einzelfalls wären dies beispielsweise Fragen nach dem Zielerreichungsgrad, der Zufriedenheit aller Beteiligten (Eltern, Kinder, HZE-Leistungserbringer, andere am Schutzkonzept beteiligte Fachleute und ASD). Auch über den Einzelfall hinaus könnten interessante Aspekte für die fachliche und finanzielle

Steuerung der Hilfen erhoben werden, z.B. Gefährdungsformen; Familiensituation; Familienkonstellation; welche Kinder waren betroffen; Alter; Geschlecht; Geschwisterhierarchie; Zielerreichung; Laufzeiten; Anschlusshilfen; Gerichtsmaßnahmen; Kooperationen und Kosten.

Schlussbemerkung: Es gibt nichts Gutes, außer: man tut es!

Dieses Konzept ist entstanden durch den intensiven fachlichen Diskurs in den Bochumer Diensten und Einrichtungen der Erziehungshilfen und des Sozialen Dienstes. Der Diskurs darf auf der örtlichen Ebene nicht übersprungen werden, denn hier liegt eine wichtige Quelle des Erfolges. Durch die Verständigung, wie wollen wir es handhaben hier bei uns, entsteht das gemeinsame Handeln, in diesem Fall zugunsten des Kinderschutzes. Das Ergebnis ist zur Zeit in Bochum in der Erprobungsphase.

Literatur:

Conen, M.-L. / Cecchin, G.(2007): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Heidelberg
 Goltz, A. (2002): Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Familien und Helfersystemen. In M.L. Conen (Hrsg.): Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden. Heidelberg
 Kindler, H. / Lillig, S. / Blüml, H. / Meysen, Th. / Werner, A. (2007): Deutsche Jugendinstitut (DJI), (Hrsg.), Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München 2007
 Machann, G. / Rebe, B. / Striebrich, A. (2004): Aufsuchende Familientherapie im Kinderschutz. In: Deegener, G. / Körner, W. (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Göttingen

Martina Kriener

Risikomanagement im Kinderschutz

Einleitung

Die Qualifizierung des Kinderschutzes ist seit einigen Jahren ein zentrales Anliegen der Jugendhilfe. Insbesondere angestoßen durch die Einführung des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wurden Verfahren und Abläufe qualifiziert, örtliche Vereinbarungen getroffen, Kooperationen entwickelt und Fachkräfte zum Kinderschutz geschult. Gleichzeitig schreckten immer wieder Nachrichten über dramatische Kinderschutzfälle die Öffentlichkeit auf und entfachten die Kinderschutzdebatte. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen vor allem das Handeln und Verhalten der beteiligten Fachkräfte. Gefragt wurde nach ihren Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Gefährdungen wahrzunehmen und angemessen zu handeln. Zunehmend geraten die Jugendämter als Organisationen selbst in den Blick. Wie müssen sie sich als handelnde Organisationen aufstellen, um Kindeswohlgefährdungen möglichst frühzeitig wahrzunehmen und kompetent mit solchen Situationen umzugehen.

Ein Ansatz, der auf die Qualifizierung von Organisationshandeln zielt ist das Risikoma-

nagement. Dieser Ansatz ist seit vielen Jahren vor allem in Wirtschaftsunternehmen etabliert. Dabei sollen unternehmerische Risiken im eigenen Handeln identifiziert und abgebaut werden, um entsprechend der Organisationsziele möglichst zuverlässig und erfolgreich zu handeln. In der Jugendhilfe wird verstärkt die Notwendigkeit eines Risikomanagements in Jugendämtern im Rahmen des Kinderschutzes diskutiert. Hier dient es der Sicherung kompetenten Handelns bei Gefährdungssituationen von Kindern.

Ungewohnt: Die Unterscheidung zwischen Risiko und Gefahr

In seinen Überlegungen zur Qualifizierung des Kinderschutzes unterscheidet Wolff zwischen Risiko und Gefahr (2007, S. 134). Was ist damit gemeint? Wenn von Risiken im Kinderschutz die Rede ist, geht es zu meist um Gefährdungsrisiken in der Entwicklung von Kindern: Misshandlungs-, Missbrauchs- oder Vernachlässigungsrisiken. Die Frage, wie Gefährdungsrisiken von Kindern bei aller inhärenter Unsicherheit solcher Prognosen dennoch möglichst kompetent wahrgenommen und eingeschätzt werden können, war und ist zentral in der



Die Autorin:
Martina Kriener: Diplom-Pädagogin, Organisationsberaterin im Referat Erzieherische Hilfen im LWL-Landesjugendamt Westfalen: Beratung, Fortbildung und Projekte

Debatte um einen qualifizierten Kinderschutz. Risiken können aber auch im Handeln der Kinderschutzfachkräfte liegen. Solche Risiken werden angesprochen, wenn z.B. danach gefragt wird, ob wahrgenommene Problemanzeichen nicht hätten systematischer bewertet oder nach nicht eingehaltenen Terminen seitens der Eltern hätte konsequenter gehandelt werden müssen. Hier wird nicht nach Gefahren für ein Kind gefragt, die in seiner unmittelbaren Umgebung liegen, sondern es werden mögliche Risiken fokussiert, die in Wahrnehmungsroutinen der Fachkräfte und daraus resultierenden Entscheidungen – so oder so zu handeln – liegen. Wolff bezeichnet mögliche Schäden, die als Folge von Entscheidungen angesehen werden, als Kinderschutzrisiken und solche, die der Umgebung eines Kindes zugerechnet werden, als Gefahr bzw. Gefährdungsrisiken (vgl. ebd.).

Auch wenn es im Kinderschutz zentral um Kindeswohlgefährdung geht, also um Gefahren in der Entwicklung von Kindern, besteht in einem gelingenden Kinderschutz ebenso die Notwendigkeit, Kinderschutzrisiken zu erkennen und abzuwenden, die möglicherweise im Kinderschutzsystem selbst liegen.

Risikomanagement im Kinderschutz: Was ist damit gemeint?

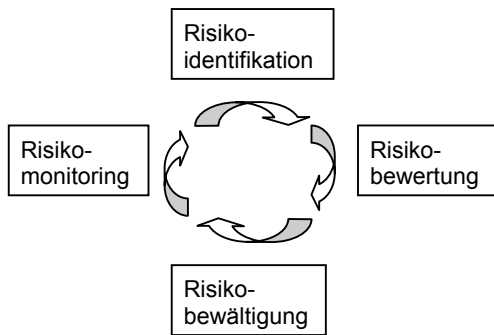
Wenn es darum geht, Kinderschutzrisiken zu erkennen und Maßnahmen der Minimierung zu ergreifen, dann müssen sowohl das Handeln der Fachkräfte als auch Fragen der Organisationsgestaltung in den Blick genommen werden. Das Handeln der Fachkräfte ist immer auch Ausdruck der Handlungsmechanismen und Strukturen des Jugendamts, für das sie tätig sind. Merchel (2008, S. 90) spricht hier von einem dialektischen Verhältnis zwischen Fachkraft und Organisation. Die Organisation Jugendamt setzt auf der einen Seite Rahmenbedingungen für das Tätigwerden der Fachkraft durch materielle Bedingungen, vor allem aber auch durch formelle und informelle Regelungen sowie durch bestimmte Routinen. Andererseits gestalten die Fachkräfte gleichzeitig das Jugendamt als Organisation mit, indem sie Ziele, Handlungsvorgaben, Strukturen und Entscheidungsmechanismen durch ihr Handeln bestätigen, verweigern oder auch Veränderungen anregen. Bedingungen für kompetentes Handeln im Kinderschutz zu sichern, heißt also auch Organisationsbedingungen und -gestaltung zu reflektieren.

Anregungen zur risikobewussten Ausrichtung in der Jugendhilfe können aus Erfahrungen in Organisationen gewonnen werden, die wie Jugendämter aufgrund ihrer Aufgabenstellung mit einem Höchstmaß an Zuverlässigkeit arbeiten müssen. Weick und Sutcliff (2003) haben am Beispiel von Organisationen wie z.B. Flugzeugträgern, Atomkraftwerken oder der Notfallmedizin untersucht, wie solche Organisationen mit einem hohen Maß an Unwägbarkeiten und Risiken umgehen. In allen genannten Organisationen können Fehler schnell katastrophale Folgen haben. Den Schlüssel dafür, dass sie besser in der Lage sind, Signale riskanter Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Gefährdungen abzuwenden, liegt im Aufbau von „Achtsamkeit“ als Bestandteil der Organisationskultur. Achtsamkeit meint die kontinuierliche Überprüfung von Routinen und damit verbundenen Wahrnehmungen, Erwartungen und Handlungen.

Auf den Kinderschutz übertragen heißen diese Überlegungen: Die kontinuierliche Reflexion sowohl eigener institutioneller Handlungsstrukturen und -abläufe, als auch der Arbeit mit Familien und Kindern unterstützt die Sensibilität für frühzeitige, oftmals unerwartete Hinweise auf Gefährdungssituationen, die über die gängigen Wahrnehmungsroutinen hinaus gehen (vgl. Merchel 2007). Dann stellt sich z.B. die Frage: Werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD ermuntert und unterstützt, durch eine verlässlich organisierte kollegiale Beratung auch bei einem „unbestimmten Bauchgefühl“ Reflexion in Anspruch zu nehmen? Oder wird eher das Risiko in Kauf genommen, dass Hinweise einer sich abzeichnenden Krise nicht wahrgenommen werden?

Strukturiertes Risiko- und Fehlermanagement

Regelmäßig und strukturiert nach Risiken in den eigenen Wahrnehmungs- und Handlungsroutinen zu „suchen“, qualifiziert kompetentes Handeln in der Jugendhilfe. Sind Kooperationen z.B. zum Gesundheitswesen bedeutsam, können und sollten die beteiligten Partner ebenfalls eingebunden werden. Ein strukturiertes Risikomanagement umfasst in der Regel vier Phasen: die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, die Risikobewältigung und das Risikomonitoring. Diese vier Phasen bilden den sogenannten Regelkreis des Risikomanagements:



Ansätze der Risikoidentifikation sind z. B.:

- In einzelnen Organisationseinheiten werden regelmäßig z.B. im Rahmen von kollegialer Beratung eigene Handlungs- und Wahrnehmungsroutinen reflektiert.
- Vertreterinnen und Vertreter aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen werten regelmäßig ausgewählte und anonymisierte Kinderschutzfälle aus, in denen es nach Einschätzungen der Beteiligten „gehakt“ hat.
- Sofern ein Qualitätsmanagement vorhanden ist, wird in der Evaluation von durchgeführten Hilfen und Schutzmaßnahmen nach Risiken und Stolpersteinen gefragt.

Sind verschiedene Risiken (z.B. Informationsverlust bei Fallübergabe etc.) identifiziert, erfolgt eine Risikobewertung. Dazu gehören Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit des Eintretens und zur Art von möglichen Schäden und daraus folgend zu Prioritäten in der Bearbeitung. Die Risikobewältigung umfasst Maßnahmen zum Abbau oder zur Minimierung der Risiken. Je nachdem, welche Risiken identifiziert wurden, variieren die Ansätze der Risikobewältigung. Sie können sich sowohl Strukturen und Verfahren (z.B. Entwicklung oder Fortschreibung von Bearbeitungsstandards) oder Fortbildung von MitarbeiterInnen beziehen oder auch die Kooperation mit relevanten Aufgabenbereichen (z.B. Nachsorge von Neugeborenen oder Frauenhäusern) umfassen. In der Phase des Risikomonitoring geht es darum, die Umsetzung einzelner Bewältigungs- und Qualifizierungsstrategien, ihre Wirkungen und möglicherweise auch unvorhergesehene Nebenwirkungen in den Blick zu nehmen, zu kontrollieren bzw. zu evaluieren. Das Risikomonitoring begleitet kontinuierlich die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikobewältigung. Methodische Ansätze sind Zielüberprüfung, regelmäßige kollegiale Reflexion, Evaluation und Einbindung in ein ggf. vorhandenes Qualitätsmanagement.

Aus Fehlern lernen

Ein wichtiger Ansatz, der Achtsamkeit in der Organisationskultur fördert und zugleich das Handeln der Organisation und der Fachkräfte qualifiziert, ist das Fehlermanagement. Gerade im Bereich des Kinderschutzes ist es besonders prekär über Fehler zu diskutieren, da sie für die betroffenen Kinder schwerwiegende Auswirkungen haben können. Dennoch sollten Fehler als „sorgsam zu beachtendes Phänomen, das etwas aussagen kann über den Zustand des Systems und das Anlass zur Reflexion gibt“ (Merchel 2007), gesehen werden. Eine so fokussierte, nicht auf Sanktionen, sondern auf gemeinsame Reflexion und Erkenntnis ausgerichtete Diskussion birgt die Chance, eine lernende Institution zu entwickeln und zu fördern. Folgende Strategien können dazu beitragen, die Fokussierung auf kritische Ereignisse als Chance der Risikominimierung und Qualifizierung zu begreifen.

- Berichte über kritische Ereignisse und offensichtliche Fehler werden direkt in der Fallarbeit durch die verantwortlichen Fachkräfte erstellt. Im medizinischen Bereich liegen bereits Erfahrungen mit solchen Reflexions- bzw. Fehlerberichten vor. In solchen Berichten werden systematisch Verfahrensprobleme erfasst. Art, Anlass, erste Schritte der Korrektur und Auswirkungen werden schriftlich festgehalten und können dadurch von den Kolleginnen und Kollegen analysiert und notwendige Konsequenzen bzgl. der Organisationsgestaltung gezogen werden. Solche Berichte schaffen die Grundlage, Erfahrungen aus Fehlern zu dokumentieren und damit über die individuelle Erkenntnis hinaus bearbeitbar zu machen. In regelmäßigen Abständen werden über solche Berichte die Fallverläufe retrospektiv analysiert.
- In der ASD-Abteilung eines Jugendamtes wird einmal jährlich von jeder Fachkraft derjenige Fall präsentiert und zur Diskussion gestellt, bei dem nach eigener Einschätzung am meisten schief gelaufen ist (vgl. ebd.).

Als Teil des strukturierten Risikomanagements ist die Identifikation kritischer Ereignisse ebenfalls eingebettet in den oben aufgeführten Regelkreis. Auf die Bewertung der so identifizierten Situationen folgen Maßnahmen und Konsequenzen, die zu konkreten Veränderungen und Anpassungen in Verfahrensschritten, Dienstanweisungen oder

Vereinbarungen mit Kooperationspartnern führen. Ebenfalls können aus dem Fehlermanagement Rückschlüsse auf Personalentwicklungsmaßnahmen, u.a. auf Fort- und Weiterbildungsnotwendigkeiten, gezogen werden.

Zentrale Hebelpunkte eines notwendigen Risikomanagements in Jugendämtern

Mit dem Ziel, das Handeln von Jugendämtern bei Kindeswohlgefährdung zu reflektieren, mögliche Risiken und zentrale Gelingensbedingungen zu identifizieren hat das Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen das Projekt „Risikomanagement“ initiiert und die beiden Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland mit der Umsetzung beauftragt. Im Rahmen des Projektes fanden im Zeitraum von Oktober – Dezember 2007 acht Veranstaltungen statt. Hier haben sich unterschiedliche, an der Kinderschutzarbeit beteiligte Akteursgruppen ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu möglichen Risiken und notwendigen Maßnahmen bzgl. eines gelingenden Kinderschutzes ausgetauscht. Die Akteure kamen aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen und sind überwiegend in praktischer sowie leitender Funktion, aber auch in der Praxisentwicklung und der Forschung tätig. Beteiligt waren sechs Jugendämter: die Städte Bochum, Düsseldorf, Iserlohn und Heiligenhaus und die Kreise Warendorf und Euskirchen.

In den verschiedenen Veranstaltungen – als Workshops konzipiert – haben die Expertinnen und Experten Risiken identifiziert, als zentral gewichtet und entsprechende Maßnahmen und Ansätze zur Risikominimierung angeregt. Um kompetentes Handeln bei Gefährdungssituationen von Kindern zu sichern, waren die folgenden zentralen Hebelpunkte von hoher Bedeutung.

- Die **Notwendigkeit enger und verlässlichen Kooperation mit Einrichtungen des Gesundheitswesen** ist gerade beim Schutz von Säuglingen und Kleinkindern unabdingbar. Voraussetzung für konkrete Vereinbarungen zum Handeln bei Kindeswohlgefährdung ist der Aufbau und die Pflege der Kooperation zwischen den komplexen Hilfesystemen, die einen konkreten Anfang, Zeit und örtlich passende Wege braucht.
- Die **Kontinuität in der Begleitung kritischer Situationen** zielt darauf, sowohl Beziehungskontinuität soweit wie möglich zu erhalten, als auch Informationsverlust oder Verantwortungslücken bei Zuständigkeitswechseln vorzubeugen. Kontinuität und notwendige Wechsel zu reflektieren und zu gestalten – intern, mit benachbarten Jugendämtern als auch in der Kooperation mit dem Gesundheitswesen – und die aktive Einbeziehung der Familie sind hier Ansätze der Risikominimierung.
- Wird die **Wahrnehmung von Kontrolle** bei Kindeswohlgefährdung nicht verbindlich umgesetzt, können hier Risiken insbesondere für den notwendigen Schutz von Kindern liegen. Notwendig ist es Kontrolle im Rahmen von Hilfeleistungen bei belasteten oder gefährdenden Lebenslagen von Kindern entsprechend wahrzunehmen, z.B. durch die Einführung eines Schutzkonzeptes in Ergänzung zum Hilfeplan.
- Kontrolle bezieht sich aber auch auf das fachliche Handeln. Dabei ist zum einen die Umsetzung und Einhaltung von fachlichen Standards durch die Fachkräfte zu überprüfen. Zum anderen sollte Kontrolle als **strukturierte Reflexion der eigenen Arbeit als Bestandteil der Organisationsgestaltung** verankert sein. Reflexion und Kontrolle stärker in der Kultur der Organisation zu verankern, scheint deshalb von großer Bedeutung, da Hilfe und Kontrolle von jeher als strukturelles Spannungsfeld in der Jugendhilfe gelten.
- Der **Umgang mit dem Datenschutz** wird häufig von Fachkräften, sowohl in der Jugendhilfe als auch im Gesundheitswesen, als verunsichernd erlebt, was dann zu einer „riskanten“ Zurückhaltung führen kann. Kompetentes Handeln sichern heißt hier, über einen pragmatischen und an den gesetzlichen Vorgaben orientierten Umgang zu informieren. Darüber hinaus hilft das Angebot anonymer Beratung mögliche Unsicherheiten zu klären.
- Durch einen **Risikobericht als Planungsinstrument**, der Erkenntnisse aus der Jugendhilfe- aber auch aus der Gesundheitsberichterstattung berücksichtigt, können in einer Kommune Risikolagen von Kindern erkannt und planerisch so wahrgenommen werden, dass adäquate Maßnahmen der Prävention wie auch des aktiven Kinderschutzes organisiert werden können.

Die Ergebnisse des Modellprojektes werden in einer Handreichung veröffentlicht. Neben dem Ansatz des Risikomanagements beinhaltet die Broschüre Ansätze, Handlungsorientierungen und Praxisbeispiele zu den aufgeführten zentralen Bedingungen kompetenten Handelns als Risikominimierungsstrategien.

Literatur

Merchel, Joachim (2008): Kinderschutz: Anforderungen an die Organisationsgestaltung im Jugendamt. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hg.): Vernachlässigte Kinder besser schützen. München, S. 89-128

Merchel, Joachim (2007): Mängel des Kinderschutzes in der Jugendhilfe In: Sozialmagazin, Nr. 2, S. 11-18

Weick, Karl E. / Sutcliffe, Kathleen M. (2003): Das Unerwartete managen. Wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen. Stuttgart

Wolff, Reinhard (2007): Demokratische Kinderschutzarbeit zwischen Risiko und Gefahr. IN: Forum Erziehungshilfen, Nr. S. 132-139

Annette Frenzke- Kulbach

Kinderschutz im Schnittpunkt von Kindertagesbetreuung und Jugendamt

1. Einleitung

Mit Einführung des § 8a SGB VIII sind seit dem 01.10.2005 klare Handlungsweisen im Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung allen Fachkräften der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe auferlegt worden. Die öffentliche Jugendhilfe hat dabei die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzauftrages. Unter Berücksichtigung aller Beteiligten sind Verträge zur Sicherstellung des Schutzauftrages zu schließen, die auf drei Säulen basieren sollten:

1. Aufbau von örtlichen Kommunikationsstrukturen
2. Aufbau von örtlichen Kooperationsstrukturen
3. Aufbau einer örtlichen Personalentwicklung.

Das Bochumer Kinderschutzkonzept basiert daher auf der Grundlage der Kommunikation und Kooperation. Allen Abteilungen des Jugendamtes stehen Bearbeitungsverfahren im Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung. Auf der Grundlage von Schnittstellenanalysen sind die Bearbeitungsverfahren zum Sozialen Dienst klar definiert. Die Ergebnisse fanden Berücksichtigung in Kooperationsgesprä-

chen mit den freien Trägern der Jugendhilfe mit dem Ziel, einheitliche Verfahren zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe im Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu implementieren.

Die Verfahren im Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Sozialen Dienst sind bereits 2004 unter Moderation des LWL Landesjugendamtes Westfalen im Jugendamt Bochum erarbeitet worden. Nach Inkraft-Treten des § 8a SGB VIII hat das Jugendamt Bochum in allen Abteilungen Qualitätsentwicklungsprozesse in Gang gesetzt, so bei

- den Kindertageseinrichtungen / Tagespflege
- der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Begrüßungsteam
- den Erziehungsberatungsstellen / Fachstelle Sorgerecht / Clearing und Diagnostikstelle

2. Die Bearbeitungsverfahren der städtischen Kindertagesstätten nach § 8a SGB VIII

Tageseinrichtungen für Kinder der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe haben aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages und der Bildungsvereinbarungen zahlreiche



Die Autorin:

Dr. Annette Frenzke- Kulbach arbeitet beim Jugendamt der Stadt Bochum in der Steuerungsunterstützung und Qualitätsentwicklung und ist Schutzbeauftragte nach § 8a SGB VIII

Anknüpfungspunkte zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Als eine niederschwellige Institution haben sie besonders gute Chancen, den Schutz des Kindes in Kooperation mit den Eltern umzusetzen. Durch die Bildungsvereinbarungen findet eine systematische Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklungsprozesse statt, die bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos fachlich einfließen sollten. Die Bearbeitungsverfahren wurden mit allen Leitungskräften und weiteren Fachkräften der Abteilung definiert. Der Prozess wurde von der Leitungsebene gesteuert. Im Rahmen der MitarbeiterInnenbeteiligung wurden alle 15 städtischen Kindertageseinrichtungen beteiligt.

Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

Erhält eine Fachkraft der Tageseinrichtung für Kinder eine Mitteilung bzw. macht sie eigene Beobachtungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, so schätzt sie das Gefährdungsrisiko mit mindestens einer weiteren Fachkraft im kollegialen Austausch ab. Können die Verdachtsmomente nicht entkräftet werden, wird die Gefährdung zusätzlich mit der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder in kollegialer Reflexion unter Hinzuziehung des Kriterienkataloges zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung abgestimmt. Besteht der Verdacht auf sexualisierte Gewalt, ist grundsätzlich eine Fachberatungsstelle einzuschalten.

Hinzuziehen einer „insofern erfahrenen Fachkraft“

Die Fachkräfte der Tageseinrichtung für Kinder haben bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos eine „insofern erfahrene Fachkraft“ der städtischen Erziehungsberatungsstellen hinzuzuziehen. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung ist unverzüglich der Soziale Dienst des Jugendamtes einzuschalten (mündlich und später schriftlich). Der Soziale Dienst übernimmt in diesem Fall umgehend die Fallverantwortung. Er muss Maßnahmen der Inobhutnahme regeln bzw. Schutzmaßnahmen einleiten und informiert die Tageseinrichtung für Kinder zeitnah über die getroffenen Maßnahmen.

Bei einer mittleren Kindeswohlgefährdung erarbeitet die Fachkraft der Tageseinrichtung für Kinder in Kooperation mit der „insofern erfahrenen Fachkraft“ ein Hilfskonzept, welches mit den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten erörtert und eventuell vereinbart wird.

Beteiligung der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten und den Kindern

Fachkräfte der Tageseinrichtungen für Kinder kooperieren grundsätzlich mit den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten. Sie stellen sicher, dass diese im Rahmen der Risikoeinschätzung beteiligt werden, sofern der wirksame Schutz nicht in Frage gestellt ist. Die Transparenz bisheriger Beobachtungen und das Angebot von notwendigen und geeigneten Hilfen sind Gegenstand des persönlichen Gesprächs. Falls notwendig und geeignet, installiert der Soziale Dienst des Jugendamtes nach Prüfung eine Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII. Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes des Jugendamtes informieren die Tageseinrichtungen für Kinder über Art und Umfang der Maßnahmen. Die Tageseinrichtungen für Kinder werden ebenfalls über die Beendigung einer Hilfe in Kenntnis gesetzt, vorausgesetzt sie waren prozessbeteiligt.

Schutzkonzept

Falls notwendig, werden die Tageseinrichtungen für Kinder am Schutzkonzept beteiligt, welches in Kooperation mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes und den Eltern erstellt wird. Sie übernehmen damit eine Kontrollfunktion und informieren den Sozialen Dienst des Jugendamtes bei **Nichteinhaltung** der getroffenen Verabredungen. Der Soziale Dienst des Jugendamtes hat die Federführung. Er beteiligt die Fachkräfte der Tageseinrichtungen für Kinder und informiert diese regelmäßig.

Informationen an das Jugendamt

Falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen oder von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht angenommen werden, um die Gefährdung abzuwenden, informiert die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder den Sozialen Dienst des Jugendamtes zeitnah. Die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten werden von den Fachkräften der Tageseinrichtung für Kinder vorab informiert mit dem Ziel, dass sich diese von allein an den Sozialen Dienst des Jugendamtes wenden. In einem Kooperationsgespräch zwischen Tageseinrichtung für Kinder und dem Sozialen Dienst des Jugendamtes werden die Informationen über das bisherige Verfahren und die Gefährdungseinschätzung mitgeteilt.

Die Tageseinrichtungen für Kinder übergeben dem Sozialen Dienst des Jugendamtes

alle schriftlichen Dokumentationen, die zur Risikoeinschätzung erforderlich sind. Der Soziale Dienst des Jugendamtes verändert bzw. erstellt einen Hilfeplan. Die Tageseinrichtungen für Kinder werden über die Art und Umfang der Hilfen in Kenntnis gesetzt. Die Fachkraft des Sozialen Dienstes des Jugendamtes übernimmt im Rahmen des Casemanagements umgehend die Fallverantwortung.

Kriterienkatalog zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Das Jugendamt überarbeitet regelmäßig den Kriterienkatalog zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Das Instrument wird den Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung gestellt und bietet die Grundlage für die Erstellung einer Gefährdungseinschätzung.

Instrumente

In Kooperation mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen wurden Instrumente erarbeitet, um eine einheitliche Dokumentation und Herangehensweisen zu gewährleisten.

- Meldebewertung
- Vordruck: Kollegiale Reflexion
- Kriterienkatalog zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung
- Protokollvordruck- Elterngespräch
- Vorlage: Hilfskonzept.

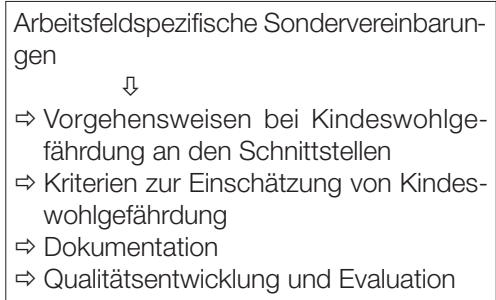
3. Schnittstelle zum Sozialen Dienst

Der Soziale Dienst hat im Rahmen des staatlichen Wächteramtes die Aufgabe bei Kindeswohlgefährdung Kinderschutzmaßnahmen einzuleiten. Aufgrund unterschiedlicher Arbeitsaufträge, Möglichkeiten und Grenzen der handelnden AkteurInnen ist es notwendig, dass die „Spielregeln“ an den Schnittstellen klar definiert und schriftlich fixiert werden. Das Jugendamt Bochum hat mit den AbteilungsleiterInnen, allen Leitungskräften des Sozialen Dienstes, den Kindertageseinrichtungen und weiteren Fachkräften die Schnittstellen analysiert und beschrieben (s.o. „Informationen an das Jugendamt“).

Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit den Bearbeitungsverfahren fiel auf, dass das Ereignis „Feststellung von Kindeswohlgefährdung in Fällen, die dem Sozialen Dienst im Kontext von HZE und/ oder KWG bekannt sind“ noch nicht beschrieben wurde, jedoch in der Praxis häufig vorkommt.

4. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe

Das Jugendamt Bochum hat mit den freien Trägern der Jugendhilfe eine Generalvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII geschlossen. Ergänzend hierzu wurden für einige „sensible“ Handlungsfelder „arbeitsfeldspezifische Sondervereinbarungen“ erarbeitet.



Über die entsprechenden Gremien (z.B.: AG nach § 78 SGB VIII) wurden MultiplikatorInnen benannt, um u.a. für die Tageseinrichtungen für Kinder Schnittstellengespräche zu führen. In den Projektgruppen wurden die Verfahren an den Schnittstellen, die Instrumente und weiteren Vorgehensweisen besprochen. Die Ergebnisse wurden in den o.g. Gremien vorgestellt und sind Gegenstand der Generalvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages. Es hat sich bewährt, alle Ebenen mit einzubeziehen, um die Akzeptanz sowohl auf der Leitungsebene, als auch bei den Fachkräften in Kindertageseinrichtungen herzustellen.

Das Jugendamt Bochum hat die freien Träger der Jugendhilfe aufgefordert selbst „insofern erfahrene Fachkräfte“ zu benennen, die im Rahmen der Risikoeinschätzung zu beteiligen sind und hat in der Generalvereinbarung aufgeführt, über welche Qualifizierung diese Fachkraft verfügen sollte. Die freien Träger haben eigene „insofern erfahrene Fachkräfte“ benannt und qualifiziert. Diese werden durch den vom Jugendamt geleiteten Arbeitskreis fachlich begleitet. Insgesamt haben die freien Träger ca. 50 „insofern erfahrene Fachkräfte“ benannt.

Um trägerübergreifende qualitätsgesicherte Verfahren im Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu gewährleisten, hat das Bochumer Jugendamt die Verbände aufgefordert eine Person zu benennen, die als sogenannte Schutzfachkraft beim Träger

bzw. in Trägergruppen fungiert. Hierfür erhält der jeweilige Verband eine entsprechende finanzielle Entschädigung. Die Schutzfachkraft arbeitet in einem vom Jugendamt gesteuerten Arbeitskreis an der Entwicklung und Umsetzung von Standards zu folgenden Themen:

- Was ist eine Risikoeinschätzung?
- Wie sind die Datenschutzbestimmungen einzuhalten?
- Kann die Leiterin bspw. einer Kindertageseinrichtung in der eigenen Einrichtung auch die insofern erfahrene Fachkraft sein?
- Wie sieht ein Hilfskonzept aus?
- Kann die insofern erfahrene Fachkraft HzE anbieten?
- Wie ist die Kooperation zum Sozialen Dienst aufzunehmen?
- Wie sieht ein sinnvolles Evaluationskonzept aus?
- Wie werden die Daten ausgewertet und was ist von Bedeutung?
- Wie werden die insofern erfahrenen Fachkraft und die MitarbeiterInnen in Tageseinrichtungen geschult?
- Wie werden Bedarfe ermittelt?
- Wie kann ein Fortbildungskonzept kontinuierlich weiterentwickelt und durchgeführt werden?

5. Präventionskonzept zum Schutz von Säuglingen und Kleinkindern

Um den Schutzauftrag auch für die große Risikogruppe „Kinder im Alter von 0-3 Jahren“ wahrnehmen zu können, hat das Sozialdezernat eine Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen des Jugend- und des Gesundheitsamts beauftragt, ein Präventionskonzept für Eltern von Kindern im Alter

von 0-3 Jahren zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe fand Unterstützung durch eine externe Moderatorin, der die Projektleitung und Moderation übertragen wurde. Das Präventionskonzept besteht aus zwei Säulen. Das Begrüßungsteam besucht im Rahmen von primärer Prävention alle Eltern von Neugeborenen. Die Eltern erhalten Begrüßungsgeschenke und interessante Informationen sowie einen Gutschein für die Bochumer Elternschule, welche von der Familienbildungsstätte angeboten wird.

Der zweite Baustein bezieht sich auf den Ausbau eines sozialen Frühwarnsystems. Nach dem Prinzip „wahrnehmen- warnen-handeln“ soll Familien mit riskanten Entwicklungen möglichst früh Unterstützung und Beratung angeboten werden. Die Installierung eines Kindernotrufes bei der Feuerwehr steht für alle BürgerInnen, Kinder und Jugendlichen sowie Fachkräfte für eine Meldung bei Kindeswohlgefährdung zur Verfügung. Eine weitere Meldemöglichkeit besteht durch die Bereitstellung eines einheitlichen Meldebogens, der allen Fachkräften der Jugendhilfe und Medizin zur Verfügung steht.

6. Kinderschutz geht nur in Gemeinschaftsverantwortung

Das Thema Kinderschutz ist als Querschnittsaufgabe im Jugendamt angesiedelt. Die Kooperation zwischen dem Gesundheits- und dem Jugendamt ist sicher gestellt. Feste AnsprechpartnerInnen und verschiedene Arbeitskreise ermöglichen die notwendige Kommunikations- und Kooperationsstruktur, um den Kinderschutz in einer Gemeinschaftsverantwortung angemessen gewährleisten zu können.

Luise Hartwig

Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung – eine Herausforderung für die Jugendhilfe

Häusliche Gewalt ist zunächst Partnerschaftsgewalt, d.h. in aller Regel Männergewalt gegen Frauen. Insoweit hat die Jugendhilfe damit wenig zu tun. Um Gewalt in der Partnerschaft kümmern sich Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe, Frauenhäuser und jüngst auch Männerberatungsstellen sowie Polizei und Justiz. Leben Kinder in einer gewaltbelasteten Familie kommt die Jugendhilfe als „Wächter“ über das Kindeswohl ins Spiel: Partnerschaftsgewalt ist grundsätzlich als Indikation für eine mögliche Kindeswohlgefährdung in Betracht zu ziehen und zwar aus zwei Gründen:

1. Kinder, die fortgesetzt Partnergewalt beobachten und damit indirekt miterleben müssen sind Teilnehmende an der Gewaltsituation. Sie lernen Gewalt als Konfliktlösungsmodell, erleben die Mutter als gedemütigt, misshandelt, verachtet, schwach, verzweifelt...den Vater, Stiefvater oder Freund der Mutter als aggressiv, gewalttätig, frauenverachtend, unberechenbar... Erst jüngst wird in der Jugendhilfe auch ein Augenmerk auf die Kinder geworfen, die fortgesetzt Partnergewalt beobachten müssen (Kavemann/Kreyssig 2007).
2. Partnerschaftsgewalt und Gewalt gegen Mädchen und Jungen treten in gewaltbelasteten Familien in wechselnden, sich gegenseitig beeinflussenden Ausprägungen und Erscheinungsformen auf. Bei Gewalt auf der Partnerebene werden Kinder zu 30-60 Prozent ebenfalls misshandelt oder sexuell ausgebeutet (Kinder/Drechsel 2003).

Nun erstaunt angesichts des umfangreichen Aus- und Umbaus der Jugendhilfe für einen wirksameren Kinder- und Jugendschutz, dass das Thema „Kinder als Opfer von Partnergewalt“ in der Frauenhilfe und nur randständig in der Jugendhilfe anzutreffen ist. So ist die Kinderarbeit in Frauenhäusern mit vielfältigen Konzepten beschrieben, durchgeführt und evaluiert worden, während Gruppen für Kinder mit Gewalterfahrungen in der Jugendhilfe ein Schattendasein füh-

ren. Dabei wäre es kein Problem solche Gruppen in Analogie zu den Gruppen für Trennungs- und Scheidungskinder in der Jugendhilfe vorzuhalten. Gerade weil Kenntnisse über die Sozialschädlichkeit innerfamiliärer Gewalt und ihre intergenerationale Übertragung vorliegen. Struck (2007, S. 60) resümiert „Wenn es häusliche Gewalt gibt und Kinder im Haus sind, dann ist eine Gefährdungslage für das Kindeswohl gegeben!“.

Wer Gewalt in der Kindheit erfährt oder Gewalthandlungen beiwohnt, reinszeniert häufig gewaltvolle Beziehungen nicht nur im Erwachsenenalter, sondern häufig schon im Kindes- und Jugendalter. Gewalteskalationen unter männlichen Jugendlichen, die eine typische Indikation z.B. für Erziehungshilfen gemäß §§ 27 ff. KJHG darstellen, sind oft Ausdruck von Gewalterfahrungen im frühen Kindesalter. Selbstverletzendes, autoaggressives Verhalten und Essstörungen bei Mädchen können ein Zeichen für erfahrene Gewalt sein. Personale Gewalterfahrungen haben folgenschwere, lang andauernde Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Was Mädchen und Jungen gemein ist, ist die Erfahrung tiefgreifender Beziehungsstörungen, die Erschütterung kindlichen Urvertrauens, die sich gerade bei der Identitätsbildung im Jugendalter oft in so genanntem abweichendem Verhalten niederschlägt.

Kinder sind von Partnergewalt immer mit betroffen. Sie haben ein Recht auf eigenständige Unterstützung losgelöst vom Konflikt auf der Elternebene. Die im KJHG angelegte Verschränkung von Elternrecht und Kindeswohl führt bei innerfamiliärer Gewalt häufig zur Problemverkennung und zu unzureichender Unterstützung der Kinder. Bei innerfamiliärer Gewalt haben wir es i.d.R. mit einer grundlegenden Rollendiffusion zu tun; generationale Schranken werden durchbrochen; Kinder übernehmen Verantwortung für den Erhalt des familialen Systems etc.. In dieser Situation gilt es eine eigenständige Unterstützung für die Mädchen



Die Autorin:
Dr. Luise Hartwig ist Professorin für Erziehungswissenschaften an der Fachhochschule Münster

und Jungen zu finden, die die Sicherheit der Mutter nicht gefährden darf (vgl. Kave-
mann 2000). Auch wenn mit §8a KJHG der
„Familienlastigkeit“ des KJHGs ein wenig
Einhalt geboten wurde zu Gunsten des
Schutzes des Individuums, hilft dies Kin-
dern als Opfern von Partnergewalt bislang
wenig, weil sie zunächst keine äußeren
Symptome zeigen und insbesondere die
Mädchen überangepasst und in Verant-
wortung für die Mutter und jüngere Ge-
schwister reagieren. Sie sind oft „satt und
sauber“ und keine Hinweise auf Kindes-
wohlgefährdung sind offensichtlich.

Angesichts von rund 40.000 Frauen und
ebenso vielen Kindern, die jährlich in Frau-
enhäusern Schutz suchen, steht nicht zu-
letzt aufgrund der Anzahl betroffener
Frauen und Kinder ein umfängliches Phä-
nomen zur Bearbeitung auch in der Ju-
gendhilfe an. Etwa 40.000 Kinder werden in
Frauenhäusern in „Obhut“ genommen. Das
sind deutlich mehr als in der Jugendhilfe.
Etwa die Hälfte von ihnen ist selber Ge-
waltopfer.

Geschlechtliche Unterschiede

Geschlechtliche Unterschiede werden in der
Diskussion um das Phänomen „Häusliche
Gewalt“ häufig nur zur Ursachenanalyse
herangezogen. An den unterschiedlichen
Folgen und Bewältigungsstrategien der
Mädchen und Jungen wird deutlich, dass
nicht nur spezielle Messverfahren für die
Folgen, die speziell auf die Geschlechter
abgestimmt sind, durchaus notwendig sind,
sondern auch geschlechtsspezifische Inter-
ventionsmaßnahmen der verschiedenen
Disziplinen. Jugendhilfe bekommt hierzu ih-
ren Arbeitsauftrag durch den § 9 [Grund-
richtung der Erziehung, Gleichberechtigung
von Mädchen und Jungen] Abs. 3 SGB VIII,
in dem es heißt, dass die unterschiedlichen
Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu
berücksichtigen und Benachteiligungen ab-
zubauen sind, bzw. Gleichberechtigung von
Mädchen und Jungen zu fördern sind.

Untersuchungsergebnisse zeigen, dass sich
die Auswirkungen der Gewalterfahrungen
bei Jungen und Mädchen unterscheiden,
auch wenn sie jeweils vergleichbar fatale
Folgen haben (vgl. auch im Weiteren Hart-
wig/Hensen 2003, S.43f.). Ebenfalls unter-
scheiden sich die Bewältigungsstrategien
von Mädchen und Jungen. Da es sich bei
Gewalt im innerfamiliären Bereich, um eine
meist lang andauernde und stark belastende

Situation für die betroffenen Kinder handelt,
sind vereinzelte Bewältigungs- und Überle-
bensstrategien aus der Geschlechterfor-
schung durchaus übertragbar: Mädchen
neigen demnach mehr zu nach innen ge-
richteten Strategien. Innerer Rückzug und
Abschottung, autoaggressives Verhalten
und Anorexie als massivste Form der Ess-
störungen kann man als „typisch“ weibliche
Verhaltensweisen in derartigen Stresssitua-
tionen betrachten.

In Maßnahmen der Jugendhilfe fallen diese
Mädchen als Trebegängerinnen, die die
Flucht von zu Hause und aus traditionellen
weiblichen Rollen als einzigen Ausweg se-
hen oder durch Prostitution und Drogen-
konsum auf. Mädchen, die innerfamiliäre Ge-
walt erfahren, sind hochgradig gefährdet,
auch außerfamiliär Opfer zu werden und er-
neut an gewalttätige Freunde zu geraten
(Hartwig 2001).

Jungen zeigen nach außen gerichtete Ver-
haltensweisen, wie körperliche Ausein-
andersetzungen, Gewaltinszenierungen, Aus-
testen körperlicher Grenzen, Schul- und
Leistungsprobleme und übermäßige Orien-
tierung an sozialen Bezugssystemen außer-
halb von Schule und Familie. Sie reagieren
mit erhöhter Gewaltbereitschaft und sind
gefährdet, selbst Täter zu werden (vgl. ebd.).
Eine kleinere Gruppe reagiert mit depressi-
ven Verstimmungen und/oder exzessivem
Mediengebrauch.

Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Geht man von der oben beschriebenen Ge-
fährdungslage für das Kindeswohl bei häus-
licher Gewalt aus, so kommen grundsätzlich
alle Hilfen zur Erziehung bei Kindern als Op-
fer von Partnergewalt in Betracht. Die freien
Träger der Jugendhilfe und ihre Mitarbei-
terinnen und Mitarbeiter müssen allerdings für
das Arbeitsfeld häusliche Gewalt qualifiziert
sein. Das Thema Gewalt gegen Frauen und
Kinder erfordert eine Auseinandersetzung
in der Jugendhilfe, die Frauen nicht nur als
Mütter, sondern im Falle häuslicher Gewalt
auch als Opfer sieht und dies sorgsam in die
Hilfeplanung einfließen lässt. Dies gilt umso
mehr in Familien mit Migrationshintergrund,
in denen häusliche Gewalt bisweilen dem
kulturellen Habitus zugerechnet und damit
indirekt toleriert wird (vgl. Kugler in diesem
Heft).

Häusliche Gewalt taucht selten in Hilfepla-
nungen als Begründung für erzieherische

Hilfen auf, die auf der freiwilligen Beantragung der Mütter oder Eltern beruhen. Im Gegensatz dazu wird innerfamiliäre Gewalt deutlich bei Sorgerechtsentscheidungen benannt, bei denen die Jugendhilfe das staatliche Wächteramt (Kontrolle) wahrnimmt (Münder u.a. 2000). Moderne Jugendhilfe, wie sie im Konzept der Lebensweltorientierung dargestellt wird, soll angebotsorientiert und ressourcenstärkend und nicht mehr intervenierend vermittelt werden. Genau an dieser Stelle zeigen sich gravierende Probleme für die Soziale Arbeit. Eine auf Hilfeorientierung, Mitwirkung der Betroffenen und Aushandlung gründende sozialpädagogische Maßnahme setzt voraus, dass es ein Problembewusstsein der Betroffenen, sprich der antragsberechtigten Eltern gibt. Dieses ist bei innerfamiliärer Gewalt nur rudimentär gegeben.

Frauen als Opfer von Gewalt können häufig die eigenen Kinder nicht schützen, leben erneut mit Partnern zusammen, die sie erniedrigen; d.h. sie sind in besonderer Weise gefährdet, eine 'Opferkarriere' zu beginnen. Diese Erkenntnisse verlangen nach geschlechtsspezifisch strukturierten und ausgestalteten Hilfeformen, wie sie in neuen Ansätzen der Mädchen- und Jungenarbeit sowie der Frauen- und jüngst auch Männerberatung umgesetzt werden.

Die Familienorientierung der Hilfeformen gemäß §§ 27 ff. KJHG, die die Verschränkung des Elternrechts mit dem Kindeswohl generell als gegeben ansieht, erschwert gerade in Fällen innerfamiliärer Gewalt eine an den Bedürfnissen der Opfer orientierte Hilfe. Die Eltern als Leistungsbezieher und Garanten für das Kindeswohl, stehen als Verursacher des Problems der innerfamiliären Gewalt in der Gefahr, entweder Hilfen gar nicht erst anzunehmen (vgl. Münder 2001), oder aber als Hilfeempfänger nicht zur Verantwortung gezogen zu werden. Hier geht es nicht um mehr Strafverfolgung, sondern um eine Hilfeplanung, die auch nach den Ursachen von Fehlentwicklungen von Kindern fragt, die Frauen in ihrem Unvermögen, Kinder zu schützen, nach eigenen Opfererfahrungen befragt und Hilfebedarf nicht nur nach aktuellen Momentaufnahmen des familialen Alltags begründet.

Perspektiven zur Kooperation von Frauen- und Jugendhilfe

Faktisch erbringen Frauenhäuser Leistungen nach dem KJHG auch wenn sie nicht

auf dieser Grundlage finanziert werden. Die Frage des Kostenträgers darf die Kinder aber nicht zum Spielball zwischen den Systemen werden lassen. Gerade aktuell werden gute Kooperationsstrukturen zwischen Gesundheitswesen, Justiz, Polizei und Jugendhilfe im Kinderschutz aufgebaut. Da darf die Frauenhilfe nicht fehlen. Eine Verzahnung des Frauenschutzes und des Kinderschutzes im Frauenhaus mit der Jugendhilfe ist dringend geboten.

Wie können Zugangswege für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in die Jugendhilfe geebnet werden? Die Polizei müsste grundsätzlich Meldung beim Jugendamt machen, wenn in Fällen häuslicher Gewalt Kinder mit betroffen sind. Das Frauenhaus müsste Meldung beim Jugendamt machen, wenn eine Frau mit ihren Kindern zu dem Gewalttäter zurückkehrt. Der ASD müsste offene Sprechstunden im Frauenhaus oder der Frauen(haus)beratung anbieten, um den Frauen einen niederschweligen Kontakt zur Jugendhilfe zu ermöglichen.

Da Frauenhäuser keine Jugendhilfeeinrichtungen sind und sie nur in Einzelfällen als Träger der Jugendhilfe anerkannt sind, schließt das Jugendamt mit ihnen auch keine Vereinbarung gemäß §8a KJHG. Dennoch sollte das Verfahren zum Vorgehen im Kinderschutz durch selbst verpflichtende Erklärungen verbindlich geregelt werden.

Der Kinderschutz in Frauenhäusern blickt auf eine lange fachliche Qualitätsentwicklung im Hinblick auf Traumabearbeitung, geschlechtergerechte Angebote, Stärkung der Mutter-Kind Bindung etc. zurück. D.h. die Kenntnisse zur Arbeit mit Kindern als Opfer von Partnergewalt sind vorhanden, aber das „Setting“ richtet sich ausschließlich an der Verweildauer der Mutter im Frauenhaus. Kinder erleben bisweilen über Jahre den Wechsel zwischen der häuslichen Gewaltsituation und der Unterbringung im Frauenhaus. Eine Kontinuität in ihrer Unterstützung fehlt oft. Hier wären feste Kooperationsstrukturen von Frauenschutz und Jugendhilfe notwendig, um den Kindern eigenständige Unterstützungsleistungen unabhängig von den Aufenthalten im Frauenhaus zukommen zu lassen.

Häusliche Gewalt geht auch von Müttern aus, die ihre Kinder misshandeln oder aus Überforderung vernachlässigen. Mütter sind

in einer akuten Krise der Partnerschaft manchmal so sehr mit sich beschäftigt, dass sie dringend Entlastung bei der Erziehung der Kinder bedürfen. Sie befürchten ferner eine Intervention des Jugendamtes, weil sie keine „schlechte Mutter“ sein möchten. Hier stehen Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern in dem Dilemma, nicht gegen den Willen der Mütter eine eigenständige Hilfe und Betreuung für das Kind beim Jugendamt beantragen zu wollen. Andererseits ist gerade bei lange währenden Trennungen in gewaltbelasteten Beziehungen, die sich bisweilen über Jahre hinziehen und zahlreiche Frauenhausaufenthalte beinhalten, aus der Perspektive der Kinder eine Kooperation mit der Jugendhilfe erforderlich, damit die Kinder eigenständige Unterstützung erhalten. Eine weiterreichende Vernetzung der Frauenhausarbeit mit den ambulanten Diensten des Jugendamtes ist hier dringend geboten. Auch die Frauenhausberatung kann eine Vermittlerinnenfunktion zwischen Frauenhilfe und Jugendhilfe einnehmen.

Konsequenzen für die Jugendhilfe

Gerade gewaltbelastete Familien nehmen Hilfen nach dem KJHG wenig in Anspruch. Eine Untersuchung von familiengerichtlichen Entscheidungen zu Kindeswohlgefährdungen ergab, dass sich zur Zeit der Anrufung des Gerichts durch das Jugendamt nur 25% der Kinder unter 3 Jahren und 50% der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren überhaupt in Tagesbetreuung befanden (Münder 2001). Als Gründe für die mangelnde Inanspruchnahme dieser offenen Leistungen lassen sich familiäre Isolation, Geheimhaltungsdruck und Versagensängste der Eltern und insbesondere der Mütter vermuten. Neben diesen Regelangeboten der Jugendhilfe, die bei gewaltbelasteten Familien auch sekundärpräventiv wirken können, sind der Ausbau flankierender Maßnahmen wie Gruppen für Trennungs- und Scheidungskinder und eigenständige Hilfsangebote für die Kinder in den Familien dringend geboten. Z.B. Erziehungsbeistand für das Kind und SPFH für die Mutter. Traumatisierungen bei Kindern sind über eine Erziehungsberatung oder Trennungs- und Scheidungsberatung für die Mutter oder die Eltern selten zu lindern.

Die konsequente Ausrichtung der Kindertagesbetreuung auf Kinder, die nicht durch die Jugendhilfe erreicht werden, um sie bzw. ihre Eltern für die Obhut und Beratung sozialer Fachkräfte zu gewinnen, kann eine generalpräventive Wirkung erzielen.

Alle integrierenden Konzepte, wie soziale Frühwarnsysteme, Familienzentren, Frühförderberatungsstellen und offene Ganztagsbetreuungssysteme sind ein Schritt in die richtige Richtung (vgl. z.B. IKK-Nachrichten 1-2/2005). Sie sollten allerdings konsequent an den Bedarfslagen gewalterfahrener Mädchen und Jungen ausgerichtet sein, da familienorientierte Hilfen im Vorfeld von Fremdplatzierungen selten geschlechterdifferenziert sind (vgl. Hartwig/Kriener 2005).

Vor dem Hintergrund, dass Mädchen mit Gewalterfahrungen eher gefährdet sind, erneut Opfer und Jungen hingegen eher selber gewalttätig zu werden, stellt die gemischtgeschlechtliche Unterbringung von Mädchen aus akuten Gewaltsituationen mit männlichen Gewalttätern in Jugendschutzstellen eine extreme Gefährdung für Mädchen und Jungen dar. Sie erschwert darüber hinaus eine Krisenklärung für Mädchen wie Jungen. Die Inobhutnahme, die Kindern und Jugendlichen Schutz und Unterstützung bieten soll, ist in aller Regel nicht als solche organisiert. Die Autoren der Jule Studie (BMFSFJ 1998b) kommen diesbezüglich zu einem vernichtenden Urteil. Schutzstellenarbeit ist selten als Krisenintervention mit Perspektivenklärung, sondern häufig als Parkstation für Kinder und gelegentlich als Zwangsunterbringung zwischen verschiedenen Jugendhilfemaßnahmen angesiedelt. Die Kinder erfahren hier wenig Annahme und Beziehungsklä rung in einer für sie hoch belasteten Konfliktsituation.

Das neue Kindschaftsrecht trägt dem Wunsch vieler Kinder Rechnung, den Kontakt zu beiden Eltern zu erhalten. Allerdings fördert es auch neue Probleme zu tage. Kinder werden für den Konflikt auf der Elternebene funktionalisiert; sie erleben Loyalitätskonflikte; bisweilen erleben sie erneute Gewalt bei Besuchskontakten. Die Vielschichtigkeit der Probleme ist mit einem Ruf nach alleinigem Sorgerecht für die Mutter nicht zu lösen, allerdings sollten Besuchsregelungen mit dem gewalttätigen Partner bis zu einer Perspektivenklärung mit dem Kind ausgesetzt werden. Kinder dürfen zu dem Kontakt mit dem gewalttätigen Vater nicht gezwungen werden.

Aus Sicht der Mädchen und Jungen ist ein eigenes Antragsrecht auf Hilfen zur Erziehung dringend erforderlich. Kinder ent-

scheiden sich nicht leichtfertig gegen ihre Eltern. Tun sie dies, benötigen sie Unterstützung bei der Wahl eines sicheren Lebensortes oder flankierender Unterstützungsangebote im Alltag. Eine Qualifizierung der Erziehungshilfen im Hinblick auf die Bearbeitung familialer Gewalterfahrungen von Mädchen und Jungen bei einer gleichzeitigen Mütterarbeit (seltener Elternarbeit) durch eine andere Fachkraft ist hier erforderlich. Qualität in der Erziehungshilfe bedeutet eben auch: Partizipation von Mädchen und Jungen; Stärkung ihrer Mitwirkung bei allen sie betreffenden Entscheidungen; Wunsch und Wahlrecht für die Kinder (und weniger für gewalttätige Väter oder Mütter). Die Jugendhilfe erkennt in großen Bereichen Kinder als Opfer von Partnergewalt. Sie entwickelt auch aufgrund ihrer Familienorientierung Konzepte, die zu kurz greifen, um Kinder als Opfer häuslicher Gewalt angemessen zu unterstützen und zu schützen. Deshalb sollte sie verlässliche Kooperationsstrukturen mit der Frauenhilfe aufbauen, damit sie der Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt nachhaltig begegnen kann.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Hg. (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Stuttgart
- Kindler, Heinz / Drechsel A. (2003): Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Forschungsstand und Folgerungen für die Praxis. In: Das Jugendamt. 2003 H. 5 S.217-222
- Hartwig, Luise (2001): Mädchenwelten – Jungenwelten und Erziehungshilfen. In: Birtsch, Vera / Münstermann, Klaus / Trede Wolfgang: Handbuch Erziehungshilfen. Münster, S.46-69
- Hartwig, Luise / Hensen, Gregor (2003): Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. Weinheim und München
- Hartwig, Luise / Kriener, Martina (2005): Was hat „Gender“ mit Hilfeplanung zu tun? Perspektiven einer geschlechtergerechten Hilfeplanung. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) Hilfeplanung reine Formsache? München S.178-200
- IKK-Nachrichten (Informationszentrum Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung) (2005), Heft 1-2: Themenheft: Gewalt gegen Kinder: Früh erkennen – früh helfen.
- Kavemann, Barbara (2000): Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt. In: Das Frauenhaus macht neue Pläne. Dokumentation Fachforum Frauenhausarbeit vom 14.-16.11.2000 in Bonn. S. 32-42
- Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2007): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt. Wiesbaden (2.Aufl.)
- Münder, Johannes / Mutke, Barbara / Schone, Reinhold (2000): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster
- Münder, Johannes (2001): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz – das Handeln des Jugendamts bei der Anrufung des Gerichts. In Neue Praxis 3/2001 S.238-257
- Struck, Norbert (2007): Auftrag und Handlungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe zur Sicherung des Kindeswohls bei Gewalt in der Partnerschaft der Eltern – Kooperation mit dem Frauenschutz. In: Forum Jugendhilfe 2007 H. 4 S.59-64

**Susanne Röder, Manuela Baumgart, Klaus Peter Kleinsimon,
Ulrich Engelen**

Das scheinbar Unmögliche möglich machen – Kinderschutz in der Schule in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule



Die Autoren:

Susanne Röder (Mitte): Leiterin der Förderschule Am Steeler Tor in Essen

Klaus Peter Kleinsimon (links): Leiter der Regionalen Schulberatungsstelle

Ulrich Engelen (rechts): Abteilungsleiter der Sozialen Dienste des Jugendamtes Essen.



Die Autorin:

Manuela Baumgart: Sozialarbeiterin im Sozialen Dienst des Jugendamtes Essen

Bundesweit ist die Jugendhilfe in den letzten zwei Jahren damit beschäftigt, ihre Rolle und Aufgabe im Rahmen des Kinderschutzes neu zu definieren. Ausgelöst wurde dieser Prozess durch die tragischen Fälle von Kindesötungen, in denen die Jugendhilfe erhebliche öffentliche Legitimationsprobleme zur Nachvollziehbarkeit ihres Handelns und ihrer Entscheidungsprozesse hatte. Insbesondere aber auch die Anforderungen der neuen gesetzlichen Bestimmung des § 8a SGB VIII haben die meisten Jugendämter veranlasst, in Windeseile ihre Verfahrensregelungen für die Sozialen Dienste zu einer verantwortlichen Erfassung und Bearbeitung von Gefährdungsfällen zu qualifizieren. Viel Zeit und Energie haben Jugendämter und freie Träger daneben darauf verwandt, die nach § 8a Abs. 2 SGB VIII gesetzlich vorgeschriebenen neuen Vereinbarungen zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe inhaltlich zu gestalten. Dieser ausschließlich auf die gesamte Jugendhilfe fixierte Prozess der eigenen Qualifizierung der Kinderschutzarbeit hat den Blick über den eigenen Tellerrand in andere Bereiche wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem psychiatrischen oder schulischen Bereich über lange Zeit verstellt, was bei dem öffentlichen Druck auf die Jugendhilfe zumindest verständlich ist.

Durch die Fokussierung der öffentlichen Kinderschutzdiskussion auf den Verantwortungsbereich der Jugendhilfe schien es lange Zeit so, als ob Schule mit dem Thema Kindeswohlgefährdung nur peripher zu tun hat. Provokant gesagt gab es bislang Schüler in Gefährdungssituationen so gut wie gar nicht an Schulen. Und wenn es sie denn vereinzelt gab, wurden sie der Jugendhilfe als Last Minute-Fall gemeldet, wenn die Eskalation der Familiensituation keinen anderen Ausweg mehr ließ. Die Einschaltung des Jugendamtes wurde häufig als Druckmittel gegenüber Eltern benutzt, um sie doch noch zu einer Zusammenarbeit zu bewegen. Bei

der Jugendhilfe entstand oft der Eindruck, dass mit der Meldung des Falles meist auch das Gefühl oder schärfer gesagt die Haltung der Schule verbunden war, dass jetzt die Verantwortung ausschließlich woanders, sprich bei der Jugendhilfe liegt. Dass ein gefährdetes Kind auch weiterhin Schüler dieser Schule blieb und auch Schule für das Wohlergehen des Kindes in seiner Familie weiterhin Verantwortung trägt, schien nach erfolgter Meldung nicht selten schnell aus dem Blickfeld zu geraten.

Bei kritischer Betrachtung gewinnt man insgesamt den Eindruck, dass nicht nur im Kinderschutz Kooperation sowohl für die Jugendhilfe als auch die Schule oftmals ein Fremdwort sind. In der Regel ist die Sichtweise auf den jeweils anderen Bereich durch Schuldzuweisungen und peniblen Nachweis von Versäumnissen der anderen Seite geprägt und nicht von spürbarer Verantwortung für das Kind oder den Jugendlichen. Jugendhilfe und Schule verhalten sich manchmal wie Feuer und Wasser anstatt wie professionelle Organisationen, die einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen haben. Verschwiegen werden soll damit nicht, dass es sehr gute Beispiele – gerade auch in Essen – von gelungener Kooperation gibt.

Vor etwa zwei Jahren haben wir in Essen nach einer Reihe hochkarätig besetzter Gespräche eine erste Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule zu einem gemeinschaftlichen Umgang mit der Problematik „Schulverweigerung“ geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung war, auf unregelmäßige oder bereits länger andauernde Schulversäumnisse mit einer gemeinsamen Interventionshaltung zu reagieren und Kinder und Jugendliche kurzfristig wieder an einen regelmäßigen Schulbesuch heranzuführen. Die Auswertungen der Umsetzung der Vereinbarung waren mehr als ernüchternd. Danach gab es etwa ein Dutzend Fälle jährlich, die nach dieser Vereinbarung bearbeitet

wurden und das bei einer geschätzten Zahl von etwa dreihundert Kindern in einer Großstadt wie Essen, die zumindest wiederkehrende Fehlzeiten in der Schule aufweisen. Die Bewertung der Kooperation in den wenigen Fällen war auch nicht gerade von gegenseitigem Respekt über das Handeln des anderen geprägt.

Lange Zeit haben wir darüber gerätselt, was wir denn wohl falsch gemacht haben und warum es trotz guter Vorsätze mit der Zusammenarbeit wieder nicht richtig geklappt hat? Verkürzt gesagt hatten wir unterschätzt, dass eine mehr auf Proklamations-ebene angesiedelte Vereinbarung zwei so konträr gegenüberstehende Systeme mit beinahe historisch verfestigten Vorbehalten ausgerechnet bei einem so brisanten Thema hätte näher bringen können.

Frischer Wind durch gesetzliche Anforderungen

Durch § 8a SGB VIII und § 42 Abs. 6 SchulG NRW ist plötzlich frischer Wind in die Diskussion um die Verantwortung von Jugendhilfe und Schule in der Wahrnehmung des Kinderschutzes gekommen. Die Jugendhilfe ist nach § 8a SGB VIII mehr denn je verpflichtet, alle Hinweise auf Kindeswohlgefährdung auch unter Einbeziehung Dritter konsequent zu verfolgen; die Schule ihrerseits muss nach § 42 Abs. 6 SchulG NRW jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachgehen und das Jugendamt rechtzeitig einbeziehen.

Die mit einem Mal in beiden Systemen parallel ablaufende Diskussion zum Kinderschutz hat uns in Essen ermutigt, nach dem offensichtlich gescheiterten ersten Anlauf mit der Kooperationsvereinbarung einen Zweiten zu wagen und das scheinbar Unmögliche doch noch möglich zu machen. Unter der Leitlinie „Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule“ hat sich vor etwa einem Jahr eine zeitlich befristete Projektgruppe aus Vertretern der Jugendhilfe, Schulleitung, Schulaufsicht und Regionaler Schulberatung zusammengefunden, um die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften für die Praxis zu konkretisieren.

Davon überzeugt, dass in einer Großstadt wie Essen mit 187 Schulen und 83.878 SchülerInnen die Zusammenarbeit bei einem so brisanten Thema wie Kinderschutz nicht dem Zufall überlassen sein darf und zwingend strukturell abgesichert sein muss,

haben wir uns daran gesetzt, ein praxisorientiertes ‚Schritt für Schritt – Verfahren‘ zu entwickeln, das den (datenschutz-) rechtlichen und methodischen/pädagogischen Anforderungen des jeweiligen Aufgabenbereichs Rechnung trägt.

Schritt für Schritt Verfahren als Navigationshilfe in der Zusammenarbeit

Auf Grundlage dieses in der Projektgruppe gemeinsam abgestimmten Verständnisses haben wir für Essen einen detaillierten Ablaufplan zur Zusammenarbeit erarbeitet. Gleichzeitig haben wir für die einzelnen Schritte Melde- bzw. Dokumentationsbögen entwickelt, die die Beteiligten wie ein Navigationsgerät durch das gesamte Verfahren führen und für beide Seiten ein höchstmögliches Maß an Transparenz und Sicherheit gewährleisten.

Wie sieht das Verfahren konkret aus?

1. Werden bei einem Kind im schulischen Kontext Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung deutlich, so ist zunächst zwischen Klassenleitung und Schulleitung und ggf. der Beratungslehrkraft das weitere Vorgehen abzustimmen. Insbesondere ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang den Eltern Hilfemöglichkeiten eröffnet werden können. Bleiben trotz dieser im Vorfeld stattgefundenen pädagogischen Beratung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten gravierende Problemfelder offen, so sind die folgenden Arbeitsschritte einzuleiten.
2. Die Klassenleitung füllt den Dokumentationsbogen „Gefährdungseinschätzung“ aus. Dieser Dokumentationsbogen ist eine differenzierte Checkliste im Ankreuzverfahren zur Situationsbewertung des Kindes und seiner Familie.
3. Die Klassenleitung nimmt telefonisch Kontakt zum Sozialen Dienst des Jugendamtes auf und faxt den Dokumentationsbogen „Gefährdungseinschätzung“ zusammen mit einem Meldformular mit der Bitte um eine sofortige Kontaktaufnahme und Fallberatung zur zuständigen Außenstellenleitung der Sozialen Dienste des Jugendamtes.
4. Wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird, werden die Erziehungsberechtigten über die Einschaltung der Sozialen Dienste informiert.

5. In einem Erstgespräch (Fallberatung) zwischen Sozialen Diensten und Schule wird über die Situation des Kindes oder Jugendlichen beraten, die Gefährdung eingeschätzt und die weitere Vorgehensweise organisiert.

Inhalte der Fallberatung:

- Austausch über die bestehende Situation
- Abklärung von Interventionsmöglichkeiten
- Festlegung von Zielen und Maßnahmen
- Entscheidung über die fallführende Institution
- Terminierung der nächsten Fallberatung

6. Der Dokumentationsbogen „Fallberatung“ wird durch die Schule ausgefüllt und den Beteiligten zugesandt. Jede Institution informiert ihren Kooperationspartner kontinuierlich über Veränderungen und erfolgte Handlungen (z.B. Inobhutnahme bei eskalierender Krisensituation in der Familie).

7. Die nächste Fallberatung zwischen Jugendamt und Schule findet statt, um zu klären, ob und mit welchen Konsequenzen ein Kontakt zu der Familie stattgefunden hat. Falls notwendig werden weitere Handlungsschritte zwischen Schule und den Sozialen Diensten vereinbart und dokumentiert. Möglicherweise sind weitere Institutionen zum Beispiel Regionale Schulberatungsstelle, Polizei, Familiengericht etc. hinzuzuziehen.

8. In einem Auswertungsgespräch wird geprüft, ob die durchgeführten Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung ausreichend sind.

Den Download der vollständigen Kooperationsvereinbarung finden Sie unter:

www.schulberatung.essen.de (Materialien, Informationen und Downloads).

Papier ist geduldig

Das Sprichwort kennt jeder und leider trifft es in der Wirklichkeit auch auf viele gute Konzeptpapiere und Verfahrenstandards zu, die zum Kinderschutz entwickelt wurden.

Deshalb haben wir uns in der Projektgruppe von Anfang an entschieden, als Startschuss für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung die jugendhilfepolitische Öffentlich-

keit (Jugendhilfe- und Schulausschuss) zu beteiligen und umfassende Informationsveranstaltungen für SchulleiterInnen und BeratungslehrerInnen aller Schulformen durchzuführen. Gleichzeitig haben wir auch innerhalb der Sozialen Dienste des Jugendamtes die Notwendigkeit einer Kooperation mit Schule beim Kinderschutz umfassend thematisiert. Dieser Kraftakt scheint von Erfolg gekrönt zu sein:

Nachdem wir im September 2007 den Jugendhilfe- und den Schulausschuss einbezogen hatten, haben wir die Zeit von Oktober – Dezember 2007 genutzt, um den Kommunikationsprozess zwischen Jugendhilfe und Schule über die Notwendigkeit eines abgestimmten Handelns beim Kinderschutz in Gang zu setzen. Für das erste Quartal 2008 konnten wir erstmalig im Jugendamt systematisch erfassen, dass es in 76 Fällen möglicher Kindeswohlgefährdungen eine Kooperation gegeben hatte. Dies ins Verhältnis zu den rund 12 Fällen gesetzt, die nach dem Standard unserer ersten Vereinbarung jährlich bearbeitet wurden, ein durchaus beachtenswerter erster Erfolg.

Was hat sich seit Einführung der Kooperationsvereinbarung getan?

Erste Bewertungen der Essener Schulen

Wann liegt Kindeswohlgefährdung vor? Ab wann und wie muss ich eingreifen? Was ist dabei meine Aufgabe? Besteht bereits Handlungsbedarf, wenn ein Schüler sehr unregelmäßig die Schule besucht?

Diese und ähnliche Fragestellungen beschäftigen Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen und führen zu Verunsicherungen und im positiven Fall zu Rückfragen und Kontakten zur Jugendhilfe.

An vielen Schulen war der Kontakt mit dem Jugendamt in der Vergangenheit eher die Ausnahme. Wenn es zur Zusammenarbeit kam, gab es gute und weniger gute Erfahrungen. Häufig verlief die Kooperation in der Vergangenheit schleppend, da viel Zeit für die Kontaktaufnahme und die Klärung von Zuständigkeiten benötigt wurde und das Absprechen gemeinsamer Ziele sich schwierig gestaltete.

Eine Befragung an Essener Schulen, acht Monate nach Erscheinen der Vereinbarung, macht deutlich, dass sich die Zusammenar-

beit seit Einführung der Kooperationsvereinbarung verbessert hat und die Materialien genutzt werden. Lehrer und Mitarbeiter der Sozialen Dienste gelangten unter Einbeziehung der Familien im Sinne des Kindes schneller und effizienter zu gemeinsamen Handlungskonzepten. Das bedeutet nicht, dass es keine Hürden und Missverständnisse in der Zusammenarbeit der Institutionen mehr gibt. Die Klarheit der Bögen, die Auseinandersetzung mithilfe von Indikatoren und die direkte Kontaktaufnahme durch Faxen der Meldebögen erleichtern aber die Vorgehensweise.

So können Aussagen aus ersten Evaluationsgesprächen mit Schulleitern aus Essener Förderschulen folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Auf Meldungen seitens der Schule erfolgten prompte und unmittelbare Reaktionen durch das Jugendamt.
- Der Meldebogen und die Zusammenstellung der Indikatoren bilden eine solide Grundlage für die weitere Arbeit mit vielen Informationen, die allen Beteiligten zur Verfügung stehen.
- Die gemeinsame Verantwortlichkeit bleibt bestehen, „es gibt kein Abgeben an eine andere Institution“ aber – Informationen werden verfügbar gemacht und weitere Schritte abgesprochen.
- Die Kooperationsvereinbarung trägt zu einer Verbesserung der Kommunikationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe bei.
- Die nachvollziehbare Falldokumentation, in der Reaktionen und Aktivitäten festgehalten werden, gibt den Beteiligten mehr Sicherheit und verhilft zu einer objektiveren umfassenderen Einschätzung auch bei Personalwechsel.
- Die Evaluation zum Abschluss wird als gewinnbringend angesehen, genauere Erfahrungswerte sind abzuwarten.

Erste Bewertungen der Essener Beratungslehrer

Wir hatten bei der Einführung der Kooperationsvereinbarung den Beratungslehrkräften besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ihnen ihre besondere Aufgabe und Rolle bei der Förderung dieser Zusammenarbeit in speziellen Veranstaltungen für die Essener Beratungslehrer der verschiedenen Schulformen nahegebracht. „In der Schule gibt es ein Institut, das besonders geeignet ist, Lehrerinnen und Lehrern (...) die Kooperation zwischen Schule und Ju-

gendhilfe zu erleichtern: das Institut der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer“ (Reichel, N. (2007, S. 11)): Der Hintergrund: Neue gesetzliche Regelungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. In Bathke, S./Reichel, N. u.a.. Kinderschutz macht Schule. Der GanzTag in NRW, Heft 5, Eigenverlag Institut für soziale Arbeit e.V., S.11)

Jetzt haben wir in einer kurzen Befragung die Resonanz bei den Beratungslehrkräften erfasst und können einige erfreuliche Ergebnisse vermelden. In einem sehr kurz gesetzten Zeitraum von 10 Tagen hat immerhin die Hälfte der Beratungslehrer geantwortet, was man getrost als guten Rücklauf und damit als eine repräsentative Rückmeldung ansehen kann.

40 % haben zurückgemeldet, dass sie die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe entsprechend der Kooperationsvereinbarung glücklicherweise nicht einleiten mussten. Dabei liegen die Grund- und Realschulen „im Schnitt“. Gymnasien melden in keinem Fall die Notwendigkeit (100 %). Dagegen haben die Haupt-, Gesamt- und Förderschulen, die uns geantwortet haben, auch (fast) in jedem Fall einen Bedarf an Kooperation mit der Jugendhilfe (lediglich 10 % ohne Anlass zur Kooperation).

Seit Ausgabe der Kooperationsvereinbarung im Oktober 2007 haben die Beratungslehrer in 159 Fällen ihren KollegenInnen geraten, die Jugendhilfe einzuschalten. Davon geben die Beratungslehrer in 94 Fällen an, positive Erfahrungen gemacht zu haben. Dazu kommen ggf. noch weitere, da noch nicht alle Fälle abgeschlossen waren und bewertet werden konnten. In 75 Fällen (also etwa die Hälfte) haben die Beratungslehrkräfte selbst aktiv mitgearbeitet. Im Durchschnitt hat jeder Beratungslehrer ca. 2 Fälle rückgemeldet. Die Gymnasien (null) und die Grundschulen (1,5) liegen unter diesem Schnitt, während die Haupt- und Förderschulen ebenso wie die Gesamt- und Realschulen auf jeweils 3 bis 4 Fälle kommen.

Wir haben zusätzlich nach einer (Schul-)Note gefragt, um eine ganz grobe Grundzufriedenheit zu erfragen. Immerhin haben 60 % eine solche Note erteilt; die meisten haben auf die Fragwürdigkeit hingewiesen. Das Ergebnis kann sich dann doch sehen lassen: Die Gesamtnote ist „Zwei bis Drei“ (Durchschnittsnote = 2,5).

Fazit: Die Vereinbarung ist bei den Beratungslehrkräften angekommen, sie wird reichlich genutzt und positiv bewertet.

Erste Bewertungen aus der Jugendhilfe

In den Monaten nach Beginn der Kooperationsvereinbarung hat die Anzahl der Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen von Seiten der Schulen an die Sozialen Dienste des Jugendamtes merklich zugenommen.

Vorteilhaft ist bei der Kontaktaufnahme durch die Schule, dass durch die Bögen – Meldeformular, Daten und Gefährdungseinschätzung – vorab bereits Informationen über den Schüler oder die Schülerin gegeben werden. Der Bogen gibt Aufschluss darüber, was der aktuelle Anlass der Kontaktaufnahme ist. Darüber hinaus findet sich wieder, welche mögliche Hilfeleistungen bereits den Personensorgeberechtigten empfohlen worden sind, bzw. inwiefern diese vorab über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert worden sind. Des Weiteren benennt der Bogen, ob im Vorfeld andere Institutionen tätig waren und er gibt konkrete Angaben zu den Sozialdaten der Eltern des Kindes als auch des Kindes selbst.

Laut Kooperationsvereinbarung nehmen die Sozialen Dienste unmittelbar nach Erhalt des Faxes Kontakt zur Schule auf. In dem folgenden Gespräch ist es mittels der bereits vorhandenen Informationen möglich, detaillierte Nachfragen zu stellen und mit dem/der Klassenlehrer/in eine direkte Absprache zu treffen, wie in der vorliegenden Situation weiter vorzugehen ist. Positiv ist hierbei, dass bei der Kontaktaufnahme vorausgesetzt wird, das im Hinblick auf eine angenommene Kindeswohlgefährdung das Jugendamt als die Institution angesehen wird, die die erfahrene Fachkraft zur Verfügung stellt, um diesen Sachverhalt letztlich zu prüfen.

Mittels des folgenden Dokumentationsbogens – Fallberatung gelingt es, die Absprachen, die getroffen werden, zu konkretisieren und schriftlich festzuhalten, wer welche Aufgabe übernimmt.

Die Meldungen und die prompte Rücksprache mit den Schulen ermöglicht es zeitnah und transparent, mit den Schulen eine verbindliche Vereinbarung zu treffen, wie in der jeweiligen Fallbearbeitung weiter vorzuge-

hen ist. Bedingt durch die Kooperationsvereinbarung haben nun auch die Schulen im Blick, dass es nicht mehr nur um eine schlichte Weitergabe der Fallbearbeitung an die Sozialen Dienste geht, sondern dass auch Schule, die täglich mit dem Schüler konfrontiert ist, weiter in der Mitverantwortung bleibt.

Im optimalen Fallverlauf ist es möglich, einen Beratungsprozess in Gang zu setzen zwischen Sozialen Diensten und Schulen, indem das Wohlergehen der Schülerin / des Schülers in den Vordergrund gerückt wird. Die gegenseitigen Ressourcen werden transparent gemacht und zur Optimierung der Fallbearbeitung genutzt.

Missverständnisse und Missklänge gibt es in Arbeitszusammenhängen immer, also auch in dieser Kooperationsvereinbarung. Unterschiedliche Sichtweisen von Schule und Jugendhilfe führen zu unterschiedlichen Erwartungen von Zusammenarbeit, die an manchen Stellen auch einmal nicht erfüllt werden können. Sinnvoll und nun auch möglich ist hier, die Aufgabenbereiche der anderen Institution gegenüber transparent zu machen und hierbei auch die Möglichkeiten der Beratung als auch Grenzen der Beratung formulieren zu können.

Eine gegenseitige Akzeptanz der unterschiedlichen Sichtweisen umfasst an dieser Stelle die Möglichkeit, eine gut funktionierende zweckgebundene Kooperation in Gang zu setzen, in der Missverständnisse vorkommen, aber im Prozess geklärt werden können.

Haltungen werden sich verändern!

Wie bereits oben angesprochen funktioniert im Leben nicht immer alles so reibungslos wie man es sich vorgestellt hat. Aus der Praxis der Jugendhilfe ist zu hören, dass nicht alle der 76 Fälle, die nach dem neuen Verfahren im ersten Quartal 2008 gemeldet wurden, tatsächliche Gefährdungsfälle waren, sondern häufig Fälle, bei denen schulische Förderung und Unterstützung der Eltern unzureichend waren. Aus dem Schulbereich gab es die Rückmeldung, dass die Jugendhilfe bestimmte Fallkonstellationen in der Einschätzung des Gefährdungsgrades bagatellisiert hat.

Wie dem letztendlich auch sei: Zwischen Jugendhilfe und Schule wurde durch die gut kommunizierte Kooperationsvereinbarung

ein intensiver Diskussionsprozess über Fallkonstellationen, Gefährdungsgrade und Hilfsmöglichkeiten ausgelöst. In der Projektgruppe bewerten wir die kritisch benannten Pegelausschläge durchaus positiv. Nur durch das Austarieren über Praxisfälle wird es dauerhaft gelingen, eine Annäherung der beiden Systeme zu erreichen, und das hoffentlich nicht nur in Fragen des akuten Kinderschutzes. Wir glauben, dass über die gemeinsamen Fallberatungen nach und nach mehr Transparenz in die Sichtweisen und Handlungskontexte des jeweilig anderen Bereichs kommen wird. Die jetzt ablaufenden Prozesse mit Hilfe eines strukturierten Verfahrens werden Haltungen der Beteiligten verändern und den gemeinsamen Blick auf Kinder und Familien in kritischen Lebenssituationen öffnen und schärfen. Schwierige bzw. grenzwertige Einzelfälle werden zwischen den beiden Systemen in Zukunft hoffentlich nicht mehr wie eine Art Wanderpokal hin und hergereicht, bei dem jede Institution die meiste Energie dafür aufbringt, die Verantwortung beim Anderen abzuladen.

Der Weg kommt beim Gehen

Der jetzt begonnene Kommunikationsprozess zwischen Jugendhilfe und Schule muss kontinuierlich fortgeführt werden, wenn kein Verpuffungseffekt entstehen soll. In Essen werden wir dies über die „bezirklichen Ansprechpartner Jugendhilfe und Schule“ tun.

Zur Erläuterung: In allen 9 Essener Stadtbezirken haben wir bereits vor einigen Jahren je einen Ansprechpartner aus Jugendhilfe und Schule für die Kooperation im Sozialen Raum geschaffen. Zentrale Aufgabe dieser Kooperationsstruktur ist die gegenseitige Information und Vermittlung zwischen den beiden Systemen. Die bezirklichen Ansprechpartner leisten gegenseitige Übersetzungstätigkeiten zur Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule als Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsstruktur. Dabei beziehen sie sich auf die vor Ort existierenden Arbeitsformen und nutzen diese im Sinne der Herstellung einer gemeinsamen und vollständigen Sicht auf die Kinder und Jugendlichen in den Essener Stadtbezirken. Sie stellen damit, unabhängig von der personenbezogenen Kooperationsstruktur, eine systematische „Geschäftsführung in Sachen Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ auf dieser räumlichen Kooperationsebene sicher. Sie bilden ebenfalls ein zentrales Instrument für die Verbreitung von wichtigen inhaltlichen Impulsen, die für beide

Systeme gleichermaßen von Bedeutung sind. (z.B. auch die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen der Stadt Essen und den Sozialen Diensten des Jugendamtes zu § 42 Abs. 6 Schulgesetz-NRW und § 8a SGB VIII).

Kooperation ist mehr als Einzelfallarbeit

Damit ist ein weiterer zentraler Punkt angesprochen. Die Kooperation auf den „schwierigen Einzelfall“ zu begrenzen reicht nicht aus, um dauerhaft gegenseitige Vorbehalte abzubauen. Von großer Bedeutung ist, dass die Institutionen einen guten Kontakt zueinander haben und ihre gegenseitigen Ressourcen kennen und nutzen. Deshalb müssen beide Systeme in sozialraumbezogene Arbeitstrukturen eingebunden sein, die die gemeinsame Arbeit begünstigen.

Beispielhaft sehen wir folgende Ansatzpunkte:

- Fallunabhängiger Austausch über Teilnahme an Stadtteilkonferenzen, Bezirkskonferenzen usw.
- Aufbau zielgruppenorientierter und innovativer Formen der Zusammenarbeit (z.B. FuN-Projekt, Anti-Aggressionstraining, Sprachkurse, Spielgruppen...) zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Eltern durch gemeinsame Angebote
- Wechselseitige Informationen über die Arbeitsfelder / Aufgabengebiete (z.B. Konferenzen, gemeinsame Fortbildungen, gemeinsame Fachtagungen, etc.)
- Gegenseitige Weitergabe von Informationen auf dem aktuellen Stand (z.B. Schulerfahrungstage, Ganztagskonzepte, Zuständigkeitsliste der Bezirkssozialarbeiter)
- Gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen mit Eltern (z.B. Elternabenden, Informationsveranstaltungen zu Erziehungsthemen etc.)
- Bei Bedarf: Institutionalisierte Form der Kontakte zwischen Schule und Sozialen Diensten (z.B. Sprechstunde der Sozialen Dienste in der Schule, regelmäßige Kooperationsgespräche)

Und wie geht es weiter?

Weitere Anforderungen an Kooperation von Jugendhilfe und Schule werden aktuell über den Runderlass zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität gestellt.

Darüber hinaus ist in Kürze eine Reform des § 1666 BGB zu erwarten, wonach die Familiengerichte früher und gezielter auf Eltern

Einfluss nehmen können, die ihre Kinder gefährden. Hier werden sich beispielsweise neue Handlungsmöglichkeiten der Intervention bei Schulversäumnissen bzw. Schulverweigerung ergeben.

In Essen werden wir diese neuen Anforderungen und Chancen nutzen, um auf der jetzt neu geschaffenen Grundlage der Kooperationsvereinbarung als auch der verabredeten sozialräumlichen Arbeitstrukturen die Zusammenarbeit weiter voranzutreiben. Dabei darf Kooperation kein Selbstzweck

sein, sondern muss einzig und allein die Verbesserung der Lebensqualität und Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen im Blick haben.

Literatur

Reichel, N. (2007): Der Hintergrund: Neue gesetzliche Regelungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. In Bathke, S. / Reichel, N. u.a.. Kinderschutz macht Schule. Der GanzTag in NRW, Heft 5, Eigenverlag Institut für soziale Arbeit e.V.

Wolfgang Tenhaken, Reinhold Schone

Kinderschutz goes online – Das Konzept des blended-learning in der Fort- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen in Tageseinrichtungen im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung



Der Autor:

Wolfgang Tenhaken ist Dozent im Lehrgebiet Sozialarbeit/ Sozialpädagogik an der Fachhochschule Münster



Der Autor:

Dr. Reinhold Schone ist Professor für Jugendhilfe, Organisation und Management an der Fachhochschule Münster

Die Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen hat in enger Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinder haben Rechte“ e.V. in den letzten anderthalb Jahren ein online-gestütztes innovatives Weiterbildungsangebot zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII entwickelt, welches auf dem Konzept des blended-learning basiert. Die Entwicklung dieses Konzeptes – insbesondere die Bereitstellung der dafür notwendigen Hardware – wurde unterstützend gefördert durch das Land NRW und das LWL Landesjugendamt Westfalen. Die Erprobung und Realisierung des Qualifizierungskonzeptes geschah in enger Kooperation mit dem Diakonischen Werk Westfalen-Lippe und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf. Nach mehreren Durchgängen und mehreren Hundert Absolvent/innen dieses Kurses liegen nunmehr breite Erfahrungswerte vor, die die Bedeutung und Tragweite eines solchen Konzeptes dokumentieren.

Ausgangspunkt

Nur wenige Gesetzesnovellierungen haben in der Jugendhilfe und bei den dort tätigen Fachkräften einen so nachhaltigen Fort- und

Weiterbildungsbedarf ausgelöst wie das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK). Im Zentrum der Diskussion steht hier der neu in das Gesetz eingefügte § 8a SGB VIII. In allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe steht „der 8a“ als Synonym für eine veränderte Auftragslage im Kinderschutz – insbesondere, was die freien Träger angeht.

Mit der gesetzlichen Neuregelung erfolgt zwar keine Neuorientierung im Hinblick auf den Schutzauftrag der Jugendämter, jedoch nimmt der Gesetzgeber einige Klarstellungen, Korrekturen und Konkretisierungen vor, mit denen er (a) die Schutzfunktion der öffentlichen Jugendhilfe deutlicher in das Bewusstsein der Akteure heben will und (b) auch die freien Träger mit in die Verantwortung für den Schutzauftrag einbindet.

Mit dem expliziten Einbezug der Leistungserbringer (in der Regel freie Träger) **aller** Arbeitsfelder der Jugendhilfe in die Realisierung des Schutzauftrags (§ 8a SGB VIII, Abs. 2) werden neue Akzente gesetzt und neue Handlungsmuster etabliert. Dieser Einbezug soll erfolgen durch Vereinbarungen

zum Kinderschutz, die der öffentlichen Träger mit den freien Trägern abschließen soll.

Die gesetzlichen Normen sind einfach formuliert und scheinen auf den ersten Blick eindeutig in ihren Inhalten. Deshalb verwundert es sehr, dass der geforderte Abschluss von Vereinbarungen mit den freien Trägern – trotz mannigfaltig vorliegender Empfehlungen und Entwürfen – sich auch zwei Jahre nach Inkrafttreten der Norm noch immer eher in einem zögerlichen Umsetzungsprozess befindet.

Deutlich wird dabei insbesondere, dass die Handlungsfelder Kindertagesbetreuung oder Jugendarbeit bislang nicht im Kontext ordnungsrechtlicher Aufgaben standen. Ein Schutzauftrag im Sinne des § 1666 BGB im engeren Sinne ist für diese Handlungsfelder neu und muss erst über Verträge institutionalisiert werden. Dabei geht es nicht nur um Fortschreibung einer immer schon bestehenden – mehr oder weniger gut funktionierenden – Kooperation, sondern um eine **neue Dimension** der Zusammenarbeit, die ordnungsrechtliche Pflichten des Staates via Vertrag auf freie Träger überträgt.

Für die Einrichtungen und Dienste der Kindertageseinrichtungen und der Kinder- und Jugendförderung existierten bis dato keine Verfahren und Prozesse, in die die Anforderungen der Risikoeinschätzung problemlos eingebettet werden können. Es handelt sich für diese Träger um eine in dieser Art völlig neuartige Verpflichtung, wobei der § 8a Abs. 2 SGB VIII das Einstiegskriterium für das Tätigwerden der freien Träger mit dem Begriff der „**Kindeswohlgefährdung**“ sehr hoch anlegt.

Es besteht eine erhebliche Unsicherheit und Unerfahrenheit auf Seiten vieler freier Träger im Handlungsbereich der Kindertageseinrichtungen und der Jugendarbeit, bei welchen Problemsituationen und bei welcher Problemintensität eine Risikoeinschätzung erforderlich ist und wie und wann ggf. eine Kontaktaufnahme mit dem ASD erfolgen müsste. Die Fachkräfte in diesen Handlungsfeldern haben in der Regel kaum Erfahrungen mit der Wahrnehmung von Schutzaufgaben bei Kindeswohlgefährdung.

Qualifizierungsbedarf

Wenn aber der intendierte Gesetzesauftrag von der Praxis produktiv aufgenommen werden soll, bedarf es differenzierter rechtlicher,

organisatorischer, verfahrensbezogener und inhaltlicher Kenntnisse, damit Unterlassungen möglichst verhindert und Überreaktionen vermieden werden und damit vergleichbare Maßstäbe im praktischen Handeln angestrebt werden können. Die hier skizzierte Aufgabe muss dabei im Rahmen einer breiten Qualifizierung von Fachkräften aller Träger angegangen werden.

Innerhalb kürzester Zeit wurden denn auch erhebliche Mittel der Fortbildungsetats für diese Aufgabe gebündelt oder zusätzlich bereit gestellt. Eine Fülle von Zertifikatskursen (z.B. ISA Münster, ISP Mainz, Kinderschutzbund NRW, Kinderschutzzentren, FH Münster) wurden aufgelegt und erfreuen sich einer regen Nachfrage. Die Zielgruppen dieser Kurse sind häufig sehr breit definiert, von MitarbeiterInnen im Kindergarten bis hin zu MitarbeiterInnen im ASD. Treibendes Motiv für diese Qualifizierung ist zum Einen das Interesse der Einrichtung an einer Qualifizierung „insoweit erfahrener“ Kinderschutzfachkräfte, um im Bedarfsfall hier gut aufgestellt zu sein und um das Risiko von Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen im Kontext von Kinderschutzaufgaben zu minimieren. Ein weiteres Motiv liegt aber auch darin, dass viele Fachkräfte hierin auch eine Möglichkeit sehen, sich selbst weiter zu qualifizieren und damit ggf. auch den beruflichen Status zu verbessern.

Sieht man sich allerdings die Weiterbildungslandschaft an, wird deutlich, dass die Zertifikatskurse nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“ sind. Die zentralen Fragen an der Basis sozialpädagogischer Tätigkeiten (insbesondere in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Jugendarbeit) können hierdurch nicht angemessen bearbeitet werden. Dabei ist es gerade diese Basis, die erstmalig mit schwierigen Anforderungen konfrontiert ist. Hier müssen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung erst einmal erkannt und benannt werden, bevor eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ überhaupt ins Spiel kommt. Allein in NRW gibt es ca. 10 000 Kindertageseinrichtungen mit über 70 000 MitarbeiterInnen. Hier muss das **Basiswissen** verankert sein, um wirkungsvolle Strategien zum Schutz von Kindern einzuleiten, wenn dies erforderlich werden sollte.

Zu solchem Basiswissen, welches – wie die Praxis zeigt – nicht selbstverständlich ist, gehören folgende Aspekte:

Die Fachkräfte in den Einrichtungen müssen

- wissen, was mit dem Begriff der Kindeswohlgefährdung gemeint ist,
- gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erkennen können,
- Handlungsstandards bei Risikoeinschätzungen kennen,
- wissen, wie man sich über kollegiale Beratung (auch mit erfahrenen Fachkräften) Sicherheiten verschafft,
- die eigenen Beobachtungen mit Eltern (und Kindern) kommunizieren können,
- wissen, wie das örtliche System der Hilfen und des Kinderschutzes funktioniert („wie der ASD tickt“),
- wissen, wann und wie ggf. notwendige Verfahrensschritte einzuleiten sind,
- wissen, wo die Grenzen der eigenen Institution erreicht sind.

Online, aber nicht allein – das Konzept des blended-learning

Wenn man dieses als notwendiges Basiswissen versteht, ist deutlich, dass man ein Fortbildungskonzept braucht, welches allen Mitarbeiter/innen in Einrichtungen zugänglich ist. Dies können und wollen die herkömmlichen Zertifikatskurse, die auf die Ausbildung „insoweit erfahrener Kinderschutzfachkräfte“ gerichtet sind, nicht leisten.

An dieser Stelle setzt das Konzept des blended-learning an. Mit Hilfe dieser neuen Lernform (E-Learning in Verbindung mit klassischen Präsenzangeboten) werden TeilnehmerInnen in die Lage versetzt, die notwendigen Wissenskompetenzen unabhängig von Präsenzveranstaltungen zu erwerben. Gleichzeitig wird über die Verbindung von Präsenz- und Onlinelehre (blended-learning) sicher gestellt, dass die Qualität des Lernprozesses dem der klassischen Weiterbildungen entspricht. Die lerndidaktischen Möglichkeiten des E-learning ermöglichen dabei eine optimale Verknüpfung von Wissensvermittlung (online durch Texte, Bilder, Tondokumente, Filmsequenzen u.ä.) und Kompetenzerwerb in klassischen Formen von Präsenzeinheiten (z.B. Durchführung von Übungen und Rollenspielen in kleinen Seminargruppen).

Die zentralen Chancen dieses Konzeptes sind stichwortartig schnell zu beschreiben. So erlauben blended-learning-Konzepte

- aktiveres Lernen – Stichwort Interaktivität,
- Lernen ohne Ort- und Zeitbindung – Stichwort Flexibilität,
- beliebig häufiges Wiederholen des Lernstoffs – Stichwort „geduldiger Lehrer“,

- Lernen nach dem eigenen Lerntempo – Stichwort Individualität,
- mehr Eigenverantwortung für den Lernprozess – Stichwort autonomes Lernen,
- Austausch der Lernenden auf der Internetplattform – Stichwort Kommunikation und Vernetzung

Blended-learning verbindet somit die zentralen Vorteile der Präsenz mit den zentralen Vorteilen der Onlinelehre. Hervorzuheben sind hier vor allem die große zeitliche Flexibilität bei der Bearbeitung zentraler Fragestellungen und die Ressourcen schonende Möglichkeit des Erwerbs von Fachwissen.

Der „Qualifizierungskurs Kinderschutz“ konkret

Da die FH Münster seit vielen Jahren Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung von Online-Modulen hat und u.a. durch den Online-gestützten Studiengang BA Soziale Arbeit mehrjährige Erfahrungen vorliegen, lag es nahe, auch im Bereich der Weiterbildung diesen Weg zu gehen, um den großen Weiterbildungsbedarf im Kontext der Anforderungen des § 8a SGB VIII qualifiziert und effizient zu bedienen.

Die Konzeption des Qualifizierungskurses „Kinderschutz für Tageseinrichtungen und Offener Ganztags“ sieht eine Weiterbildung im Umfang von insgesamt 80 Unterrichtsstunden vor. Diese besteht aus insgesamt drei E-learning-Einheiten (50 Unterrichtsstunden), vier Präsenzveranstaltungen (eine zentrale Auftaktveranstaltung, zwei dezentrale Präsenzveranstaltungen und eine Abschlussveranstaltung) (30 Unterrichtsstunden). Dabei dienen die drei Online-Lerneinheiten, die die zentralen Themenstellungen des Kinderschutzes in den Blick nehmen, neben der Wissensvermittlung vor allem auch der Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Die regionalen Präsenzveranstaltungen mit jeweils 12-16 TeilnehmerInnen werden von jeweils zwei MultiplikatorInnen aus dem Kreis der Kindertageseinrichtungen geleitet. Diese MultiplikatorInnen wurden vom Team der Fachhochschule in zusätzlichen Intensivseminaren für jede Präsenzeinheit über jeweils zwei Tage geschult. Das Interesse und das Engagement der MultiplikatorInnen war über die gesamte Zeit außerordentlich hoch.

Das hier dargestellte Zeitkonzept (ohne Multiplikatoren-schulung) wird in der folgenden Übersicht noch einmal dezidiert dargestellt.

Zeitplan und inhaltliche Ausgestaltung der Lerneinheiten

Einführungsveranstaltung (8 Stunden)	Einführungsreferate: <ul style="list-style-type: none"> Kinderschutz als Aufgabe von Tageseinrichtungen Einführung in die Nutzung der Lernplattform Organisationsabsprachen zu den Präsenzeinheiten 	1. Einheit	1. E-learning Einheit (insges. 20 Unterrichtsstunden)	Themen: <ul style="list-style-type: none"> Was ist Kindeswohlgefährdung? Rolle und Auftrag des Jugendamtes gewichtige Anhaltspunkte erkennen Einf. in die kollegiale Beratung 	2. Einheit
1. dezentrale Präsenzveranstaltung (8 Stunden)	Übungen: <ul style="list-style-type: none"> zur Auswertung von Beobachtungen zur kollegialen Beratung als Instrument der Risikodiagnostik 	3. Einheit	2. E-learning Einheit (insges. 20 Unterrichtsstunden)	Themen: <ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung zentraler rechtlicher Fragestellung rund um den Kinderschutz, z.B. §1666 BGB, Datenschutz uvm. Entwicklung eines eigenen Handlungskonzeptes Einführung in die Gesprächsführung (Schwerpunkt: „Schwierige Gespräche“ führen) 	4. Einheit
2. dezentrale Präsenzveranstaltung (8 Stunden)	Übungen: <ul style="list-style-type: none"> zur Entwicklung von Haltungen gegenüber Eltern(teilen) bei einem Anfangsverdacht von Kindeswohlgefährdung zur Gestaltung „schwieriger“ Gespräche 	5. Einheit	3. E-learning Einheit (insges. 10 Unterrichtsstunden)	Themen: <ul style="list-style-type: none"> Fallübergreifende Netzwerkarbeit Vereinbarung zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen 	6. Einheit
Abschlussveranstaltung in Münster (8 Stunden)		Abschlussreferat Überreichung der Qualifizierungsurkunden	6. Einheit		

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte an der FH Münster im Herbst/Winter 2006. Bereits im Februar 2007 startete die erste Weiterbildungsmaßnahme in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Westfalen-Lippe. Mehr als 100 Teilnehmer/innen aus den Tageseinrichtungen des DW-Westfalen nahmen daran teil. Bis heute folgten zwei weitere Kurse in Kooperation mit dem gleichen Träger. Darüber hinaus erfolgte ein Kurs in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Warendorf, das damit einen Beitrag zur breiten Qualifizierung der Mitarbeiter/innen von Tageseinrichtungen, OGS, Jugendarbeit und Fallmanager/innen der ARGE leisten wollte und das den Kurs in ein breites Programm zur Entwicklung gemeinsamer Standards zum Kinderschutz für den Kreis Warendorf einbettete.

Erste Ergebnisse

Mit der Durchführung dieser Online-Weiterbildung waren im Vorfeld viele Unwägbarkeiten verbunden. Es war ein Experiment, ob diese Lernform eine Akzeptanz in der aus-

gewählten Zielgruppe finden konnte. Nach nun insgesamt vier Kursen innerhalb von 15 Monaten lässt sich aber stichwortartig – eine umfassende Gesamtevaluation ist noch nicht erfolgt – folgende Einschätzung vornehmen:

- Das Weiterbildungskonzept hat in der genannten Zielgruppe eine sehr hohe Akzeptanz erzielt. Die letzten Kurse sind auch und vor allem durch Teilnehmerwerbung (Mund-zu-Mund-Propaganda) von zunächst eher zurückhaltenden Fachkräften genutzt worden.
- Die Teilnehmer/innen finden die Verbindung von Online-Lehre und Präsenzveranstaltung sehr gut gelungen, wünschen sich aber in der Tendenz einen Ausbau der Präsenzveranstaltung mit Blick auf Erweiterung Ihrer Kompetenzen. Diesem Wunsch ist zwischenzeitlich mehrfach Rechnung getragen worden, indem ein aufbauender Zertifikatskurs entwickelt wurde, der einen weiteren Umfang von 70 Unterrichtsstunden beinhaltet (4 Präsenztage, 2 Regionalgruppentreffen, schriftliche Fallanalyse als Abschlussar-

beit und Abschlusskolloquium). Der Schwerpunkt dieses aufbauenden Zertifikatskurses liegt im Ausbau der Kompetenzen mit Blick auf Risikoeinschätzung, Kooperation des öffentlichen und des freien Trägers sowie dem Themenfeld „Schwierige Gespräche führen“. Dieses Kurskonzept wurde bisher von ca. 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt, um sich jetzt als „insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a SGB VIII“ zertifizieren zu lassen.

- Das in die Weiterbildung eingebundene Konzept, engagierte Erzieherinnen zu Multiplikatorinnen auszubilden und diese mit der Schulung der Kolleginnen und Kollegen zu beauftragen hat nahezu gänzlich positive Rückmeldungen durch die Teilnehmer/innen erhalten. Die hier zusätzlich zur Verfügung stehenden Feldkompetenzen haben die Weiterbildung fachlich bereichert. Für die Durchführung der Weiterbildung hat dieses andererseits sehr große Synergien geliefert.
- Die Ansprüche an eine multimediale Gestaltung der Online-Module konnte noch nicht in der Breite eingebunden werden, wie dies durch die Teilnehmer/innen gewünscht wird, was sich u.a. auch die extreme kurze Entwicklungszeit ergeben hat, die zur Verfügung stand.
- Viele Teilnehmer/innen haben als Nebeneffekt ihre Angst im Umgang mit dem Medium Internet deutlich reduzieren können. Die Akzeptanz des Mediums und die Integration in andere Arbeitsprozesse scheint sich erhöht zu haben. Sehr viele Teilnehmer/innen haben rückgemeldet, dass Sie diese Weiterbildungsform zukünftig verstärkt als mögliche Alternative zu klassischen Weiterbildungsangeboten in den Blick nehmen würden.
- Die Teilnehmer/innen haben auch unter Einbindung der zur Verfügung stehenden Finanzressourcen in den Einrichtungen das Weiterbildungskonzept als für sich sehr geeignet bewertet. Mit dem Teilnehmerbeitrag von 125 € war es nahezu jeder Einrichtung möglich trotz geringer Weiterbildungsbudgets sich in diesem wichtigen Themenfeld qualifiziert fortzubilden.
- Ein letzter zusätzlicher positiver Nebeneffekt ist die Entwicklung neuer Netzwerkstrukturen. So haben einzelne Einrichtungen über das Thema Kinderschutz hinaus neue verbindliche Formen der Kommunikation entwickelt, die an die ehemaligen Regionalgruppen (der

Präsenzveranstaltungen) anknüpfen. Weiter wurde von den Teilnehmer/innen gewünscht, dass die FH Münster einen Rahmen schafft, um sich zum Thema Kinderschutz weiter fachlich auszutauschen. Dem soll durch eine jährlich stattfindende Netzwerktagung entsprochen werden. Eine erste ist für den September 2008 anvisiert und wird sich mit einem weiteren wichtigen Baustein, der Dokumentation in Kindertageseinrichtungen in Fällen von Kinderschutz beschäftigen.

Fazit

Es lässt sich festhalten, dass der vorgestellte Kurs in der hier angebotenen Lernform die daran von den Anbieter/innen (und von den Teilnehmer/innen) geknüpften Erwartungen in hohem Umfang einzulösen vermag und z.T. sogar übersteigt. Die Tatsache, dass aus dem Kreis der bisher ca. 500 Teilnehmer/innen 90 den Kurs als Ausgangspunkt genommen haben, eine weitergehende, vertiefende Qualifizierung (z.T. aus „eigener Tasche“ bezahlt) anzustreben und durchzuführen, ist ein Beleg dafür, wie gut es gelungen ist, über das Medium des Online-Kurses Interesse am Thema Kinderschutz bei den Fachkräften zu wecken.

Der Wunsch nach aufbauender Weiterqualifizierung darf dabei nicht als implizite Kritik am Kurs selbst gewertet werden (sonst würde die weitere Qualifizierung sicher bei anderen Trägern durchgeführt). Ganz im Gegenteil ist das Interesse dieser Personengruppe hoch, selbst bei zukünftigen Online-Kursen als Multiplikator/innen mitwirken zu können. Auch der mitunter geäußerte Wunsch, auch im aufbauenden Kurs (der nur als Präsenzveranstaltung stattfindet) Online-Elemente einzusetzen ist eher ein Beleg dafür, wie sehr diese Form der Weiterbildung durch blended-learning von den teilnehmenden Fachkräften geschätzt wird.

Iris Schulze

Kinder im Mittelpunkt – Begrüßungs- und Informationsbesuche bei Neugeborenen

Der folgende Bericht stellt das Projekt „Kinder im Mittelpunkt – Angebote für Mütter und Väter von Neugeborenen“ als Ansatz der aufsuchenden Hilfe vor. Das Projekt wird von der Familienbildungsstätte Hedwig Dornbusch-Schule e.V. in Bielefeld seit dem 1.10.2007 zunächst in einem Zeitraum von drei Jahren umgesetzt. Vorgestellt werden die Ausgangsüberlegungen und Rahmenbedingungen zum Projekt sowie ein beispielhafter Begrüßungsbesuch und erste Erfahrungen.

1. Frühzeitige, aufsuchende Hilfe – ein neuer Ansatz

Vorliegende wissenschaftliche Studien über Misshandlung von Kindern und Kindstötung zeigen, dass die Gefährdung im Säuglingsalter am größten ist. Erst mit zunehmendem Alter sind Kinder mehr in außerfamiliäre Institutionen eingebunden und geraten dadurch eher in den Fokus der Öffentlichkeit und in die Wahrnehmung pädagogisch und psychologisch geschulter Fachkräfte. In der Regel gehen den Fällen von Kindeswohlgefährdung schon länger belastende und problemverschärfende Entwicklungen voraus, sodass frühzeitige Hilfen wesentlich für einen gelingenden Kinderschutz sind. Weiterhin ist die Förderung von Kindern effektiver, je früher sie ansetzt.

Die Methode der aufsuchenden Hilfe

Viele hochbelastete Familien finden nicht den Weg in eine Familienbildungsstätte mit einer klassischen Komm-Struktur. Um Unterstützungs- und Hilfebedarfe solcher Familien überhaupt wahrzunehmen, sehen wir es als erforderlich an, im Sinne einer Geh-Struktur die Familien zu besuchen. Ziel dieser aufsuchenden Hilfe ist es, möglichst frühzeitig gegebenenfalls notwendige Unterstützungsangebote anbieten und durchführen zu können. Leitfragen dabei sind bspw.: Über welche Kompetenzen und Ressourcen verfügt die Familie? Welche sozialen Problemlagen liegen vor? Welcher Unterstützungsbedarf wird gesehen und was wird von der Mutter / den Eltern angenommen?

Im Projektbezirk gibt es ca. 90-100 Geburten pro Jahr. Ziel ist es, **alle** Familien mit neugeborenen Kindern zu besuchen und zu informieren. Das vermeidet Stigmatisierungen schafft Vertrauen durch persönliches Kennen lernen und bietet die Möglichkeit der Begleitung von Anfang an. In skandinavischen Ländern wird mit solchen nicht selektiven Angeboten erfolgreich gearbeitet. Die Situation von Kindern so früh und so schnell wie möglich zu verbessern, ist nur möglich, indem wir Müttern/Eltern so früh wie möglich eine niedrigschwellige Beratung und Unterstützung anbieten. Für Familien mit Migrationshintergrund kann es notwendig sein, dort Mitarbeiterinnen mit Kenntnissen der Sprache, der kulturellen Hintergründe und Erziehungsvorstellungen einzusetzen.

Eine solches Angebot gehörte bislang noch nicht zu den Aufgaben der Familienbildungsstätte. Ferner war dem Projektträger ein vergleichbares Angebot so in Deutschland nicht bekannt. Als Problemfeld erwies sich dabei die Frage, inwieweit es für den Projektbezirk gelingen wird, in einem vielschichtigen Kontext (von Datenschutz und Auswertung öffentlich zugänglicher Informationen bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit Organisationen aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen) hinreichend früh und umfassend Mütter / Eltern mit Neugeborenen zu erreichen. Diese Frage wird letztlich anhand der Praxiserfahrungen beantwortet werden.

Mit dem Projekt *Kinder im Mittelpunkt* müssen Mütter/Eltern also nicht erst den Weg in eine Einrichtung finden, um eine notwendige Unterstützungsleistung zu erhalten. Dies ist für Frauen mit Säuglingen häufig aus zwei Gründen schwer: Zum einen ist ihnen – unabhängig ihrer Herkunft – vor der Geburt wenig bewusst, welche neuen Fragen und Probleme auf sie zukommen oder was es an Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Zum anderen sind für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte die Barrieren hoch, sich in die vorhandenen Unterstützungsstrukturen zu begeben.



Die Autorin:

Iris Schulze ist Diplom-Sozialpädagogin und besucht die Familien im Projekt „Kinder im Mittelpunkt“. Sie ist Mitarbeiterin der Familienbildungsstätte Hedwig Dornbusch-Schule e.V. in Bielefeld

Neben den Hausbesuchen gibt es für Mütter und Väter mit Neugeborenen eine offene Müttergruppe einmal in der Woche, in der Kontakte mit ebenfalls jungen Familien aus dem Projektgebiet geknüpft werden sowie weitere Fragen besprochen werden können.

Die Ziele des Projektes

Die Verbesserung der Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung und der Schutz vor Gewalt an Säuglingen und Kleinkindern in belasteten Familien im Projektbezirk (sozialer Brennpunkt) sind die Hauptziele von *Kinder im Mittelpunkt*. Dabei soll die Erziehungskompetenz der Mütter/Eltern gestärkt und ein soziales Netzwerk für Mütter mit Säuglingen ausgebaut werden.

Im Einzelnen geht es um folgende Ziele:

- frühzeitiger Zugang zu belasteten Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf im Stadtbezirk,
- Information über vorhandene Beratungs- und Hilfeangebote und Abbau von Hemmschwellen bei Eltern, diese in Anspruch zu nehmen (dies gilt insbesondere für Zielgruppen, die solche Möglichkeiten nicht kennen und starke Berührungängste haben)
- Krisensituationen erkennen und Lösungsstrategien aufzeigen
- Unterstützung bei der Alltagsorganisation mit einem Säugling oder Kleinkind,
- Stärkung von Erziehungskompetenzen,
- gewaltlose Konfliktbewältigungsstrategien anregen und umsetzen (Gewaltprävention),
- Unterstützung der Familie beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes.

Gefördert wird das Projekt von der Aktion Mensch, den Rotary-Clubs Bielefeld und Bielefeld-Waldhof sowie der Bielefelder Bürgerstiftung.

Der Projektbezirk

Das Projekt ist im Wohnbereich Mitte-West angesiedelt. Während sich im Norden des Projektgebietes ein bürgerliches Wohngebiet befindet, liegt im Süden ein Viertel mit der höchsten Problemdichte in Bielefeld. Der Anteil ausländischer Bewohner und Bewohnerinnen liegt mit 21,9% fast doppelt so hoch wie in Bielefeld insgesamt (12,1%). Der Anteil der Neugeborenen mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 70%. Der Stadtbezirk verzeichnet bei den Empfängern von SGB II/XII die höchsten Zahlen in allen Altersgruppen. Laut Unicef findet Misshandlung und Vernachlässigung häufig in durch

Armut oder Stress belasteten Familien statt, wie sie in diesem Bezirk zu einem hohen Prozentsatz anzutreffen sind (Unicef (2003): A League Table of Child Maltreatment Deaths in Rich Nations). Aus eigener Erfahrung und auch aus Gesprächen mit Mitarbeiterinnen des städtischen Familienzentrums „Kita Nordpark“ wissen wir um den daraus resultierenden Handlungsbedarf im Projektbezirk. Es gibt zurzeit keine Institution, die frühzeitig diesen Handlungsbedarf wahrnimmt und Hilfe anbietet.

Wir gehen mit Blick auf die jährlichen Hausbesuche (ca. 90-100) davon aus, dass ein Teil der Mütter/Eltern keinen weiteren Unterstützungsbedarf hat. Bei einer weiteren Gruppe besteht voraussichtlich „nur“ ein reiner Informationsbedarf. Bei einer dritten Gruppe ist ein besonderer Beratungs- und Unterstützungsbedarf abzusehen (junge Mütter, Alleinerziehende, häusliche Gewalt, psychische Erkrankungen, Kindern mit Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen). In dem Projektzeitraum von drei Jahren rechnen wir damit, mindestens 120 Familien mit besonderen Problemlagen erreichen zu können.

→ Vernetzung und Kooperationspartner

Kinder im Mittelpunkt ist eingebunden in die Kooperationsstruktur des städtischen Familienzentrums KiTa Nordpark. Den Familien im Stadtteil soll durch Vernetzung unterschiedlicher Träger ein integriertes Angebot von Familienbildung, Beratung und Familienhilfe gemacht werden. Voraussetzung ist dabei eine enge Kooperation einzelner Träger (aktuell: Familienbildungsstätte, Psychologische Frauenberatung, Familienzentrum KiTa Nordpark, Kinderschutzbund, Jugendamt der Stadt Bielefeld, Interkulturelles Büro der Stadt Bielefeld, RAA).

Unmittelbar am Projekt *Kinder im Mittelpunkt* sind die folgenden Partner beteiligt: Das **Familienzentrum städt. KiTa Nordpark** gratuliert den Eltern mit einem ersten Anschreiben und stellt das Projekt vor.

Die **Familienbildungsstätte Hedwig Dornbusch-Schule** hat den Bereich der aufsuchenden Unterstützungsangebote übernommen. Hierzu ist eine Dipl. Sozialpädagogin im Umfang einer halben Stelle tätig. Sie besucht möglichst alle Neugeborenen und ihre Eltern und informiert über die aktuellen Angebote in Bielefeld, die für Fa-

milien mit Neugeborenen von Interesse sind. Darüber hinaus können gesundheitliche Fragen, Entwicklungs-, Erziehungs-, und Betreuungsfragen sowie Fragen zum Elterngeld etc. besprochen werden. Wenn Eltern es wünschen, steht sie auch über das erste Gespräch hinaus telefonisch oder persönlich für weitere Informationen zur Verfügung.

Zusätzlich können Mütter psychologische Unterstützung und Beratung in der Frauenberatungsstelle der **Psychologischen Frauenberatung e.V.** erhalten. Eine Diplom-Psychologin steht dem Projekt mit zehn Stunden pro Woche für Beratung, Krisenintervention und Gruppenangebote für Frauen mit Gewalterfahrungen zur Verfügung. Schwerpunkte der Beratung sind vor allem Unsicherheiten in der Beziehung zum Kind, Gefühle der Isolation, Fragen, wie sich eigene Bedürfnisse mit denen von Kind, Partner und Beruf vereinbaren lassen, Veränderungen in der Paarsituation durch die Elternschaft sowie Gewalt in der Partnerschaft und/oder der Beziehung zum Kind.

Das Beratungsangebot ist mehrsprachig und kann auch von Frauen genutzt werden, deren Muttersprache nicht deutsch ist. Dafür ergänzt eine Sozialpädagogin, die türkisch und kurdisch spricht, mit fünf Stunden pro Woche das Projektangebot. Einmal im Monat bietet die Frauenberatungsstelle eine offene Sprechzeit in den Räumen der Hedwig-Dornbusch-Schule an.

3. Begrüßung – und Informationsbesuch bei Neugeborenen – die Praxis

Wie bereits beschrieben, leben im Projektgebiet ganz unterschiedliche Familien: Neben gut verdienenden und gut bürgerlichen Familien gibt es ebenso Familien mit großen finanziellen Nöten, Alleinerziehende, Studenten und viele Familien mit Migrationshintergrund aus ganz verschiedenen Nationen.

Der Hausbesuch – ein Beispiel

Es ist 11.00 Uhr. An diesem Tag mache ich meinen ersten Hausbesuch. Jede Familie, bei der Nachwuchs ankommt, erhält solch einen Besuch und ist darüber bereits von der KiTa Nordpark informiert worden.

Frau W. öffnet die Tür und hat die kleine Sophie auf dem Arm. Sie bittet mich ins Wohnzimmer. Ich stelle mich und das Projekt noch einmal kurz vor. Dann aber sind

gleich die kleine Sophie und die damit verbundenen Veränderungen Inhalt des Gesprächs.

Frau W. hat Sorgen, dass die kleine Sophie genug zu trinken bekommt. Sie hat Probleme mit dem Stillen. Es werden all die Dinge angesprochen, auf die Frau W. beim Stillen Acht geben sollte. Sehr beruhigt sie der Vorschlag, doch einmal eine Stillgruppe aufzusuchen. Sie hat bisher nicht gewusst, dass es so etwas überhaupt gibt und ist froh, gleich eine Adresse zu bekommen.

Ursprünglich kommt Frau W. mit ihrer Familie aus Kroatien. Sie spricht relativ gut Deutsch, möchte aber die Elternzeit nutzen, um ihre Deutschkenntnisse weiter zu verbessern. Ich nenne Frau W. einige Sprachanbieter, die gleichzeitig auch eine Kinderbetreuung ermöglichen. Da Frau W. schon nach einem Jahr Elternzeit wieder arbeiten muss, bittet sie noch um Adressen und Ansprechpartner einer Kindertagesstätte in ihrem Wohnumfeld. Wir vereinbaren einen zweiten Termin, um in Ruhe über Kinderbetreuungsangebote sprechen zu können. Da Frau W. besondere Anforderungen an die Betreuungseinrichtung stellt, verspreche ich, noch einmal speziell nach einer Einrichtung zu recherchieren. Darüber hinaus lade ich Frau W. zur offenen Müttergruppe ein. Frau W. freut sich sehr über diese Einladung und möchte auf jeden Fall kommen.

Die kleine Sophie liegt während dieser ganzen Zeit entspannt in ihrer Wiege.

Die Hausbesuche dauern in der Regel zwischen 45 und 60 Minuten, wobei die Themen stark variieren. Oft geht es auch um Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen zum Eltern- und Kindergeld. Da ein großer Teil der aufgesuchten Familien einen Migrationshintergrund hat, ist häufig auch eine Vermittlung zu verschiedenen Sprachkursanbietern nötig.

Die Müttergruppe

Ein besonderes Angebot ist die bereits erwähnte offene Mütter-/Elterngruppe für alle besuchten Familien mit einem Neugeborenen. Diese Müttergruppe trifft sich regelmäßig einmal in der Woche für ca. 90 Minuten in den Räumen der Kindertagesstätte.

Zum einen können hier Kontakte zu den Müttern bzw. jungen Familien aufgebaut werden. Zum anderen ist sie der Ort an dem

sich die Mütter untereinander austauschen und über ihre Sorgen sprechen können. Auch steht ihnen hier die Beratung durch die zuständige Sozialpädagogin zur Verfügung. Bestandteil dieses offenen Treffens sind selbstverständlich auch erste Spielanregungen, wie z.B. Fingerspiele, Kniereiter und kleine Kinderlieder. Dies ist insbesondere für Familien mit einem ersten Kind von Bedeutung.

4. Erste Erfahrungen: Ein „bekanntes Gesicht“ im Stadtteil ist besonders wichtig!

Nach den ersten sechs Monaten der praktischen Tätigkeit ist festzustellen, dass alle Familien in dieser Umbruchssituation – ein neues Familienmitglied kommt hinzu – Beratungsbedarf haben. Je nach den verschiedenen Lebenswelten fällt dieser bzgl. Dauer und Intensität sehr unterschiedlich aus.

Von Fragen zum Elterngeld, zur Elternzeit, den Bedürfnissen eines Kindes wie z.B. Schlaf, Ernährung und Entwicklung, den Früherkennungsuntersuchungen über Betreuungsangebote und Sprachkurse ist das Beratungsangebot ebenso umfassend wie vielschichtig.

Die Erwartung, mit einem nicht stigmatisierenden Unterstützungsangebot Zugang zu

Familien in sehr schwierigen Lebenssituationen zu finden und Vertrauen zu gewinnen, erfüllt sich unseres Erachtens bereits in der bisherigen kurzen Projektlaufzeit. Ebenfalls bestätigt sich die Notwendigkeit, ein nach und nach immer bekannter werdendes Gesicht, d.h., eine beständige Mitarbeiterin für ein solches Projekt zu haben. Mit Honorarkräften, wie sie sonst in der Familienbildung üblich sind, ist eine solche Arbeit nicht machbar.

Wir gehen davon aus, dass vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen mit ihren Folgen für belastete Familien in Zukunft der Bedarf nach solchen aufsuchenden Hilfen und niederschweligen Angeboten weiter steigen wird. Um alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft in ihrer Entwicklung zu fördern, zu unterstützen und sie wirksam zu schützen, werden Erfolg versprechende Ansätze weiterentwickelt werden müssen.

Wir wollen dies mit Kooperationspartnern tun und in einem zweiten Schritt weitere Stadtteile in diese Art von Arbeit einbeziehen. Unter der Voraussetzung einer weiterhin erfolgreichen Projektarbeit macht es Sinn, solch ein Projekt mit kommunalen bzw. Landesmitteln auszustatten und fortzuführen.

Anke Berkemeyer / Sabine Luise Pohl-Schaper

„Nabelpflege und Kinderklau“ – Kooperationserfahrungen zwischen Hebammen und der Kinderschutzfach- stelle im Jugendamt Bielefeld

– Zwei Akteurinnen ziehen Resümee –

Insbesondere wenn es um den Schutz von Säuglingen und Kleinkindern geht, ist die Fachwelt einig: Ob bezogen auf präventive oder intervenierende, auf Soziale Frühwarnsysteme oder Hilfemaßnahmen, es bedarf einer verbesserten und engen Kooperation zwischen Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen. Was es dann konkret bedeutet und wie es gelingt eine funktionierende und nachhaltige Kooperation aufzubauen, das veranschaulichen die Autorinnen am Beispiel der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt Bielefeld und den Hebammen im Rahmen des Projektes „Kinderschutz durch Prävention“ in Bielefeld.

Das Projekt „Kinderschutz durch Prävention“

Bereits in den Jahren 2002 bis 2004 nahm die Stadt Bielefeld in Kooperation mit dem Ev. Krankenhaus Bielefeld und dem Deutschen Kinderschutzbund am Modellprojekt „Soziale Frühwarnsysteme“ des Landes Nordrhein-Westfalen teil. Im Bielefelder Projekt ging es dabei um die frühzeitige Wahrnehmung möglicher Risiken im Klinikalltag und die Bereitstellung „früher“ Unterstützungsangebote. Die Projektpartner entwickelten einerseits gemeinsam Indikatoren zur Erkennung von Problemlagen in Familien, die bereits im Klinikalltag wahrnehmbar waren. Zum anderen wurde das Patinnensystem (professionell begleitete Ehrenamtliche) als niedrigschwelliges Hilfeangebot parallel dazu aufgebaut. Bereits in der Klinik wurden die Familien gezielt auf das Hilfeangebot der Patinnen aufmerksam gemacht und der Kontakt zu einer ehrenamtlichen Patin des Kinderschutzbundes vermittelt.

Nach Beendigung der Projektlaufzeit beauftragte der Jugendhilfeausschuss im September 2006 das Jugendamt mit der Umsetzung des Projektes „Kinderschutz durch Prävention“, als Weiterentwicklung des sozialen Frühwarnsystems auf örtlicher Ebene.

Als Ziele des Projektes wurden die Verbesserung der Unterstützung von Familien und Kindern in Bielefeld, die Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages und die Sensibilisierung von Personen im Umfeld für die Wahrnehmung von Auffälligkeiten benannt.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde zunächst auf drei Projektelemente gesetzt:

- die Fortführung des ehrenamtlichen Patinnensystems des Kinderschutzbundes,
- die Fachstelle Kinderschutz mit den Aufgaben: Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung der Kontaktpersonen von belasteten Familien und Beauftragung der Familienhebammen sowie
- den Einsatz von Familienhebammen zur Unterstützung, Begleitung und Anleitung von (werdenden) Eltern im Umgang mit ihrem Kind.

Zum 15.01.2007 nahmen die Fachstelle Kinderschutz und die Familienhebammen ihre Arbeit auf. Der Kontakt mit dem Kinderschutzbund in Bezug auf die ehrenamtlichen Patinnen wurde intensiviert.

Aktuelle Schwerpunkte hinsichtlich der Weiterentwicklung des Projektes sind für die Fachstelle Kinderschutz der Aufbau verbindlicher Kooperationsstrukturen mit den vier Geburtskliniken und den Kinder- und Jugendärzten vor Ort sowie die Initiierung eines Netzwerkes „früher Hilfen“.

„Aller Anfang ist schwer“ oder die Gestaltung der Zusammenarbeit braucht Zeit und Raum

Bereits vor Projektbeginn haben sechs interessierte Hebammen – unterstützt von der Vorsitzenden der örtlichen Hebammenzentrale – und die Fachstelle Kinderschutz viel Zeit und Engagement in die Gestaltung der Zusammenarbeit investiert. Das Engagement der Hebammen ist aus Sicht des Ju-



Die Autorin:

Anke Berkemeyer ist Diplom-Sozialpädagogin, Jugendhilfeplanerin (Teilfachplanung Hilfe zur Erziehung) im Jugendamt der Stadt Bielefeld und koordiniert das Projekt „Kinderschutz durch Prävention“ im ersten Projektjahr



Die Autorin:

Sabine Luise Pohl-Schaper, freiberufliche Hebamme und Familienhebamme; Sprecherin der Hebammen im Bielefelder Projekt

gendamtes besonders hervorzuheben, da die investierte Zeit nicht vergütet also quasi ehrenamtlich erbracht wurde.

Sehr schnell wurde deutlich, dass die Entwicklung eines gemeinsamen Selbstverständnisses und die Gestaltung der Zusammenarbeit viel Zeit und Raum brauchen. In den ersten Wochen des Projektes gab es fast tägliche zumindest telefonische Kontakte der beiden Autorinnen, weil trotz häufiger Treffen aller Projektbeteiligten die eine oder andere Frage offen geblieben war.

Auch sei betont, dass neben gemeinsamer Fortbildung und Qualifizierung, Fallreflexion in der Gruppe und Beratung im Einzelfall der informelle Kontakt eine wesentliche Rolle gespielt hat.

„Nabelflege versus Kinderklau“ oder die Kenntnis des jeweils anderen Arbeitsfeldes ist notwendig

Natürlich war allen Projektbeteiligten klar, dass es Unwissenheit in Bezug auf den jeweils anderen Arbeitsbereich gibt. Dies wurde auch von Anfang an erkannt und in die Überlegungen mit einbezogen, in dem z.B. vereinbart wurde, gemeinsame Fortbildungen und Qualifizierungen durchzuführen.

Doch zu erfassen, was der jeweils andere im Detail nicht weiß und dieses auch offen zuzugestehen, dauerte seine Zeit und brauchte Vertrauen.

So wurde z.B. seitens des Jugendamtes immer wieder betont, wie wichtig die Profession der Hebamme gerade in Bezug auf niedrigschwellige Zugänge zu Familien und auf frühe Hilfeangebote sei. Umso erstaunlicher war es allerdings für die Hebammen, dass die Fachkräfte des Jugendamtes kaum einen Einblick in ihre berufliche Alltagspraxis hatten.

Und obwohl fast alle sechs Hebammen in ihrer bisherigen Tätigkeit schon mal den einen oder anderen Kontakt mit dem Jugendamt hatten, wussten sie jedoch recht wenig über die Aufgaben und Strukturen des Jugendamtes, die Vielfalt der Jugendhilfe und die gesetzlichen Grundlagen.

Gleich zu Beginn der Zusammenarbeit haben wir quasi als „externe Referenten“ eine Familienhebamme sowie zwei Teamleiter aus den erzieherischen Hilfen des Jugendamtes eingeladen, uns so über das Tätigkeitsfeld des jeweils anderen informiert zu sein und Wissenslücken zu schließen.

„Die Diskussion um grüne, gelbe und rote Fälle“ oder Zielgruppen, Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten der Hebammen konkretisieren und verändern sich

Monate vor Projektstart wurde gemeinsam versucht auf einer theoretischen Ebene die Fallkonstellationen für einen Familienhebammeinsatz zu definieren. Dabei half uns zunächst die Beschreibung der Bedarfe von Kindern und ihren Familien analog einer Ampel:

- Grün galt für die Familien, die aus unserer Sicht keine Unterstützung benötigen.
- Gelb waren die Familienkonstellationen, in denen zwar ein Unterstützungsbedarf gesehen wurde, aber noch kein Bedarf an erzieherischen Hilfen bestand. Hier verorteten die Projektpartner zunächst das Unterstützungsangebot in Form von Familienhebammentätigkeit.
- Rot stand für die Situationen, in denen die Anspruchsvoraussetzungen für Hilfen zur Erziehung vorliegen und/oder Hinweise auf Kindeswohlgefährdung vermutet werden.

Doch sehr schnell tauchten dann auch die „orangefarbenen“ Fälle auf: die Familien, in denen bereits ein erzieherischer Bedarf vorlag.

Aus Literatur und Internet wussten wir, dass sich Hebammen in anderen Projekten seitens der Jugendhilfe häufig allein gelassen gefühlt haben (vgl. z.B.: Eva Schneider (2004): Familienhebammen Die Betreuung von Familien mit Risikofaktoren; Mabuse-Verlag). Dies versuchten wir in unserem Projekt zu vermeiden, indem die Fachstelle die Familienhebammen nur präventiv, d.h. im Vorfeld von Hilfe zur Erziehung einsetzen wollte.

Die Familienhebammen, die ihrerseits am Einsatz in „Jugendhilfefällen“ interessiert waren, warfen dem Jugendamt vor, hier nicht beteiligt zu werden. „Sie wollen uns ja nur die leichten Fälle geben, die wir schon als Hebamme von jeher bearbeitet haben“, war ein Ausspruch einer Hebamme, der den beiden Autorinnen haften geblieben ist.

Die ersten Überlegungen sahen nicht vor, die Familienhebammen parallel zu Angeboten und Diensten der Hilfe zur Erziehung einzusetzen. Die Realität holte uns diesbezüglich sehr schnell ein. Die Kolleginnen und Kollegen der erzieherischen Hilfen entdeckten das neue Hilfeangebot und auch die Kinder- und Jugendärzte und die örtliche Kinderkli-

nik meldeten Familienkonstellationen, die es durchaus „in sich hatten“. Auch kam es vor, dass die Familienhebammen seitens anderer Dienste (z.B. der Schuldner- oder Schwangerschaftsberatungsstelle, Arbeitsplus) für Familien angefragt wurden, aus denen bereits Kinder stationär untergebracht waren, die jedoch mit dem „neuen Baby“ eine weitere Chance erhalten sollten.

Dementsprechend wurde die Definition möglicher Fallkonstellationen in den ersten Wochen der Projektlaufzeit immer wieder den Gegebenheiten angepasst. Inzwischen gehören durchaus Familien zur Zielgruppe, in denen ein ambulanter Dienst der Erziehungshilfe parallel zu einer Familienhebamme tätig ist. War ursprünglich geplant, dass die Kolleginnen der Fachstelle Kinderschutz keinen direkten Klientenkontakt aufnehmen, konnte auch diese Idee angesichts der sich verändernden Praxis nicht durchgehalten werden. Für Familien, die parallel Hilfe zur Erziehung erhalten, findet inzwischen immer ein Fachgespräch unter Beteiligung der Fachstelle mit allen am Fall beteiligten Fachkräften statt. Das gemeinsame Fachgespräch dient dazu, Aufgaben und Zielsetzungen für die jeweiligen Helfer bzw. Helferinnen in der Familie klar zudefinieren, voneinander abzugrenzen und aufeinander abzustimmen.

„Offen aber herzlich“ oder unterschiedliche Zugänge und „Zeit-horizonte“ müssen zusammen gebracht werden

Ein weiterer wesentlicher Unterschied trat in der Praxis ebenfalls schnell zu Tage. Die Hebammen haben durch ihre originäre Tätigkeit unmittelbar und überwiegend Kontakt zu Familien mit Neugeborenen. Sie wissen, dass viele Situationen in einer jungen Familie Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und beherztes Zupacken erfordern. Entsprechend ihrer Ausbildung und Berufserfahrung, ist es den Hebammen immens wichtig, bereits in den ersten Lebensmonaten des Kindes Risiken in der Betreuung und Versorgung zu erkennen.

Die Jugendhilfe bekommt häufig erst Kontakt zu Familien, wenn sich bereits Defizite in der Entwicklung eines Kindes eingestellt haben. Bei dann eingeleiteten Hilfen müssen viele Akteure einbezogen werden. So mussten die Hebammen lernen, dass manche Entscheidung über eine Hilfe nicht innerhalb von Minuten herbeigeführt werden kann,

sondern im Sinne einer guten Diagnostik z.B. Rücksprachen mit meldenden Personen oder weitere Informationen erforderlich sind.

Auch der Aspekt der Erreichbarkeit war Gegenstand „offener aber herzlicher“ Diskussionen. War z.B. die mit dem Projekt angekündigte ständige telefonische Erreichbarkeit der Fachstelle einmal nicht gegeben, weil man gerade im Nachbarbüro etwas klärte, und kam dies den Hebammen zu Ohren wurde dies beim nächsten Projekt-treffen sofort angesprochen und kritisiert.

Im Großen und Ganzen ist es uns gelungen, Verständnis füreinander zu entwickeln und kritische Fragen konstruktiv zu klären. Wir haben dazu gelernt und Lösungen auch auf andere Bereiche übertragen. So gehört es heute z.B. zum Standard, dass meldende Personen eine verbindliche Information darüber erhalten, was aus ihrer Meldung geworden ist.

„Die Wiedervorlage“ oder die Annäherung von Freiberuflichkeit und „Amtshandeln“

„Dann lege ich mir das in vierzehn Tagen auf Wiedervorlage“. Dieser Satz ist bezeichnend für einen Kulturschock der Hebammen beim Eintauchen in die Realität des Jugendamtes. Vor Aufnahme ihrer Familienhebammentätigkeit musste „völlig bürokratisch“ ein Entgeltvertrag geschlossen, die Leistung beschrieben und ein Dokumentationssystem entwickelt werden. Pressetermine zur Ankündigung des Projektes oder auch die Erstellung eines Flyers sind innerhalb einer Stadtverwaltung mit Dienstvorgesetzten und Pressestelle abzusprechen. Die Zeiten, die solche Abklärungen dauerten, waren für die Hebammen manchmal kaum nachzuvollziehen, da sie als Freiberuflerinnen selbst entschieden, ob sie z.B. einen Job übernehmen oder nicht.

Für die Kolleginnen der Fachstelle war es auf der anderen Seite mit einer wöchentlich einigermaßen geregelten Arbeitszeit genau so unverständlich, dass die Familienhebammen als freiberuflich Tätige nicht genau festlegen konnten und wollten, mit welchem Stundenkontingent sie jeweils genau für das Jugendamt arbeiten werden. In Zeiten, in denen die Kapazitäten für die Betreuung fast ausgeschöpft waren, führte dies manchmal zu vielen Telefonaten bis der Einsatz in einer Familie geklärt war.

„Wegschauen ist out“ oder Frühe Hilfen als ein Garant für einen erfolgreichen Kinderschutz

Es liegen hinreichend gesicherte Erkenntnisse vor, wie wichtig die ersten Lebensmonate für die spätere Entwicklung eines Kindes hin zu einer eigenständigen Persönlichkeit und wie gravierend die Folgen von Bindungsstörungen, mangelnder Versorgung, Betreuung und Zuwendung in dieser wichtigen Zeit des Lebens sind. Auch wird immer wieder ausgeführt, dass sich mit Geburt des Kindes das Leben einer Familie kolossal verändert; junge Eltern in mancher Situation an die Grenzen ihrer Belastbarkeit geraten.

Diejenigen, die zumindest in den ersten acht Wochen nach Geburt kontinuierlich Einblick in riskante Familiensituationen mit Säuglingen und Kleinkindern hatten und haben, sind die „normalen“ Hebammen, sofern eine Frau sie in Anspruch genommen hat; vielleicht auch noch die Kinder- und Jugendärzte im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen. Auch wenn es in der Vergangenheit Hilfeangebote der Jugendhilfe für Familien in belasteten Situationen gegeben hat, bietet die Kooperation mit dem Gesundheitswesen für die Jugendhilfe die Möglichkeit, Familien mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und frühzeitiger zu unterstützen.

Wir hoffen, mit dem Projekt „Kinderschutz durch Prävention“ einen Beitrag dahingehend geleistet zu haben, dass negative Entwicklungen im frühen Kindesalter rechtzeitig erkannt und in eine positive Richtung gelenkt werden können.

„Was lange währt, wird dennoch gut“ oder drei Schlüsselfaktoren für gelingende Kooperation und für ein gelungenes Projektjahr

Sympathie, Akzeptanz und gegenseitiger Respekt:

Diese drei Begriffe charakterisieren die wichtigste Voraussetzung dafür, dass das Modul der Familienhebammen heute aus dem Projekt und der Angebotslandschaft in Bielefeld nicht mehr weg zu denken ist. Sie waren auch die Grundlage dafür, dass – trotz der geschilderten Unterschiede – zu jeder Zeit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich war.

Transparenz und Offenheit:

Die stetige Kommunikation sowohl im Einzelfall als auch bei jeder das Projekt betref-

fenden Entwicklung haben sicher gestellt, dass alle am Projekt Beteiligten zu jeder Zeit über alle wesentlichen Projektschritte informiert waren. So konnte eine verlässliche Basis geschaffen und Irritationen schnell aus dem Weg geräumt werden.

Auseinandersetzung um Struktur und Qualität:

Auch wenn manche Diskussion der Projektpartner vor Beginn der praktischen Arbeit theoretisch anmutete und in der Praxis nicht unbedingt Bestand hatte, haben die intensiven Diskussionen und Überlegungen vor Beginn des Projektes dazu geführt, dass die Autorinnen von der Qualität der gemeinsamen Arbeit nach wie vor überzeugt sind.

Die Familienhebammen finden – trotz der Tatsache, dass sie „im Auftrag des Jugendamtes“ in die Familien kommen – einen guten Zugang. Das Projekt erhält viel positive Resonanz sowohl von Seiten der Gesundheits- als auch der Jugendhilfe. Und die ersten Auswertungsergebnisse rechtfertigten eine Weiterführung der begonnenen Arbeit über die Projektlaufzeit von zunächst einem Jahr hinaus.

Christine Kugler

Kindeswohlgefährdung in Migrantenfamilien – Ein Thema für die Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe legt in den allgemeinen Vorschriften des SGB VIII fest, dass sie dazu beiträgt, Benachteiligungen abzubauen oder zu vermeiden und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. In der Sozialen Arbeit mit MigrantInnen werden diese gesetzlich festgelegten Zielsetzungen allerdings nicht selten strukturell unterlaufen. Der Jugendhilfefauftrag sowie der Kinderschutz befinden sich hier in einem Spannungsfeld widersprüchlicher Interessen. Kinder mit einem Migrationshintergrund unterliegen zahlreichen (gesellschaftlichen und gesetzlich verankerten) Ausgrenzungsmechanismen, welche mit Risikofaktoren verbunden sind.

In diesem Artikel werden zunächst die besondere Lebenslage und Risikofaktoren dargestellt, die aufgrund des Migrationshintergrundes eines Kindes eine Entwicklungsgefährdung bis hin zur Kindeswohlgefährdung nach sich ziehen können. Bereits zu Beginn ist festzuhalten, dass viele Faktoren zwar außerhalb der Familie zu verorten und von Politik und Gesellschaft konstruiert sind, dass allerdings die Verantwortung für ein Kind immer noch bei den Eltern liegt. Gewalt jeglicher Art gegen ein Kind ist weder durch einschränkende politische Entscheidungen oder Gegebenheiten noch durch eine Abwendung oder Ausgrenzung der Gesellschaft zu verharmlosen, zu verstehen oder zu akzeptieren.

Kinder mit Migrationshintergrund in Deutschland

Kinder mit Migrationshintergrund haben in der Bundesrepublik Deutschland unterschiedliche Lebensbedingungen; einige sind in Deutschland geboren, sprechen die deutsche Sprache und sind weitgehend integriert, andere Kinder sind traumatisiert aufgrund von Kriegs-, Gewalt- oder Verlust-erfahrungen, Angst, Unsicherheit etc. Immer müssen sie einen Balanceakt zwischen der Herkunftskultur und der Kultur des Aufnahmelandes Deutschland bewerkstelligen, wie Zenk (1999, S. 359ff) in ihren Ausführungen zur Identitätsbildung von ausländischen Kindern und Jugendlichen verdeutlicht.

Verschärfend kann sich in vielen Fällen fehlende Planungssicherheit aufgrund der jeweiligen Aufenthaltstitel oder mangelnder Perspektiven der Familien auswirken. Für die Kinder und Jugendlichen wirkt sich dies erheblich belastend auf die Lebensumstände, die Wohnsituation, die sozialen Kontakte und die Zuschreibungen durch die Mehrheitsgesellschaft aus.

Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien leben mehr oder weniger (je nach Status, Ansehen und „gelungener“ Integration) randständig. Die aktive Beeinflussung und Teilhabe an der Gesellschaft ist nur bedingt möglich. Kennzeichnend für das Leben vieler ausländischer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland sind das Leben in beengten Gemeinschaftsunterkünften, der Verlust des Namens als ein Teil der eigenen Identität, der Verlust von (kindlicher) Autonomie, der Heimat, der Freunde, des vertrauten Umfeldes, die Übernahme einer Vermittlerrolle zwischen Eltern und Mehrheitsgesellschaft etc. In den Gemeinschaftsunterkünften leben verschiedenen Ethnien mit unterschiedlichen Religionen dicht aufeinander. Dies verschärft die Situation der Kinder, die nicht nur innerhalb ihrer Familien einem hohen Gewaltrisiko ausgesetzt sind, sondern auch im engen Zusammenleben in der Gemeinschaftsunterkunft. Die Schule ist häufig die einzige integrative Institution für ausländische Kinder. Sie hat daher eine besondere Bedeutung bei der Feststellung von Kindeswohlgefährdung.

Das Wohl, das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes ist in einem erheblichen Maße von der Familie und von der Umwelt abhängig. Ein Kind benötigt den ständigen Austausch mit seiner Umwelt und Menschen, es benötigt Anregungen aus der Umwelt, um sich zu entwickeln. Fehlen diese Anregungen aufgrund struktureller oder finanzieller Gegebenheiten, die mit dem Migrantenstatus zusammenhängen, kann die kindliche Entwicklung erheblich beeinträchtigt werden.

Viele der Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland leben in der unteren sozialen



Die Autorin:
Christine Kugler ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen

Schicht, in der Erziehungsformen, die Gewalt beinhalten, häufiger anzutreffen sind als in höheren Schichten. Grundsätzlich ist jedoch zu betonen, dass die kulturspezifischen Leitbilder der Erziehung von MigrantenInnen den Zielvorstellungen des optimalen Kindeswohls und somit den Zielvorstellungen der meisten Eltern entsprechen.

Nach den Forschungsbefunden werden Kinder mit Migrationshintergrund (insbesondere die aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien) allerdings deutlich häufiger misshandelt (vgl. Pfeiffer/ Wetzels 2000, S. 18). Die Gründe für diese Misshandlungen sind oftmals kulturell bedingt andere als bei deutschen Kindern. Die Ehre und der Respekt vor Autoritäten sollen den Kindern teilweise „eingeprengelt“ werden. Das Gewaltspektrum der Eltern mit Migrationshintergrund reicht dabei (wie potentiell das aller Eltern) von Drohungen über Ohrfeigen bis hin zu schwersten Formen körperlicher und seelischer Misshandlung. Auch Zwangsheirat ist als eine Form von Kindeswohlgefährdung in diesem Kontext zu betrachten. Während sich also die Gründe und oft auch die Rechtfertigungen der Eltern mit Migrationshintergrund teilweise deutlich divergent zu denen deutscher Eltern gestalten, ist das eigentliche gewaltsame Verhalten das gleiche. Die fachliche Haltung der SozialarbeiterInnen erfordert einerseits den Respekt der vor den Eltern und ihren „guten Absichten“ und andererseits eine konsequente Intervention gegen den gewaltsamen Umgang mit den Kindern.

Migrationssensible Kinder- und Jugendhilfe?!

Die Kinder- und Jugendhilfe ist den migrationspezifischen Anforderungen oftmals nicht gewachsen. Teuber (2002, S. 75) hebt hervor, dass die Jugendhilfe sich fragen muss, „wie sie ihre Konzepte und Strukturen migrationssensibel machen [kann]“. Ihrer Auffassung nach bedeutet eine Sensibilität der Jugendhilfe, dass Migrantenkinder und -jugendliche sowie ihre Familien als Zielgruppe der Jugendhilfe gesehen und stärker als bisher in den Blick genommen werden. Die Tatsache, dass MigrantInnen Leistungen der Jugendhilfe seltener in Anspruch nehmen als deutsche Familien, verdeutlicht, dass migrationssensibles Handeln innerhalb der Jugendhilfe noch kein Standard ist und auch vermuten lässt, dass dem Kinderschutz nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Bereits im SGB VIII wird ein Widerspruch deutlich. Während in § 1 noch die Gewährleistung von Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen für alle Kinder hervorgehoben wird, schränkt § 6 des SGB VIII diese eigentlich grundlegende Aussage im Hinblick auf ausländische Kinder und Jugendliche deutlich ein.

§ 6 SGB VIII Geltungsbereich
(2) Ausländer können Leistungen nach diesem Buch nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inhalt haben.

Erschwerend kommt hinzu, dass eine Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB VIII für ausländische Kinder und Jugendliche, die nicht aus einem Staat der EU kommen, als so genannte Drittstaatenangehörige, mit rechtlichen Restriktionen nach einer Inanspruchnahme von Hilfen rechnen. Besitzen die Kinder und Jugendlichen bzw. ihre Personensorgeberechtigten keinen verfestigten Aufenthalt z.B. eine Duldung, so können die Kinder und Jugendlichen ausschließlich wegen einer Inanspruchnahme von Maßnahmen der Jugendhilfe aufenthaltsrechtliche Probleme bekommen (vgl. § 6 Abs. 2 und 4 SGB VIII und §55 Abs. 2 Nr. 7 AufenthG).

§ 55 AufenthG Ermessensausweisung
(2) Ein Ausländer kann nach Absatz 1 insbesondere ausgewiesen werden, wenn er

7. Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie in der Hilfe für junge Volljährige nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch erhält; das gilt nicht für einen Minderjährigen, dessen Eltern oder dessen allein personensorgeberechtigter Elternteil sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten

Die Sachverständigenkommission des elften Kinder- und Jugendberichtes (2002, S. 211) fordert die Streichung dieses Ausweisungstatbestandes, da eine widersprüchliche bzw. „absurde Konstellation“ entsteht bzw. durch die Gesetzgebung kreiert wird. Die jungen nicht-deutschen Menschen haben zwar einerseits ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ in der Bundesrepublik Deutschland und besitzen somit einen Anspruch auf Leistungen

der Kinder- und Jugendhilfe. Andererseits darf die tatsächliche Inanspruchnahme allerdings mit ausländerrechtlichen Konsequenzen besetzt werden.

Inanspruchnahme von Erziehungshilfen

Obwohl die soziale Belastung von Kindern und Jugendlichen mit Migratiohintergrund insgesamt höher ist als bei gleichaltrigen Deutschen, sind sie in den meisten Formen der Erziehungshilfen unterrepräsentiert. So nahmen am 31.12. 2005 laut statistischem Jahrbuch 2007 169 483 deutsche Kinder und Jugendliche und 16 513 nichtdeutsche Kinder und Jugendliche die in der folgenden Tabelle aufgeführten Hilfen zur Erziehung in Anspruch.

deutschen Kindern und Jugendlichen festgestellt werden können, bestätigt sich bei den Hilfen außerhalb des Elternhauses das gegensätzliche Ergebnis. Die Hilfen der Tagesgruppe, Vollzeitpflege und Heimerziehung wurden 70,4% der deutschen, aber nur 56,9% der nichtdeutschen Kinder und Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung erhielten, zuteil. Diese deutliche Differenz lässt sich beinahe vollständig mit den Unterschieden hinsichtlich der anteiligen Häufigkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie erklären – 28,2% der deutschen Kinder und Jugendlichen wurde 2005 so außerhalb des Elternhauses geholfen, mithin ein beinahe doppelt so hoher Anteil wie bei den Nichtdeutschen (15,4%).

Tabelle: Hilfen zur Erziehung nach Staatsangehörigkeit am 31.12.2005

	Erziehungshilfenbeistand	BetreuungshelferIn	Soziale Gruppenarbeit	SPFH	Tagesgruppe	Vollzeitpflege	Heimerziehung	ISPE
D	13 181 7,7 %	3 720 2,2 %	5 363 3,2 %	25 915 15,3 %	14 883 8,8 %	47 825 28,2 %	56 622 33,4 %	1 974 1,2 %
ND	1 503 9,1 %	622 3,8 %	1 458 8,8 %	3 229 19,6 %	1 660 10,1 %	2 539 15,4 %	5 184 31,4 %	318 1,9 %
% ND	10,2%	14,3%	21,4%	11,1%	10,0%	5,0%	8,4%	13,4%

Die institutionelle Erziehungsberatung wird in beiden Gruppen als häufigste HzE-Leistung der Kinder- und Jugendhilfe zu je ca. 60% in Anspruch genommen (bei Deutschen 280 985 Personen, bei Nichtdeutschen 22 777 Personen).

Die institutionelle Erziehungsberatung wird in beiden Gruppen als häufigste HzE-Leistung der Kinder- und Jugendhilfe zu je ca. 60% in Anspruch genommen (bei Deutschen 280 985 Personen, bei Nichtdeutschen 22 777 Personen).

Betrachtet man den Prozentsatz der Nichtdeutschen, die die betreffende Maßnahme erhalten haben (4. Zeile), so wird deutlich, dass bei einem Ausländeranteil von 12% der 15-18-Jährigen (vgl. www.destatis.de) bei der Sozialen Gruppenarbeit eine signifikante Überrepräsentanz und bei der Vollzeitpflege und der Heimerziehung eine signifikante Unterrepräsentanz der nichtdeutschen Jugendlichen festzustellen ist.

Dieser Befund wird noch deutlicher bei der prozentualen Verteilung der Hilfen (2.+ 3. Zeile). Während bei den ambulanten Hilfen, insbesondere bei der sozialen Gruppenarbeit dreimal so hohe Anteile bei den nicht-

Die Überrepräsentanz der ausländischen Kinder und Jugendlichen bei der sozialen Gruppenarbeit könnte sich daraus ergeben, dass derartige Maßnahmen im pädagogischen Alltag überwiegend ohne die oft schwieriger eingeschätzte Arbeit mit den Eltern erfolgen kann und außerdem ggf. sprachliche Probleme dergestalt berücksichtigt werden können, dass gleichsprachige Jugendliche in einer Gruppe betreut werden. Des Weiteren geht Teuber (2002, S. 78) davon aus, dass „das soziale Umfeld nicht von dem eigenen Hilfebedarf erfahren soll, dass man nicht dem Klischee des „schmarotzenden Ausländers“ entsprechen will, der Sozialleistungen in Anspruch nimmt, oder dass man Hilfe nicht von Angehörigen der Mehrheitskultur annehmen möchte, die strukturell gesehen Anteil an der benachteiligten Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten haben.“

Anforderungen an eine migrationssensible Jugendhilfe

Um Kindeswohlgefährdung in Migrantenfamilien festzustellen, den Gefährdungsgrad einzuschätzen und geeignete Hilfen anzubieten, werden Fachkräfte benötigt, die zur interkulturellen Verständigung in der Lage sind. Sie müssen verstehen, welche Hintergründe vorliegen und mit welchen Interventionen das Kindeswohl gesichert werden kann.

Eine Voraussetzung besteht darin, Kinder nicht als Mittler in ihren eigenen Angelegenheiten zu nutzen, indem sie beispielsweise zwischen MitarbeiterInnen des Jugendamtes und ihren Eltern übersetzen. Vielmehr sollten geeignete KooperationspartnerInnen zur Vermittlung herangezogen werden, wenn die Fachkräfte selbst nicht über die erforderliche sprachliche und kulturellen Kompetenzen verfügen. Aber nicht nur in der direkten Kommunikation mit den Familien sind sprach- und kulturkompetente KooperationspartnerInnen hilfreich. Auch sollte das Jugendamt die Möglichkeit nutzen, solche Personen zur kollegialen Fachberatung hinzuzuziehen.

Zur interkulturellen Kompetenz von Fachkräften gehört insbesondere eine entsprechende Haltung sowie die Reflexion von eigenen Werten und Normalitätskonzepten, wie Thiessen (2007) dies z.B. für die Erreichbarkeit muslimischer Familien als wesentlich herausgearbeitet hat. Insgesamt impliziert eine migrationssensible Handlungsweise der Jugendhilfe keine neuen speziellen Angebote für MigrantInnen, sondern die migrationssensible Arbeit sollte in der Jugendhilfe verankert sein.

Literatur

- Hamburger, Franz (2002): Migration in der Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. Migrantenkinder in der Jugendhilfe, München
- Hänlein, Rüdiger / Korring, Karoline / Schwerdtfeger, Sebastian (1999): Zur Einführung. In: Woge e.V. / Institut für Soziale Arbeit e. V. (Hrsg.) Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster
- Pfeiffer, Christian / Wetzels, Peter Junge (2000): Türken als Täter und Opfer von Gewalt KFN-Forschungsbericht Nr. 81, <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb81.pdf>
- Teuber, Kristin (2002): Migrationssensibles Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. Migrantenkinder in der Jugendhilfe. München
- Thiessen, Barbara 2007: Muslimische Familien in Deutschland. Alltagserfahrungen, Konflikte, Ressourcen. München: DJI.
- Zenk, Reinhild (1999): Identität. In: Woge e.V. / Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster, 1999

Thomas Fink

Personalbemessung im Kontext von Kinderschutz

Es gibt derzeit kaum ein Jugendamt, das sich nicht die Frage stellt, was zu tun ist, damit ein Fall wie z.B. in Bremen oder Hamburg verhindert werden kann. Die Zunahme von Überlastungsanzeigen von den Fachkräften in den Sozialen Diensten sind in diesem Zusammenhang genauso symptomatisch wie der laute Ruf der verantwortlichen Leitungskräfte nach mehr Personal.

Am Rande des Fachtages "Personalbemessung in den Sozialen Diensten" in Oelde stellten sich die drei Referenten Johannes Schnurr, Marco Szlapka und Rainer Haase den Fragen von Thomas Fink für die Jugendhilfe aktuell.



Jugendhilfe aktuell: Herr Schnurr, bieten die Fälle von Kindstötung der vergangenen Jahre, bei aller Tragik für die Beteiligten, auch Chancen für die Jugendhilfe?

Johannes Schnurr: Nicht die Fälle bieten Chancen, sondern das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Fällen verweist darauf, dass die Jugendhilfe gebraucht wird. Sie hatte in den zurückliegenden Jahren ein 'Aufmerksamkeitsdefizit'. Sie war fast schon lästig geworden, weil sie nur immer mehr Geld kostete und man ihre Wirkung nicht so recht sehen konnte. Jetzt steht sie im Lichte des öffentlichen Interesses und zwar nicht so sehr als helfende Institution sondern als staatlicher Wächter über die Elternerziehung, eine Rolle, zu der sie aus meiner Sicht durch die Neuausrichtung im SGB VIII ein etwas zwiespältiges Verhältnis gewonnen hat. Ich meine, dass die Chance dieser Entwicklung darin liegt, dass wir die Kinder und ihre Rechte wieder mehr in den Blick bekommen und uns klar wird, dass das Recht der Eltern im Recht der Kinder seine Beschränkung hat und die Jugendhilfe dafür Sorge tragen muss, dass diese Balance stimmt.

Marco Szlapka: Jede Form von Vernachlässigung und Misshandlung ist sehr bedauerlich und gilt es nach Möglichkeit zu verhindern. Bezogen auf die öffentliche Diskussion ist es mir aber wichtig darauf hinzuweisen, dass die Sozialen Dienste in solchen Fällen zwar eine Zuständigkeit aber keine Verantwortung haben. Diese liegt, wenn man überhaupt davon sprechen kann, im gesamtgesellschaftlichen Bereich, bezie-

ungsweise ausschließlich bei den Personensorgeberechtigten. Die öffentliche Diskussion hat sicherlich dazu beigetragen, dass die Arbeit der Sozialen Dienste heute mehr als noch vor einigen Jahren im Blickpunkt der Öffentlichkeit und damit auch der Politik steht. Diese mediale sowie politische Aufmerksamkeit gilt es für die Sozialen Dienste zu nutzen und eine Diskussion darüber zu führen, welche Qualität der sozialen Arbeit wir uns in unserer Gesellschaft 'leisten' wollen.

Rainer Haase: Aus meiner Sicht sollte die Jugendhilfe sich nicht der Versuchung hingeben, allein aus diesen tragischen und medial 'gehypften' Fällen von Kindstötung Kapital schlagen zu wollen. Das wäre meines Erachtens in zweifacher Hinsicht gefährlich. 1. So schnell wie das Medieninteresse entsteht, so schnell verschwindet es auch wieder. Einer nachhaltigen und problemangemessenen Weiterentwicklung der Jugendhilfe dient das nicht. 2. Es ist sogar noch gefährlich, würde die Jugendhilfe den implizit unterstellten Zusammenhang widerspruchslos akzeptieren, dass mit mehr Mitteln solche Fälle von Vernachlässigung, Missbrauch und Kindstötung zu verhindern seien. Dies wird unter einem KJHG mit seiner klaren Zuweisung von Erziehungsverantwortung an die Eltern und der Helfer- und Sozialleistungsrolle der Jugendämter und Leistungserbringer niemals gelingen können. Das ist selbst mit einem extensiv ausgelegten und praktisch robusteren 'Wächteramt' des Staates nicht erreichbar.

von links nach rechts:

Thomas Fink: Fachberater für Jugendhilfeplanung und Organisationsentwicklung beim LWL-Landesjugendamt Westfalen;

Marco Szlapka: Geschäftsführer und Projektleiter beim Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO), Essen;

Johannes Schnurr: Organisationsberater beim Institut für Soziale Arbeit (ISA), Münster;

Rainer Haase: Organisationsberater der Personal- und Unternehmensberatung IFS, München

Und was dann, wenn trotz 15% mehr Personals im Jugendamt der nächste „Fall Kevin“ publik wird?

Jugendhilfe aktuell: Auf die Wächterfunktion kommen wir noch später zu sprechen. Herr Szlapka, haben Sie den Eindruck, dass die vielen Neueinstellungen in den Jugendämtern zu einer höheren Qualität der Arbeit vor Ort geführt haben bzw. führen, oder haben sich Ihrer Meinung nach nur die Aufgaben der Sozialen Dienste ausgeweitet?

Marco Szlapka: In Kommunen, in denen Neueinstellungen von Fachkräften verbunden wurden mit der Diskussion über Standards und Verfahrensabläufe, hat es sicherlich die Chance gegeben, zu einer tatsächlichen Verbesserung der Qualität zu gelangen. An Orten, wo dies nicht geschehen ist, können Neueinstellungen auch kaum zu einer deutlichen Qualitätssteigerung beitragen.

Rainer Haase: Dort wo ich Neueinstellungen in der Praxis erlebt habe, wurden sie meistens in einer bestimmten Reihenfolge genutzt.

1. Abbau von Mehrbelastungen einzelner Mitarbeiter oder Organisationseinheiten durch ein in den Jahren gewachsenes Fallaufkommen. Das bringt Qualität bestenfalls auf das Niveau zurück, auf dem sie vor dem erhöhten Fallaufkommen war. Oder der Abbau verringert Überstunden oder die Arbeitsintensität und lässt damit eine gerechtere Arbeitsverteilung, allerdings ohne 'Qualitätseffekt', zu.
2. Wiederaufnahme bzw. Re-Intensivierung von Aufgaben, die wegen Personalknappheit reduziert worden waren. Z. B. sozialraumorientierte Vernetzungs- und Präventionsarbeit. Aber auch das steigert Qualität nur im Rahmen dessen, was zuvor abgebaut wurde.
3. Aufnahme neuer Aufgaben und Verfahrensweisen, z.B. durch Schaffung von „Spezialdiensten Kinderschutz“ im ASD. Inwieweit sich dadurch die Qualität der ASD-Arbeit verbessert, kann nur durch das entsprechende Qualitätsmanagement und die Ergebnisse der Qualitätssicherung ausgewiesen werden. Ich gehe davon aus, dass dies der Fall sein wird, wenn diese Aufgaben und Verfahrensweisen in ein bestehendes oder aufzubauendes Qualitätsmanagement integriert sind.
4. Einsatz der zusätzlich eingestellten Fachkräfte zur tatsächlichen, faktisch nachweisbaren Qualitätssteigerung durch

besser erreichte Qualitätsziele auf Fall-, Produkt- und Organisationsebene. Diese Ergebnisse müssen durch die Auswertungen der Qualitätssicherung und Evaluation und kooperativ mit den Leistungserbringern in freier Trägerschaft über substanzielle Qualitätsdialoge belegbar sein. M.E. entsteht echte Qualitätssteigerung ausschließlich in diesem letzten Fall und nur in diesem Fall ist die neue Personalmessung auch qualitativ wirksam.

Johannes Schnurr: Die Arbeitsbedingungen in den ASDs waren und sind auch heute noch miserabel. Alle Reformen und Reförmchen der zurückliegenden 15 Jahre, seien es die Einführung der neuen Steuerungsmodelle, die Sozialraumorientierung, die strukturierte Hilfeplanung, wurden stets ohne Rücksicht auf Personalressourcen umgesetzt. Dazu kam die desolote finanzielle Situation der Kommunen, die keine Spielräume für zusätzliche Personalausgaben ließ. Die ASDs sind also personell ausgehungert. Dazu kommt, dass der bevorstehende Generationswechsel aufgrund der wenig attraktiven Verdienstmöglichkeiten kaum bewältigt werden kann. Wenn nun in verschiedenen Kommunen wieder zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, hat das erst einmal den Effekt, dass die Dienste wieder Luft holen können und man muss sich dann gut überlegen, wie man die immer noch knappen Ressourcen klug einsetzt. Es gibt hier bestimmt keine Lösung, die für alle richtig ist. In vielen Jahren als Berater und Praktiker in Jugendämtern habe ich aber die Erfahrung gemacht, dass jede Spezialisierung irgendwann einmal wieder in Frage gestellt wird. Ich halte nicht so viel davon, jetzt Spezialdienste für die Bearbeitung von Kinderschutzfällen einzurichten. Diese Aufgabe gehört zu den Kernaufgaben des Jugendamtes und sollte neben der Beratung und der Leistungsgewährung einen gleichberechtigten Platz in der Arbeit jeder einzelnen Fachkraft haben. Viel sinnvoller erscheint es mir, mit zusätzlichem Personal beispielsweise die ständige Erreichbarkeit des Jugendamtes zu sichern und dafür zu sorgen, dass Hilfesuchende schnell Unterstützung bekommen und auf Gefährdungsmeldungen schnell reagiert werden kann.

Jugendhilfe aktuell: Herr Haase, haben Sie aufgrund Ihrer Beratungserfahrung mit den unterschiedlichen Sozialen Diensten den Eindruck gewonnen, dass die Jugendämter, bezogen auf ihre 'Wächterfunktion' gut und professionell aufgestellt sind?

Rainer Haase: Aus meiner Sicht haben die Jugendämter gerade in der Wahrnehmung des Wächteramtes schon bisher eine hohe Aufmerksamkeit in Bezug auf den Einzelfall und die einzelne Familie gezeigt. Diese, auch investigative Haltung einzelner Fachkräfte, kommt den Fällen und Familien zu Gute, die dem Jugendamt bekannt sind oder über Meldungen bekannt werden. Die organisationsweite Verständigung darüber, was denn nun in welchem Maße Gefährdungsmerkmale seien; wie 'schlimm' sie zu werten seien; ob es eine schicht-, kultur- oder gar familienspezifische Relationalität der Bewertung geben kann, darf oder soll; welche Standards der Reaktion bei Gefährdungswahrnehmung, -bewertung oder -meldung verpflichtend sind und wie Hilfeplanung und Kinderschutz zusammengehen, ist in vielen Jugendämtern noch lange nicht zu Ende geführt und in einigen hat sie noch gar nicht angefangen. Und neben diesem Kern der Wahrnehmung der Wächterfunktion müsste nach meiner Ansicht gerade unter den Präzisierungen des Wächteramtes durch den §8a SGB VIII der Blick noch stärker auf die präventiven Aspekte des Kinderschutzes gerichtet werden. Das könnte auch der Gefahr vorbeugen, dass wegen des medialen Außendruckes und der Dramatik einzelner Gefährdungsfälle die mengenmäßig überwiegende, 'ganz normale' Jugendamtsarbeit aus dem Fokus rutscht und die Wächterfunktion des Jugendamts weiterhin so stark die öffentliche Wahrnehmung prägt.

Johannes Schnurr: Aus meiner Sicht haben sich die Jugendämter erst in den letzten Jahren, auch unter dem Spardruck der Kommunen, mehr und mehr auf ihre Kernaufgaben konzentriert, und dazu gehört zentral der Schutzauftrag. Viele andere Aufgaben sind inzwischen auf die freie Jugendhilfe übergegangen. Diese Entwicklung schärft das Profil des Jugendamtes und damit auch des Allgemeinen Sozialen Dienstes, aber mit diesem Profil können sich noch nicht alle Fachkräfte im ASD identifizieren. Viele bedauern, dass sie immer weniger selbst Hilfe leisten können sondern 'nur noch Hilfe organisieren' und das staatliche Wächteramt wahrnehmen. Nachdem nun das Casemanagement als Methode und auch in der professionellen Haltung der Fachkräfte immer mehr Verbreitung findet, muss sich auch das Wächteramt als zweite Komponente des öffentlichen Auftrages der Jugendhilfe als Methodik und in der professionellen Haltung formieren. Dies wird bestimmt noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus meiner



Arbeit in der Weiterbildung zum Kinderschutz habe ich den Eindruck gewonnen, dass Fachkräfte noch weiter qualifiziert werden müssen im Erkennen von Entwicklungsrisiken vor allem bei sehr kleinen Kindern. Außerdem scheint es mir notwendig immer wieder auf die zentrale Bedeutung einer klaren Methodik bei der kollegialen Beratung hin zu arbeiten.

Marco Szlapka: Allgemein lässt sich sicherlich festhalten, dass in den meisten Diensten in den letzten Jahren zu wenig über verbindliche Standards für die eigene Arbeit diskutiert und verbindliche Vereinbarungen getroffen wurden. Bei einer zunehmenden Arbeitsbelastung führt dies unweigerlich dazu, dass die Fachkräfte individuell eigene Prioritäten und damit Standards setzen. Dies kann aber auf Dauer nicht sein. Die Qualität der Leistungserbringung muss vom Öffentlichen Träger und nicht von der einzelnen Fachkraft bestimmt werden. Ein anderer Bereich, in dem ich einen konkreten Handlungsbedarf sehe, ist das Krisenmanagement. Trotz aller Vorsorge, guter Standards und ausreichenden Ressourcen werden die Sozialen Dienste eine Vernachlässigung mit all ihren Folgen nicht verhindern können. In 1 000 Fällen geht es gut und dann kommt der 'Fall X'. Genau für diesen Fall ist ein Krisenmanagement erforderlich. In fast allen Kommunen die ich kenne, gibt es für einen solchen Fall keine verbindlichen Vereinbarungen und Regelungen wie zu verfahren ist. Dies kann im Ernstfall zu einem Handlungs- und Informationschaos führen. In jedem anderen Betrieb gibt es Pläne und Szenarien für Krisensituationen. Warum nicht auch ein zwischen den Fachkräften,

der Amtsleitung, dem Landrat und/oder dem Bürgermeister sowie der Interessenvertretung abgestimmtes Krisenmanagement für den 'Fall X'?

Jugendhilfe aktuell: Herr Schnurr, was wären aus Ihrer Sicht die 4-5 wichtigsten Voraussetzungen um Personalbemessung zu betreiben?

Johannes Schnurr: Die Beteiligung der Fachkräfte, eine Offenheit der Leitung und der Politik für substantielle Veränderungen im Personalkörper, eine fundierte Empirie bei der Quantifizierung von Aufgaben, nachvollziehbare Berechnungsmodelle und die Bereitschaft der Leitung Personalbedarf nicht nur festzustellen, sondern auch dynamisch der Menge der zu bewältigenden Aufgaben anzupassen.

Marco Szlapka: Der wesentlichste Punkt für jede Personalbemessung ist aus meiner Sicht die Festlegung von verbindlichen Standards für die Arbeit der Sozialen Dienste. Dies gilt unabhängig vom jeweiligen Zugang und Berechnungsmodell für den Personalbedarf. Verbindliche Aussagen zum Personalbedarf setzen voraus, dass die Handlungsabläufe, ich unterscheide hier zwischen Kern- und Teilprozesse der Leistungserbringung, definiert und damit die jeweiligen Aktivitäten und Tätigkeiten der Fachkräfte feststehen. Nur wenn dies gewährleistet ist, lassen sich Aussagen dazu treffen, wie viele Kern- und Teilprozesse von einer Fachkraft bei einer feststehenden Jahresarbeitszeit überhaupt zu leisten sind. Kommt es dann zu einer Zunahme von zu bearbeitenden Kern- und Teilprozessen, gibt es nur zwei Lösungen: Entweder werden die jeweiligen Standards gesenkt, so dass mehr Prozesse von der einzelnen Fachkraft bearbeitet werden können, oder es werden weitere Personalressourcen zur Verfügung gestellt ohne die Standards zu senken.

Rainer Haase: Aus meiner Sicht ist die erste Voraussetzung für Personalbemessung die Verständigung zwischen den Fachkräften. Dieser Prozess, welche Ziele in den verschiedenen Leistungsbereichen (ich spreche von Dienstleistungsprodukten) verfolgt werden, muss aktiv gefordert und gefördert werden durch die Leitung. Diese Ziele müssen dann mit aller verfügbaren Organisationslegitimität als verbindlich erklärt werden. Nicht die Ziele der einzelnen Fachkraft, sondern die Ziele der Organisationseinheit haben Gültigkeit! Zweitens muss eine Verständigung über die geeignetsten und effizientesten Prozesse stattgefunden haben. Drittens müssen diese Prozesse auf

der Fallebene hinsichtlich ihres durchschnittlichen Zeitaufwandes bewertet werden. Das ist die Grundlage der qualitativen Personalbemessung.

Zum Schluss ist der Rest einfache Rechenaufgabe. Bei jedem Fall sind bei Einhaltung der Standards die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten zu veranschlagen. Für unterschiedliche Varianten, dafür müssten dann aber auch Prozessvarianten definiert sein, können auch unterschiedliche Zeiten veranschlagt werden. Zu diesen Schlüsselprozessen können dann fall- und produktunabhängige Management- und Steuerungsprozesse sowie notwendige Unterstützungsprozesse hinzugefügt werden, um den Personalbedarf eines Jugendamtes oder eines ASD entsprechend seines umfassenden Prozessmodells zu berechnen.

Und schließlich halte ich die Initiative für und Unterstützung von solchen qualitätsorientierten Personalbemessungsprozessen durch Amts- und Abteilungsleitungen im Jugendamt für deren ganz selbstverständliche Führungsaufgabe. Das Zulassen und Fordern von Beteiligung der Fachkräfte an diesem Prozess ist m.E. unerlässlich und die Einladung von Personalvertretungen zur Mitarbeit an einem solchen Personalbemessungskonzept, über ihre davon völlig unberührten Beteiligungsrechte hinaus, für ausgesprochen wünschenswert.

Jugendhilfe aktuell: Herr Szlapka, bei dem Wort „Standardisierung“ stoßen Sie bei den Fachkräften zum Teil auf heftigen Widerstand. Was entgegnen Sie diesen „freien Künstlern“?

Marco Szlapka: Standards sind keine Vorgaben zur Gängelung der Fachkräfte oder gar Ausdruck dafür, dass die Fachlichkeit und damit die Handlungskompetenz der Kolleginnen und Kollegen in Frage gestellt werden, sondern der Garant für eine einheitliche Qualität in den Sozialen Diensten. Standards geben der einzelnen Fachkraft zusätzlich Handlungssicherheit und sind unverzichtbar zur Festlegung der erforderlichen Ressourcen.

Johannes Schnurr: Handlungen müssen vorhersagbar sein, dadurch entsteht Vertrauen. Vertrauen ist nichts anderes als die Gewissheit, dass ich das Verhalten meines Gegenübers einschätzen kann. Das permanente Gefühl der Überforderung, das ich in Sozialen Diensten oft wahrnehme, entspringt meiner Meinung nach in erster Linie dem Gefühl, dass die Arbeit nicht strukturierbar und nicht steuerbar ist. Vielen ge-

lingt es, ihre eigenen Standards zu entwickeln. Dies kann aber in einer Organisation, die im öffentlichen Auftrag agiert und die auf die Kooperation mit den Rat- und Hilfesuchenden angewiesen ist, nicht das Leitprinzip sein.

Rainer Haase: Das Missverständnis liegt meiner Ansicht nach darin, dass weder die Verantwortung für eine gesetzlich verankerte Sozialleistung noch deren Qualität einer einzelnen Fachkraft der Sozialleistungsorganisation übertragen ist, sondern dem Jugendamt als Behörde insgesamt. Die Garantie, dass Kinder, Jugendliche und Eltern eine ihrem Anspruch gemäße Jugendhilfeleistung erhalten liegt nicht darin, dass einzelne Beschäftigte nach eigenen Standards individuelle und individualisierte Leistungen anbieten und erbringen, sondern darin, dass verlässliche und transparente Mindeststandards für die zu erbringenden Leistungen durch das Jugendamt als Organisation eingehalten und verantwortet werden. Dies allerdings steht dem individuellen Eingehen auf individuelle Hilfebedarf in keiner Weise entgegen. Qualität ist, und das ist das zweite Missverständnis, niemals von einzelnen Fachkräften zu erbringen. Fachkräfte können 'gute Arbeit' leisten, Qualität dagegen ist nur von Organisationen und Organisationseinheiten zu erbringen.

Marco Szlapka: Entscheidend ist aus meiner Sicht, dass die Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Diensten an der Entwicklung und Festlegung der Standards und damit der Qualität beteiligt werden.

Jugendhilfe aktuell: *Herr Schnurr, derzeit werden von einigen Jugendämtern insbesondere im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung allgemeingültige Standards eingefordert, die allerdings vor dem Hintergrund der föderativen Strukturen in Deutschland nicht gerade einfach umzusetzen wären. Wie stehen Sie zu solchen Forderungen?*

Johannes Schnurr: Die kommunale Zuständigkeit in der Jugendhilfe ist stärker als jede fachlich auch noch so gut begründete Forderung nach Vereinheitlichung von Handlungsstandards. Letztendlich glaube ich auch nicht, dass wir für einen guten Kinderschutz übergreifende Handlungsstandards in den Jugendämtern brauchen, die über das, was im Gesetz heute schon steht, wesentlich hinausgehen. Der § 8a SGB VIII bietet bereits einen guten Handlungsstandard, die vorgesehene Novellierung konkretisiert ihn. Was mir eher Sorge bereitet ist, dass die in NRW bestehenden sehr kleinen Jugend-

ämter mit einem Zuständigkeitsbereich von weniger als 50.000 Einwohnern aufgrund der Größe ihres Personalkörpers große Anstrengungen unternehmen müssen, um die bereits bestehenden Standards rund um die Uhr und das ganze Jahr hindurch wirksam zu sichern.

Rainer Haase: Ich glaube fest daran, dass durch die Intensivierung des gesellschaftlichen Diskurses über Zielsetzung, Rolle und Funktion der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Verantwortung des Staates und Verantwortung der Eltern eine Konvergenz in der Beurteilung von Kindeswohlgefährdung als auch des Vorgehens zum Kinderschutz eintreten wird. Eine Allgemeingültigkeit von bundesweiten Standards halte ich vor dem genannten Hintergrund der föderativen Strukturen und der kommunalen Organisation der Jugendhilfe für wenig wahrscheinlich. Ohnehin verspreche ich mir in der Praxis mehr von der Initiative auf örtlicher Ebene, den Dialog der öffentlichen und freien Jugendhilfe vor Ort über den Ausbau präventiver Strukturen, Frühwarnsysteme und Kinderschutznetzwerke sowie über konzentriertes Vorgehen in Gefährdungsfällen. Schon sehr viel erreichen lässt sich meiner Ansicht nach dadurch, dass die Landesjugendämter diese Diskussionen initiieren, bündeln, beschleunigen, zusammenfassen, den jeweils erreichten 'state of the art' vermitteln, 'best practice Modelle' publizieren und professionelle Entwicklungsprojekte anschieben und mit örtlichen Partnern und nötigenfalls mit externen Beratern und wissenschaftlicher Expertise durchführen, wie es hier im Falle Personalbemessung im ASD geschehen ist.

Marco Szlapka: Unser föderatives System und damit auch die kommunale Selbstverwaltung stellen ein hohes Gut dar, welches wir nicht ohne wirklich wichtige Gründe in Frage stellen sollten. Besonders bezogen auf Standards in der Sozialen Arbeit stellt sich die Frage, ob einheitliche Vorgaben für eine Großstadt genauso wie für einen Kreis fachlich sinnvoll sind. Ich halte solche Vorgaben eher für ungeeignet, um den tatsächlichen Bedarf vor Ort gerecht zu werden. Im Gegenteil, solche Vorgaben könnten dazu führen, dass die notwendige fachliche Planung, Diskussion und Entscheidung vor Ort verhindert wird. Nicht umsonst liegt z. B. die Planungsverantwortung für die Jugendhilfe bei den örtlichen Trägern und damit bei den Kommunen. Hilfreich hingegen sind Empfehlungen. Wenn fachliche Standards für die Leistungserbringung in den Sozialen

Diensten entwickelt werden und diese dann auch noch verbunden werden mit zeitlichen Berechnungsmodellen und Erfahrungswerten aus unterschiedlichen großen, mittleren und kleinen Kommunen, kann dies eine lohnende Unterstützung für die fachliche Diskussion und Entscheidung auf örtlicher Ebene darstellen. Wichtig dabei ist, dass fachliche Empfehlungen, unabhängig davon ob sie aus der Wissenschaft, aus dem Kreis der Spitzenverbände oder auch aus der Praxis der Kommunen kommen, mit der Frage nach den umsetzungsbezogenen Ressourcen verbunden werden. So gibt es z. B. viele tolle Ideen und Empfehlungen, die bezogen auf die zur Umsetzung erforderlichen Ressourcen vielfach unrealistisch sind. Besonders mit Blick auf die Landesjugendäm-

ter, die in der Vergangenheit immer wieder fachlich fundierte Empfehlungen zur Leistungserbringung in der Jugendhilfe entwickelt haben, wäre eine solche Verknüpfung von Aussagen zu fachlichen Standards und den damit verbundenen Ressourcenbedarf hilfreich. Die eigentliche Entscheidung über fachliche Standards in den Sozialen Diensten und den damit verbundenen Ressourcen wird aber in Abhängigkeit der örtlichen Situation und damit der örtlichen Jugendhilfeplanung weiterhin in den Kommunen zu treffen sein und dies ist auch gut so.

Jugendhilfe aktuell: *Ich danke Ihnen für das Interview und wünsche für künftige Beratungsprojekte viel Erfolg.*

Personalbemessung in den Sozialen Diensten

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat am 05. und 06. Mai 2008 einen Fachtag zum Thema „Personalbemessung in den Sozialen Diensten“ angeboten. Die mehr als 70 TeilnehmerInnen (ASD-Leiter/innen, Jugendamtsleiter/innen, Jugendhilfeplaner/innen und Verantwortliche aus den Haupt- und Personalämtern) konnten sich zum einen über die unterschiedlichen Konzepte der Personalbemessung informieren. Zum anderen wurde die TeilnehmerInnen am zweiten Tag eingeladen in einer Gedankenwerkstatt Ideen und Strategien zu entwickeln, wie das Thema „Personalbemessung“ in der eigenen Organisation aufgegriffen werden kann.

Auf der Homepage des LWL-Landesjugendamt Westfalen kann ab sofort die Dokumentation der Tagung heruntergeladen werden. Als weiteren Service steht allen Interessierten ein Materialkompass zur Verfügung, der auf aktuelle Literatur (Artikel, Aufsätze) und Internetlinks verweist. Für weitere Fragen stehen Ihnen die FachberaterInnen im Landesjugendamt zur Verfügung.

Ansprechpartner beim LWL-Landesjugendamt Westfalen:

Thomas Fink
Tel.: 0251 591-4581
E-Mail: thomas.fink@lwl.org

Beate Rotering
Tel.: 0251 591-4566
E-Mail: beate.rotering@lwl.org

Aktuelles

Aktuelles

	Seite		Seite
• Aus dem LWL-Landesjugendhilfeausschuss	51	• Kinder- und Jugendarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendverbandsarbeit	74
• Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband	54	• Jugendhilfe in Kooperation mit Psychiatrie	76
• Aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter	57	• Jugendhilfe in Kooperation mit Suchthilfe	77
• Aus Nordrhein-Westfalen	58	• Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH)	77
• Rechtliches	58	• Geschlechtergerechte Jugendhilfe	78
• Jugendhilfe in Kooperation mit Schule	61	• Partizipation und Demokratie	80
• Kinderschutz	65	• Jugendmedienarbeit und Jugendschutz	80
• Hilfen zur Erziehung	69	• Dies und das	81
• Stationäre Einrichtungen	71	• Impressum	84
• Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	73	• Fortbildungskalender Oktober – Dezember 2008	U3

Aus dem LWL-Landesjugendhilfeausschuss

Landschaftsversammlung und Verwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe trauern um

Susanne Jendral †

die plötzlich und unerwartet am Dienstag, 3. Juli 2008 im Alter von 40 Jahren verstorben ist.

Susanne Jendral war seit Juni 2003 Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, in den sie vom Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. entsandt wurde.

Susanne Jendral hat sich dort und in verschiedenen anderen jugendpolitischen Gremien und Arbeitskreisen für die Weiterentwicklung der an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientierten Jugendarbeit und Jugendhilfe engagiert.

Als Geschäftsführerin des Falken-, Bildungs- und Freizeitwerkes Nordrhein-Westfalen e.V. trug sie verantwortlich dazu bei, Freizeit- und Bildungsangebote zu

entwickeln, die jungen Menschen Raum zum Ausprobieren und Experimentieren eröffnen und die dazu anregen, selbstständig und kritikfähig das gesellschaftliche Leben mitzugestalten.

Mit Susanne Jendral ist viel zu früh eine junge Frau und Mutter sowie eine kompetente und geschätzte Ansprechpartnerin für die an den Belangen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Arbeit der Jugendverbände gestorben.

Landschaftsversammlung und Verwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nehmen in Trauer Abschied und werden Susanne Jendral ein ehrendes Andenken bewahren.

Maria Seifert
Vorsitzende
der Landschaftsversammlung

Dr. Wolfgang Kirsch
Direktor
des Landschaftsverbandes

Jugendämter sind kompetente Schaltstellen für den Kinderschutz

Die beiden Landesjugendhilfeausschüsse der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe beschäftigten sich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung am 19.06.08 mit der Bedeutung von Jugendämtern und deren unverzichtbarer Rolle, wenn es um den Schutz von Kindern geht.

Gemeinsame Erklärung der Landesjugendhilfeausschüsse Rheinland und Westfalen-Lippe vom 19.06.2008 auf dem 13. Dt. Kinder- und Jugendhilfetag in Essen:

1. Die Landesjugendhilfeausschüsse Rheinland und Westfalen-Lippe unterstreichen die Kompetenz und Unverzichtbarkeit der Jugendämter / Landesjugendämter bei der Sicherstellung des Kinderschutzes.
2. Die Verantwortlichen vor Ort werden aufgefordert, die vielfältigen präventiven Angebote („Frühe Hilfen“; „NeFF – Netzwerk Frühe Förderung“; „Soziale Frühwarnsysteme“ u.a.) weiter auszubauen. Im Rahmen der kommunalen Verantwortung für Planung und Steuerung sollen die Jugendämter als zentrale Koordinationsstellen eines örtlichen Netzwerkes zum Kinderschutz ein Gesamtkonzept von Prävention und Risikomanagement mit anderen Institutionen und Trägern entwickeln und verbindlich vereinbaren.

Die Landesjugendämter werden die örtliche Jugendhilfe dabei mit ihren Fortbildungs- und Beratungsangeboten unterstützen. Sie werden die bestehenden vielfältigen Ansätze fördern und einen Wissenstransfer hinsichtlich „best-practice“ – Beispielen sicherstellen.

Das Land wird aufgefordert, Kinderschutz bei der Erarbeitung von Programmen und der Bereitstellung von finanziellen Mitteln stärker zu berücksichtigen.

Die Landesjugendhilfeausschüsse fordern das Land NRW auf, die bisherige vorgesehene Anzahl und die bisherige Förderung für die Familienzentren auszuweiten.

3. Die Landesjugendhilfeausschüsse stellen fest, dass neben den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen auch die privat-gewerblichen Träger einen wichtigen Beitrag in der Tagesbetreuung leisten können. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote der privat-gewerblichen Träger dieselbe Qualität wie die der kommunalen und freien Träger haben. Die Landesjugendämter werden aufgefordert den zuständigen Gremien Qualitätskriterien vorzulegen die nach außen zu dokumentieren sind.

Dies kann z.B. durch ein gemeinsam erarbeitetes Konzept zur Erteilung eines Prüfsiegels (sog. „Pädagogischer TÜV“) sichergestellt werden.

Die Erklärung können Sie unter <http://tinyurl.com/62gx9r> herunterladen. Die zugehörige Vorlage finden Sie hier: <http://tinyurl.com/6pj9hg>.

Zur Umsetzung des KiBiz in Westfalen-Lippe

Am 14.4.2008 hat der Landesjugendhilfeausschuss eine Sondersitzung zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) durchgeführt. Genutzt wurde die Beratung für eine differenzierte Einschätzung zur Umsetzung und Summierung zentraler Klärungs- und Handlungsbedarfe. Insgesamt stellt die Umsetzung des KiBiz nach wie vor eine Herausforderung für Träger und Jugendämter dar. Dabei ergeben sich einige Unsicherheiten insbesondere dadurch, dass das Ausführungsrecht parallel zum Planungsprozess erarbeitet wurde und noch wird.

Die mit dem KiBiz intendierte Bedarfsorientierung und entsprechend flexibleren Möglichkeiten kommunaler Planung haben zu einer deutlichen Ausdifferenzierung in den 89

Jugendämtern geführt. Dies betrifft vor allem die Gestaltung der Planungsprozesse und der Elternbeiträge, die Kombination von Gruppentypen und Betreuungszeiten oder die Anerkennung besonderer Förderbedarfe.

Die zu den geplanten U3-Plätzen vom Land zusätzlich bereitgestellten Plätze (ca. 1/3) werden von den Betreuungswünschen der Eltern voraussichtlich noch überrundet. Der massive Ausbau der U3-Betreuung ist demzufolge der wichtigste Grund für die erheblichen Mehrkosten.

Erheblich angestiegen sind in 2007 die Anträge für Kinder mit Behinderungen. Ob sich hier eine neue Entwicklung abzeichnet oder ein Zusammenhang mit dem KiBiz erkennbar ist, kann noch nicht beurteilt werden. Fragen gibt es zum Umgang mit der Finanzierung von Kindern, deren Behinderung nach Abgabe der Förderanträge anerkannt werden.

Relativ intensiv wurde bereits für das „erste KiBiz-Jahr“ von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Finanzmittel einrichtungsübergreifend zu planen. Diese haben Träger zum Ausgleich der unterschiedlichen Alters-

struktur, zu Leitungsfreistellung oder auch für Schwerpunktsetzungen (z.B. in sozialen Brennpunkten) genutzt.

Als zentrale Klärungs- und Handlungsbedarfe wurden zusammengefasst:

- Klärung der besonders bedeutsamen Rechtsfragen (z.B.: Zuständigkeiten)
- Qualitätsverbesserung von Planungsprozessen
- stärkere Harmonisierung der Zuordnung von Kindern zu Gruppentypen
- Prüfung des weitgehenden Verzichts auf landesrechtliche/landesweite Regelungen/ Empfehlungen/ Definitionen (z.B.: Soziale Brennpunkte)
- Prüfung der Fördermöglichkeiten insbesondere der Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Bedarfsfeststellung hinsichtlich der Kinder mit Behinderung zum Zeitpunkt der Antragsstellung 15.03.2008
- Verbesserte Bedarfsfeststellung hinsichtlich des Betreuungsumfangs (25/35/45-Stunden)

Näheres können Sie der entsprechenden Vorlage entnehmen:

<http://www.lwl.org/bi/vo020.asp>

Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband



Reimund Wiedau †

Am Mittwoch, dem 16. Juli 2008 verstarb nach schwerer Krankheit unser Kollege Reimund Wiedau im Alter von 60 Jahren. Er hinterlässt seine Ehefrau, drei gemeinsame Kinder und zwei Enkelkinder.

Reimund Wiedau begann am 01. April 1964 seine berufliche Laufbahn zunächst als Verwaltungspraktikant und dann als Inspektorenanwärter beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Abgesehen von der Zeit des Grundwehrdienstes war er über 44 Jahre für den LWL tätig. Nach mehreren Jahren in verschiedenen Abteilungen fand er seit dem 01. Oktober 1971 im LWL-Landesjugendamt Westfalen seine berufliche Heimat. Zunächst im Tätigkeitsfeld Jugendarbeit wechselte er anschließend in den Bereich Erzieherische Hilfen, zu dem das Pflegekinderwesen, die Adoptionsvermittlung, die Wirtschaftliche Jugendhilfe und die Jugendhilfe im Strafverfahren gehören. Später dann in leitender Funktion war er immer ein verlässlicher Ansprechpartner für sämtliche Anliegen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er war wesentlich an der Umsetzung der Jugendhilfrechtsreform und der Umgestaltung des LWL-Landesjugendamtes nach den Vorgaben SGB VIII beteiligt.

Im Aufgabengebiet Vormundschaften/Beistandschaften stieß er wertvolle Entwicklungen in der örtlichen Praxis an. Besonders am Herzen lag ihm die zentrale Adoptionsstelle mit ihren vielfältigen Aufgaben und der Kontakt sowie die Beratung von Adoptionsbewerbern. In vielen Fortbildungen, Projekten und - auch überregionalen - Arbeitskreisen sowie durch viele Veröffentlichungen war er dabei ein engagierter, innovativer Initiator von Entwicklungen und ein gesuchter Ansprechpartner insbesondere für die Jugendämter und die freien Träger der Jugendhilfe in Westfalen-Lippe. In all diesen Bereichen war Reimund Wiedau auch weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bekannt und aufgrund seines über Jahrzehnte erworbenen Fachwissens ein gefragter Experte auf Landes- und Bundesebene.

Auch außerhalb des LWL-Landesjugendamtes Westfalen zeigte er großes Engagement für Kinder, Jugendliche und ihre Familien; so war er u.a. im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren, als Autor zu Kommentierungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz oder als sachkundiger Bürger im Jugend- und Sozialausschuss seiner Heimatgemeinde Everswinkel ehrenamtlich tätig.

Als Mitarbeiter und Vorgesetzter im LWL-Landesjugendamt Westfalen war Reimund Wiedau für viele Kolleginnen und Kollegen Vorbild und Ratgeber.

Reimund Wiedau fehlt. Wir werden ihn in unserer Erinnerung behalten.

Die Kolleginnen und Kollegen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen

Dietbert Lipka in den Ruhestand verabschiedet – „Qualitätsfanatiker“ hat den Wandel mitgestaltet

Dietbert Lipka ist Ende April in den Ruhestand getreten. Der Neu-Pensionär war 31 Jahre lang Leiter des LWL-Jugendheims Tecklenburg und hat in dieser Zeit, wie es Bereichsleiter Wolfgang Dreier während der offiziellen Verabschiedung ausdrückte, aus der „Erziehungsbastelbude“ eine „leistungsstarke, anerkannte Jugendhilfeeinrichtung“ gemacht. Zum 1. Mai hat nun Almut Wiemers die Nachfolge Lipkas in der Leitung der Tecklenburger Einrichtung angetreten. Lipka geht als „Leitender Landesverwaltungsdirektor“ in den Ruhestand.



„Qualitätsfanatiker“ Lipka, dem diese Zuschreibung in den Verabschiedungsworten von LWL-Landesrat Hans Meyer zuteil wurde, hat in den Jahren seiner Leitungstätigkeit in Tecklenburg einen starken Wandel

in den Anforderungen an derartige Institutionen miterlebt und ihn maßgeblich mitgestaltet. Der 1943 im ostpreußischen Allenstein geborene und nach der Vertreibung in Detmold aufgewachsene Dietbert Lipka begann nach dem Abitur zunächst ein Theologie-Studium wechselte aber bald das Fach und schloss 1970 sein Diplom-Studium der Psychologie ab. Im weiteren Berufsleben erwarb er Qualifikationen als Psychotherapeut, klinischer Psychologe und Supervisor. Nach dem Universitätsexamen begann Dietbert Lipka seine berufliche Laufbahn bei den orthopädischen Anstalten Volmarstein, einer Einrichtung für Körperbehinderte. 1974 fing er dann als Heim-Psychologe beim damaligen Westfälische Mädchenheim Tecklenburg an, das bis 1973 noch Evangelisches Töchterheim Sonnenwinkel hieß. Bereits zum 1. Januar 1977 wurde er Leiter der Einrichtung, wozu ihn unter anderem – so der damalige Landesrat Dr. Happe – sein fachliches Können, sein menschliches Auftreten, der angemessene Umgang mit den Kindern und seine Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und Ziele zu verfolgen qualifizierten.

Wurden zu Dietbert Lipkas Beginn 1974 im Mädchenheim Tecklenburg die Mädchen noch in Vier- bis Achtbettzimmern „kaserniert“, wurde das Heim ab 1987 eine gemischtgeschlechtliche Einrichtung und gibt es seit 1997 nur noch kleine Wohngruppen. Bereits 1975 war Dietbert Lipka Mit-Initiator einer geschlossenen Gruppe in dem Heim – damals gängiger fachlicher Standard. Die geschlossene Unterbringung wurde 1995 wieder abgeschafft. Die fachlichen Einschätzungen hatten sich gewandelt und Dietbert Lipka legte viel Wert darauf, ständig auf der Höhe der Fachdiskussion zu bleiben. Richtungsweisend wirkte der Tecklenburger Betriebsleiter z.B. auch darin, ab Anfang der Achtzigerjahre anerkannte Ausbildungswerkstätten einzurichten. Schon 1985 bot das Jugendheim Tecklenburg neben 67 stationären Plätzen 40 Ausbildungs- und Arbeitsplätze an.

Landesrat Hans Meyer nannte in seiner Rede als weitere herausragende Leistungen Lipkas in der Entwicklung der Einrichtung die Konsolidierung der Finanzen und der Wirtschaftlichkeit, die Etablierung der Institution als regionaler Anbieter gemäß des 1990 geschaffenen Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die Umwandlung von einer rein stationären Einrichtung zu einem Dienstleister mit

ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten mit etwa 450 „Fallgestaltungen“ pro Jahr.

In seiner Freizeit ist Dietbert Lipka begeisterter Segler und verreist gern nach Schweden. Alles Gute!

Seit dem 1. Mai 2008 hat Almut Wiemers die Betriebsleitung des LWL-Jugendheims Tecklenburg übernommen



Almut Wiemers ist Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin. Nach dem Studium in Münster und Berlin arbeitete sie zunächst mehrere Jahre in einer Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Arbeiterwohlfahrt in Nordenham im Landkreis Wesermarsch.

Im August 2000 wechselte sie zum Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen mit Sitz in Münster. Als Referentin für Familienberatung und Grundsatzfragen der Jugendhilfe hat sie die evangelischen Familien- und Erziehungsberatungsstellen in der Phase der Umsteuerung begleitet und die Zielvereinbarungen mit dem Land NRW für die LAG Freie Wohlfahrtspflege gebündelt. In 2005 hat Almut Wiemers dann die Geschäftsführung des Eckart-Fachverbandes für Erziehungshilfen und die Koordination der entsprechenden Fachgruppe im Diakonischen Werk Westfalen übernommen.

Das LWL-Jugendheim Tecklenburg hält mit derzeit rund 200 Mitarbeitenden und 450 Fallgestaltungen ein breit gefächertes Angebot an stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen vor. Die anerkannt hohe Qualität und Akzeptanz der Einrichtung zu erhalten und weiterhin innovative Ideen zu entwickeln und umzusetzen, ist für die neue Leiterin eine spannende Aufgabe.

Kontakt:
Almut Wiemers
LWL-Jugendheim Tecklenburg
Kieselings Kamp 1
48545 Tecklenburg
Tel. 05482-6610

almut.wiemers@lwl.org
www.lwl-jugendheim-tecklenburg.de

Personelle Veränderungen in der Kinder- und Jugendförderung

Jörg Thoma hat zum 01.05.2008 den Aufgabenbereich von Hubertus Heyn übernommen, der in den Ruhestand gegangen ist. Herr Thoma ist zuständig für die Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ), der geschlechtsspezifischen Mädchen- und Jungenarbeit und der Maßnahmen zum Abbau sozialer Benachteiligungen sowie für pädagogische Angebote für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte.

Herr Thoma ist seit 1997 beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe beschäftigt und war bisher im Sachbereich Schüler- und Behindertenbeförderung tätig. Zuletzt leitete er das Projekt NOW (Neuorganisation der Werkstattfahrdienste).

Jörg Thoma
LWL-Landesjugendamt
Tel. 0251 591-3648
Email: Joerg.Thoma@lwl.org

Das LWL-Heilpädagogische Kinderheim hat einen neuen stellvertretenden Betriebsleiter

Zum 01.05.08 wurde die Stelle des stellvertretenden Betriebsleiters des LWL-Heilpäd-

agogischen Kinderheimes in Hamm mit dem Sozialpädagogen Frank Herber aufgrund des plötzlichen Todes des bisherigen Stelleninhabers, Thomas Nierhoff, neu besetzt. Herber ist langjähriger Mitarbeiter der Einrichtung und war zuletzt Bereichsleiter für die Region Ruhrgebiet. Er ist nicht nur ausgewiesener Jugendhilfefachmann, sondern mit seinem Abschluss als ‚Master of Arts for social services administration‘ der Universität Bonn im November 2008 eine hervorragende Ergänzung der Betriebsleitung.

„Kompetent und effizient“ – Zur Aufgabenwahrnehmung der Landschaftsverbände

(uk) „Kompetent und effizient“. So betiteln die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) eine gemeinsame Informationsbroschüre. Mit der Informationsschrift reagieren LWL und LVR auf eine Diskussion mit dem Landesinnenministerium zur Verwaltungsreform, in der es um eine Überprüfung der Aufgaben der Landschaftsverbände ging. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieser Prüfung geben beide Institutionen nun in gedruckter Form der Öffentlichkeit bekannt, eingeleitet von einem Schreiben der Verbandsspitzen Maria Seifert, Dr. Wolfgang Kirsch, Dr. Jürgen Wilhelm und Udo Molsberger an den Staatssekretär im Landesinnenministerium Manfred Palmen.

Abgesehen von der Einbettung in die Verwaltungsreformdiskussion gewinnen interessierte Leserinnen und Lesern nach Durchsicht der Broschüre einen Einblick in das Aufgabenspektrum der Landschaftsver-

bände. Denn der Teil, der sich der Überprüfung der Verbandsaufgaben widmet, stellt auch die Tätigkeiten von LWL und LVR in den Bereichen Jugend und Schulen, Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Kultur und Kommunalwirtschaft dar.

Sie können sich die Broschüre der beiden Landschaftsverbände als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen:

<http://tinyurl.com/5rr2qy>.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Freiherr-
vom-Stein-Platz 1, 48133 Münster, Tel.:
0251 591-235

E-Mail: presse@lwl.org

Internet: www.lwl.org

Aus der Bundesarbeits- gemeinschaft der Landes- jugendämter

104. Arbeitstagung der Bundes- arbeitsgemeinschaft der Landes- jugendämter vom 23. bis 25. April 2008 in Chorin

Beschlüsse zu den Angebotsformen der Kindertagesbetreuung, der Zweigliedrigkeit der Jugendhilfebehörden und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei sexueller Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – Vorstand im Amt bestätigt.

(bagljae) Zu ihrer 104. Arbeitstagung trafen sich die Leiterinnen und Leiter der Landesjugendämter vom 23. bis 25.04.2008 im brandenburgischen Chorin. Die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft wurden vom Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Holger Rupprecht, persönlich begrüßt. Rupprecht wies in seinem einleitenden Grußwort unter anderem auf die demographische Entwicklung hin, die in den östlichen Bundesländern zu teilweise dramatischen Bevölkerungsver-schiebungen führe – einer Entwicklung, die unter dem Gesichtspunkt einer wohnortna-hen Infrastruktur mit Einrichtungen des Bil-dungswesens in den kommenden Jahren mit besonderer Aufmerksamkeit gestaltet werden müsse.

Die Aufgaben des Bundesamts für Justiz stellte dessen Vizepräsident Hans-Michael Veith vor. Er erläuterte den abgeschlossenen Aufbau dieser neuen Behörde im Ge-schäftsbereich des Bundesjustizministeri-

ums und wies auf die zahlreichen Schnittstellen zu den Aufgaben der örtlichen Ju-gendämter hin, von den Zuständigkeiten des Bundeszentralregisters über die inter-nationalen Familienrechtsangelegenheiten bis zur Unterstützung bei der Anbahnung von Kontakten zu ausländischen Jugendhil-febehörden. Es wurde vereinbart, diese In-formationen für die Praxis der Jugendhilfe-behörden systematisch aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen. In Fortsetzung der orientierenden Handlungsempfehlungen zur Kindertagesbetreuung verabschiedeten die Leitungen der Landesjugendämter ein **Ar-beitspapier zu den Angebotsformen der Kindertagesbetreuung**, in dem insbeson-dere die Problematik der Flexibilisierung von Betreuungsformen und die Sicherstellung notwendiger Standards neben den „übli-chen“ Betreuungszeiten aufgearbeitet wird. Wiederholt hatte sich die Mitgliederver-sammlung mit dem wirksamen **Schutz von Kindern und Jugendlichen bei sexueller Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe** beschäftigt, und zwar speziell im Hin-blick auf die Aufgabenstellung der Schutz-vorschriften nach § 45 SGB VIII. Die Ergebnisse wurden nunmehr in einer Rah-menempfehlung für die Fachkräfte der Lan-desjugendämter als Betriebserlaubnis ertei-lende Behörden zusammengefasst.

Die **Bedeutung der Zweigliedrigkeit der Kinder- und Jugendhilfebehörden** wird nunmehr in einem eigenen Positionspapier erläutert, das den Beschluss der 103. Ar-beitstagung zur Organisation der Jugend-hilfebehörden ergänzt.

Der amtierende Vorstand der Bundesar-beitsgemeinschaft der Landesjugendämter wurde einstimmig im Amt bestätigt. Als Vor-sitzender fungiert weiterhin Dr. Robert Sau-ter, der Leiter des Bayerischen Landesju-gendamts im Zentrum Bayern Familie und Soziales, das damit auch weiterhin die fe-derführende Stelle der „BAGLJÄ“ führt. Stell-vertreter bleiben die Leiterin des Landesju-gendamts Thüringen, Viola Gehrhardt, und der Leiter des Landesjugendamts im Land-schaftsverband Westfalen-Lippe, Landesrat Hans Meyer. Als Kassenprüfer neu gewählt wurden Andreas Gramatke (Sachsen-An-halt) und Klaus Niersmann (Niedersachsen). Die 105. Arbeitstagung der Bundesarbeits-gemeinschaft der Landesjugendämter wird vom 10. bis 12.11.2008 in Saarbrücken stattfinden.

www.bagljae.de

Aus Nordrhein-Westfalen

Wissenschaftliche Analyse der Elternbriefe für NRW

(lwl.mk) Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Abschlussbericht einer wissenschaftlichen Analyse der Elternbriefe für NRW vorgestellt. Die Untersuchung der Elternbriefe ist vom Institut für Soziale Arbeit im Auftrag des MGFFI durchgeführt worden. Hierbei wurden Elternbriefe aus Deutschland und dem Ausland analysiert. Den Abschlussbericht können Sie downloaden unter: www.ane.de/fileadmin/ANE/Startseite/MGFFI_WissAnalyse_Elternbriefe_Abschlussbericht_neu.pdf

Weiterbildung: Kommunales Management für Familien

Familienfreundlichkeit ist Kommunen in Nordrhein-Westfalen wichtig. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass Familienpolitik auf lokaler Ebene oft noch nicht hinreichend strukturiert ist. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, um in unterschiedlichen Bereichen aktiv zu werden, Gestaltungsräume zu nutzen und Allianzen innerhalb und außerhalb der Kommune einzugehen. Das Informations- und Qualifizierungszentrum (IQZ) bietet in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ein Weiterbildungsangebot für den Bereich „Kommunales Management für Familien“ an.

Der Zertifikatskurs – Kommunales Management für Familien 2008/2009 besteht aus insgesamt vier Modulen (4 x 2 Tage): 1. Grundlagen für ein kommunales Management für Familien, 2. Kommunale Familienberichterstattung, 3. Politik für Familien vor Ort und 4. Präsentation und Diskussion der Praxisarbeiten und Vergabe der Zertifikate.

Weitere Informationen:

IQZ – Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen

Ruhr-Universität Bochum / ZEFIR

Telefon: 0234/32-29040

<http://www.familie-in-nrw.de/>

Rechtliches

Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Am 24. April 2008 ist das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (BT-Drs. 16/6815) vom Bundestag in der Ausschussfassung (BT-Drs. <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/089/1608914.pdf>> 16/8914) verabschiedet worden. Das Gesetz wurde am 11. Juli 2008 im Bundesgesetzblatt (S. 1188) verkündet. Es ist damit seit dem 12. Juli 2008 in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist es, durch Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) den Schutz gefährdeter Kinder zu verbessern. Durch die Streichung der Voraussetzung des „elterlichen Erziehungsversagens“ in § 1666 Abs. 1 BGB sind die Hürden für die Anrufung des Familiengerichts abgebaut worden. Ferner ist § 1666 Abs. 3 BGB, der sich mit gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls beschäftigt, dahingehend geändert worden, dass familiengerichtliche Maßnahmen auch unterhalb der Schwelle der Sorgerechtsentziehung möglich sind. Das Gesetz gibt hierfür einen Katalog von Beispielen. So kann das Familiengericht die Eltern verpflichten, öffentliche Hilfen wie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen oder die Schulpflicht einzuhalten. In Verfahren nach §§ 1666, 1666a BGB führt § 50f FGG die Erörterung der Kindeswohlgefährdung ein. In einem solchen Gespräch sollen die Familiengerichte gemeinsam mit den Eltern und dem Jugendamt das Kindeswohl erörtern und die Eltern auf die Möglichkeiten öffentlicher Hilfen und die Folgen der Nichtannahme notwendiger Hilfe hingewiesen werden. Durch § 50e FGG wird die Aufnahme von Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung und von Verfahren, die den Aufenthalt, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes, betreffen beschleunigt. Zukünftig sollen diese Verfahren binnen

vier Wochen terminiert werden. Schließlich ist eine dahingehende Änderung des § 1631b Satz 2 BGB erfolgt, dass die freiheitsentziehende Unterbringung zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung erforderlich sein muss und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann.

Das LWL-LJA hat zur Einschätzung des Gesetzes und als Auslegungshilfe umfangreiche Materialien erstellt, die auf der Homepage des Landesjugendamtes eingesehen oder downgeloadet werden können: www.landesjugendamt.de

Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)

(lwl.mk/rk) Der Deutsche Bundestag hat am 6. März 2008 das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (BT-Drs. 16/6519, 16/6967 in der Ausschussfassung BT-Drs. 16/8256 vgl. – Drucksachen) beschlossen. Dieses Gesetz ist am 1. Juni 2008 in Kraft getreten. Gleichzeitig traten damit das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) außer Kraft. Die wichtigsten Infos in Kurzfassung:

Ziel der Gesetzesnovellierung ist die Zusammenfassung der bislang getrennt geregelten Freiwilligendienste und deren inhaltliche wie auch zeitliche Flexibilisierung: FSJ- bzw. FÖJ-Träger können den Freiwilligendienst im Inland (Mindestdauer 6 Monate) in Blöcken von drei Monaten anbieten, mehrere sechsmonatige Freiwilligendienste können bis zu einer Gesamtdauer von 18 Monaten kombiniert werden, In- und Auslandsdienste sind kombinierbar, in Ausnahmefällen kann der Freiwilligendienst auf bis zu 24 Monate verlängert werden. Damit besteht nun die Möglichkeit, Dienstzeiten sowohl im FSJ als auch im FÖJ abzuleisten.

In NRW ist in Abstimmung zwischen dem MGFFI, den FÖJ-Zentralstellen in Köln und Münster sowie den Einsatzstellen die Entscheidung gefallen, es im Sinne der im Jahr 2007 gesetzten Qualitätsstandards, dem vorrangigen Ziel der Förderung von Jugendlichen mit geringerwertigen Schulabschlüssen und der hohen Qualität der Bildungsarbeit bei der grundsätzlichen Jährlichkeit des FÖJ-Angebotes zu belas-

sen. In Einzelfällen hat es bereits unter der bisherigen gesetzlichen Regelung kürzere oder längere Dienstzeiten gegeben – so wird davon ausgegangen, dass sich in der Praxis in NRW kaum etwas ändern wird. Bewährt hat sich hier die kontinuierliche Arbeit mit den Freiwilligen in den jeweiligen Bildungsjahren unter dem Aspekt der Persönlichkeitsreife sowie der Berufsorientierung und -vorbereitung – und dies sowohl im Bereich des praktischen Einsatzes in den Einsatzstellen als auch in der Seminararbeit.

Ausführlicher können Sie sich in der Vorlage 12/1271 zur 18. öffentlichen Sitzung des LJHAs vom 27.5.08 http://www.lwl.org/bi/do011_x.asp informieren.

LWL Landesjugendamt,
Rüdiger Klebeck, Tel.: 0251 591-6710,
E-Mail: ruediger.klebeck@lwl.org,
www.lwl-landesjugendamt.de

Vaterschaftsklärung – Vaterschaftsanfechtung

(lwl.ak) Mit dem „Gesetz zur Anfechtung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren“ (BGBl 2008; S. 441), das zum 01.04.2008 in Kraft getreten ist, kommt der Gesetzgeber der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts nach, das Recht zur Feststellung der Abstammung unabhängig vom bestehenden Recht der Anfechtung der Vaterschaft nach den Vorschriften der §§ 1600 ff. BGB neu zu regeln. Diesem war durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13.02.2007 (– 1 BvR 421/05 –), in dem die Nichtverwertbarkeit von Abstammungsgutachten festgestellt wurde, die auf der Grundlage heimlich entnommener genetischer Proben basieren, zugleich eine Frist aufgegeben worden, ein geeignetes Verfahren neben dem bestehenden Anfechtungsverfahren zu schaffen, in dem der rechtliche Vater die Klärung der Vaterschaft durchführen kann.

Die zentrale neue Regelung ist § 1598 a BGB. Darin ist das neue Klärungsverfahren geregelt: § 1598 a Abs. 1 BGB begründet einen Anspruch auf Einwilligung in eine genetische Untersuchung zur Klärung der leiblichen Abstammung eines Kindes und auf Duldung der Entnahme einer für die Untersuchung geeigneten genetischen Probe. Anspruchsinhaber bzw. Anspruchsgegner sind der gesetzliche Vater, die Mutter und das Kind. Fristen sind in diesem Klärungsverfahren nicht vorgegeben. Das Familien-

gericht kann die fehlende Zustimmung ersetzen. Während des laufenden Verfahrens nach § 1598 a BGB n.F. sind die Fristen, die für die Erhebung einer Anfechtungsklage nach § 1600 b BGB gelten, gehemmt – § 1600 b Abs. 5 n.F.

Nicht in den Kreis der Anspruchsinhaber bzw. -gegner aufgenommen wurde der biologische Vater. Diesem bleibt die Möglichkeit der Anfechtung der Vaterschaft des rechtlichen Vaters unter den Voraussetzungen des § 1600 Abs. 1 Ziffer 2, Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

Eine Synopse zu diesen Regelungen finden Sie unter www.dijuf.de/german/Fachinfo.html.

Jugendschutzgesetz geändert

(Iwl.mk) Am 1. Juli 2008 ist das Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes in Kraft getreten. Es soll dem wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen, insbesondere gewaltbeherrschten Computerspielen dienen. Das Gesetz umfasst die folgenden punktuellen Änderungen des Jugendschutzgesetzes:

1. Die Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen (§ 12 Abs. 2 JuSchG) auf Trägermedien wird gesetzlich festgeschrieben.
2. Der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien (§ 15 Abs. 2 JuSchG), die kraft Gesetzes indiziert sind, wird im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert.
3. Die im Gesetz genannten Indizierungskriterien (§ 18 Abs. 1 JuSchG) werden in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen erweitert und präzisiert.
4. Der Versandhandel von Tabakwaren (§ 10 Abs. 3 JuSchG -neu-) ohne ausreichende Altersverifikation wird verboten.

Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung der Bußgeldvorschriften (§ 28 JuSchG). Außerdem dürfen Bildträger, deren Alterskennzeichnungen nicht den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, noch bis zum 31. August 2008 in den Verkehr gebracht werden (§ 29a JuSchG -neu-).

www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Presse/pressemitteilungen,did=111410

Bundestag zur Kinderförderung – Breite Zustimmung für Kita-Ausbau

(Iwl.ao) Der Bundestag hat das entscheidende Gesetz zum Ausbau der Kleinkinderbetreuung (KiföG) in seiner Sitzung vom 29. Mai 2008 auf den Weg gebracht. Ziel ist es, bis 2013 bundesweit jedem dritten Kind einen Platz zu verschaffen. Nach dem Ausbau auf 750.000 Plätze ist ein Rechtsanspruch ab 2013 ebenso vorgesehen wie das umstrittene Betreuungsgeld.

In weiteren Beratungen sind durchaus noch Änderungswünsche zu erwarten. Kritik richtet sich unter anderem gegen die Einbeziehung privat-gewerblicher Träger in die Förderung sowie nach wie vor gegen das Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder zu Hause behalten. Neben der Bereitstellung der Geldmittel für den Ausbau der Plätze sieht der Gesetzentwurf noch einige weitere Änderungen im SGB VIII vor, die weit überwiegend – aber nicht nur – mit dem Ausbau der Kinderbetreuung zusammen hängen.

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am 29. 5. 2008 in der ersten Lesung behandelt und zur Detailberatung in die Fachausschüsse verwiesen.

Den eingebrachten Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Kinderförderungsgesetz – der sich nur in wenigen Punkten vom Referentenentwurf unterscheidet – finden Sie unter folgendem Link als pdf Datei: dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/092/1609299.pdf

Eine Synopse zu den geplanten Änderungen – allerdings noch auf Basis des Referentenentwurfs – finden sie: www.diakonie-portal.de/Members/VETK/Synopse.pdf
www.skf-zentrale.de/Zusammenstellung_Referatsentwurf_KifoG.pdf

Jugendhilfe in Kooperation mit Schule

Veranstaltungsreihe ‚Kinderschutz in der Schule‘ – Sek I

(Iwl.vs) Der Schutzauftrag der Schule gegenüber den ihr anvertrauten Kindern erfährt durch das am 01.08.2006 in Kraft getretene Schulgesetz des Landes NRW eine Konkretisierung. So heißt es im Paragraphen 42 Abs. 6 SchulG NRW: *„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“*

Zur Umsetzung dieses Auftrages werden vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Serviceagentur „Ganztagig lernen in Nordrhein-Westfalen“ / Institut für Soziale Arbeit e.V., dem LVR-Landesjugendamt Rheinland und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen in der zweiten Jahreshälfte 2008 zehn Veranstaltungen für Schulen der Sekundarstufe I durchgeführt. (Über die vergleichbare Veranstaltungsreihe für Schulen der Primarschulen in der zweiten Jahreshälfte 2007 wurde bereits in der Ausgabe 1/2008 von Jugendhilfe-aktuell auf Seite 57/58 berichtet).

In jeder Bezirksregierung finden im Zeitraum vom 26.8. bis zum 27.11.2008 jeweils zwei halbtägige Veranstaltungen statt, zu denen vorrangig die Beratungslehrkräfte und Lehrkräfte, die eine vergleichbare Aufgabe wahrnehmen sowie die Schulsozialarbeiter/innen eingeladen sind. Für die Jugendhilfe sind die Leitungskräfte aus den Allgemeinen Sozialen Diensten der örtlichen Jugendämter der jeweiligen Region eingeladen.

Ziel der Veranstaltungen ist es, einen Einblick in die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Kinderschutz in Schule und Jugendhilfe zu gewähren, Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung darzustellen sowie Handlungsmöglichkeiten und Vorschläge zu Prozessabläufen schulintern, aber auch in Kooperation mit der Jugendhilfe aufzuzeigen.

Den Einladungsflyer finden Sie im Internet unter: www.isa-muenster.de →Veranstaltungen →aktuelle Veranstaltungen

Weitere Informationen:

Serviceagentur „Ganztagig lernen in Nordrhein-Westfalen“/Institut für soziale Arbeit e.V. Friesenring 32/34
48147 Münster
Tel.: 02 51/200 799-0
E-Mail: serviceagentur@isa-muenster.de
Web: www.nrw.ganztaegig-lernen.de

Ausweitung der Schulsozialarbeit in NRW möglich – Zum Erlass „Beschäftigung von Fachkräften“

(Iwl.vs) Mit dem Runderlass vom 23.01.2008 in Verbindung mit dem Änderungserlass vom 25.04.2008 regelt das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW die ‚Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in NRW‘. Insbesondere ist es allen Schulformen ab sofort möglich, neue Schulsozialarbeiterstellen durch die Verwendung bzw. Umwandlung einer Lehrerstelle zu schaffen.

Hierfür sind u.a. folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Von der jeweiligen Kommune, dem jeweiligen Kommunalverband oder dem jeweiligen sonstigen Träger ist in gleichem Umfang der neu eingerichteten Schulsozialarbeitsstelle sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen.
- Die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Stellen des Landes darf nur erfolgen, sofern es im Bereich des Schulträgers ein abgestimmtes, sozialräumlich bezogenes Handlungskonzept der örtlichen Jugendhilfe gibt.

Zum Einsatz der Schulsozialarbeitskräfte in Bezug auf Kooperationen mit außerschulischen Partnern wird u.a. weiter ausgeführt:

- Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sollen die Kooperation mit den bildungsrelevanten außerschulischen Partnern steuern und die Schule in Netzwerken mit außerschulischen Partnern im Sozialraum vertreten.

- Fachkräfte der Schulsozialarbeit richten ihre Angebote an einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen und Eltern. Sie agieren sowohl vorbeugend als auch bei konkreten Schwierigkeiten, Problemen oder Konflikten (z.B. bei Anzeichen von Schulschwänzen) bis hin zu Fällen von Kindeswohlgefährdung. Dabei handeln sie in enger Kooperation mit den Lehrkräften der Schule, der Schulleitung, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Schulpsychologen/innen und anderen außerschulischen Beratungsstellen zusammen.
- Die Bezirksregierungen sollen zusammen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsame Veranstaltungen zur Fortbildung und Praxisberatung der Fachkräfte für Schulsozialarbeit und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes organisieren und durchführen.

Der Antrag auf Öffnung einer Lehrerstelle für eine Fachkraft der Schulsozialarbeit ist von den Schulen an die zuständige Schulaufsichtsbehörde (in diesem Fall die Bezirksregierungen) zu richten.

Den Schulsozialarbeitererlass können Sie aus dem Internet herunterladen: www.schulministerium.de → Fachkräfte für Schulsozialarbeit. Das LWL-Landesjugendamt hat die Jugendämter mit den Rundschreiben 19/2008 und 34/2008 über den neuen Erlass und seine Verbindungen mit der Jugendhilfe informiert: www.lwl-landesjugendamt.de → Kooperation von Jugendhilfe und Schule → Schulsozialarbeit

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Bezirksregierung Arnsberg
Schulfachliche Dezernentin Monika Henneböhle
Tel.: 02931 82-3127
E-Mail: monika.henneboehle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
Schulfachlicher Dezernent Siegfried Lieske
Tel.: 05231 71-4102
E-Mail: siegfried.lieske@bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Münster
Schulfachlicher Dezernent Dietrich Scholle
Tel.: 0251 411-2054
E-Mail: dietrich.scholle@bezreg-muenster.nrw.de

LWL-Landesjugendamt
Fachberaterin für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule
Veronika Spogis
Tel.: 0251 591-3654
E-Mail: veronika.spogis@lwl.org

Individuelle Förderung im Ganztag: An den Stärken ansetzen

Tagungsbericht

Individuelle Förderung – oft assoziiert man mit diesem Begriff das Beheben von Leistungsdefiziten. Dabei sollte der Begriff viel umfassender verstanden werden: Bei jedem Kind kann Wertvolles ans Licht geholt werden, wenn Lehrkräfte und Erzieherinnen durch professionelles Beobachten, diagnostische Kompetenz und ressourcenorientiertes Herangehen die Schülerinnen und Schüler unterstützen. Das LWL-Landesjugendamt Westfalen und die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Nordrhein-Westfalen stellten hierzu mit der Methodenwerkstatt „Individuelle Förderung“ am 28. und 29. Mai 2008 in Münster verschiedene Ansätze und Methoden der Diagnostik vor.

Dr. Uwe Kanning widmete sich in seinem Eröffnungsvortrag dem „Professionellen Beobachten und Bewerten als Grundlage individueller Förderung“. Der Psychologe der Universität Münster konstatierte: „Ich muss diagnostisch tätig werden, um dann differenziert und gezielt fördern zu können.“ Dabei gelte es, systematische Fehler der Personenbeurteilung zu vermeiden.

Erfahrung kann den Blick verstellen

Kanning warnte die Pädagoginnen und Pädagogen beispielsweise davor, sich zu viel zuzumuten: „Man muss sich vom maßlos überzogenen Anspruch des 'ganzheitlichen Beobachtens' einer Gruppe von bis zu 30 Individuen verabschieden. Das ist überhaupt nicht leistbar.“ Stattdessen solle man sich für einen Schultag jeweils einzelne Schülerinnen und Schüler auswählen, die man gezielt beobachten könne. „Dazu müssen mehrere, klar definierte Bewertungskriterien bestimmt werden.“ Bis zu drei Kriterien seien ausreichend, ansonsten führe es wieder zu einer Überforderung des Beobachters. So wichtig Erfahrungswerte seien, müsse man doch kritisch hinterfragen, ob sie nicht zu selektiver Wahrnehmung und selbsterfüllenden Prophezeiungen führen könnten. So empfehle sich auch bei der Hinzuziehung von

Kolleginnen und Kollegen zum Beobachten und Bewerten der Einsatz von Beobachtungsskalen, in welche man die gewonnenen Eindrücke eintragen kann.

Aus Sicht der Psychosomatik stellte Dr. Eckhard Schiffer, Chefarzt der Abteilung für psychosomatische Medizin am Christlichen Krankenhaus im niedersächsischen Quakenbrück, neue Erkenntnisse der Hirnforschung vor: „Was in guter Pädagogik schon immer drin war, bestätigt heute die Neurobiologie.“ Das „Lernen mit Hirn, Herz und Hand fördert die Geistestätigkeit, die Gesundheit und das Wohlbefinden“.

Ganztagsschulen als Orte der peer group

„Kinder suchen Orte, an denen sie sich entwickeln können, aber das kostet Zeit“, plädierte Schiffer für die Ganztagsschule. Es sei bedauerlich, dass sich die Jugend heute teilweise freiwillig dem Stubenarrest unterziehe und so das Leben verpasse. Das Gehirn arbeite dann kreativ, wenn Schülerinnen und Schüler in einem „angstfreien Raum eigene Problemlösungen finden können“. Dabei seien spielerisches Lernen und schöpferische Tätigkeiten unerlässlich: „Es geht um die leibhaftige Welterfahrung mit allen Sinnen.“

Die peer groups geisterten durch die Literatur, in der Realität gebe es sie aber kaum noch. Statt dessen könnten in der Ganztagsschule ein Gemeinschaftsgefühl und die Lust entstehen, etwas miteinander zu erreichen. Die Ganztagsschule habe Möglichkeiten, schöpferische Prozesse einzubauen. Entstehe dann in einer Klasse ein starkes Kohärenzgefühl, profitieren alle davon. Schiffer gab indes auch zu bedenken: „Eine Schule, die gelingen soll, setzt aber auch ein Kohärenzgefühl im Kollegium voraus.“

Die Tanz- und Bewegungstherapeutin Viola Werner und der Gestaltungs- und Sozialtherapeut Armin Kaster plädierten für einen „Kreativen Umgang mit Vielfalt als Beitrag zur individuellen Förderung“. Ohne Leistungsdruck, bei einer Vielfalt von Methoden und Freiwilligkeit würde die Freude am Lernen gefördert. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stellten die beiden Therapeuten eine Vielzahl kreativer Übungen vor – so zum Beispiel, wie aus zwei im Raum gefundenen Gegenständen eine Art Dominospiel, eine darum rankende erfundene Geschichte und Bilder entstehen können, die Phantasie und Kreativität anregten.

Akteure des eigenen Lernens und der eigenen Entwicklung

Wie die Arbeit, die sich an „Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern“ orientiert, im Alltag aussehen kann, schilderte Petra Köster-Gießmann, Schulleiterin der Grundschule Borchshöhe in Bremen. „Bei der individuellen Förderung geht es nicht ums Therapieren, sondern darum, individuell angepasste Angebote zu entwickeln“, erklärte sie. „Jeder ist Akteur seines eigenen Lernens und seiner eigenen Entwicklung“, sei ein Grundsatz ihrer Grundschule. Die Mittel dazu sind die Arbeit mit dem Wochenplan, fächerübergreifender Unterricht, Stationenlernen, Freiarbeit und projektorientierter Unterricht. Bei diesen selbstständig verantworteten Lernformen – dem Gegenteil eines uniformen Unterrichts – halten die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder durch Rückkopplung und Begleitung auf Kurs und beobachten den Lernprozess. Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren sich anhand von vorbereiteten Kontroll- und Lösungsblättern selbst, sie reflektieren ihren Lernprozess kontinuierlich in einem Logbuch. In regelmäßigen Zeitabständen halten die Lehrerin oder der Lehrer den individuellen Lernfortschritt fest.

„Wir befinden uns auf dem Weg zu einer neuen Lehr- und Lernkultur“, beschrieb Petra Köster-Gießmann den Prozess an ihrer gebundenen Ganztagsschule. Man arbeite in altersgemischten Gruppen in Lernhäusern. Lehrerinnen und Lehrer seien eher Anleiter und Berater und arbeiten im Team mit den Erzieherinnen und Erziehern zusammen.

Erforschen guter Zeiten und positiven Verhaltens

Wertschätzung und Orientierung an Stärken waren zwei Punkte, die sich wie ein roter Faden durch die Beiträge der Methodenwerkstatt zogen. Der abschließende

Beitrag „Einführung in die Methode lösungsorientierter Beratung“ von Anne Valler-Lichtenberg, einer Kölner Supervisorin, rundete dieses Bild ab. Die Referentin erklärte: „Lösungs- und Ressourcenorientierung ist mehr als eine Methode, es ist eine Haltung.“

Ressourcenorientierte Fragen seien dabei hilfreich: „Wann ist es in der Klasse ruhiger? Wann konnte sich der Schüler besser konzentrieren?“ Durch das Erforschen besserer Zeiten und positiven Verhaltens, das Anknüpfen an positiv gelöste Probleme der Vergangenheit und das Formulieren von Zielen könne man gemeinsam Lösungen entwickeln. „Finde heraus, was gut funktioniert, und tue mehr davon“, brachte die Supervisorin den Geist der Veranstaltung auf den abschließenden Punkt.

Ralf Augsburg, Online-Redaktion der „Digitale Zeiten GmbH“, verfasst im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung BMBF Presseartikel zur Ganztagsentwicklung in Deutschland.
www.ganztagsschulen.org

Landesrechtlichen Vorgaben der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

(Iwl.vs) Schule und Jugendhilfe bewegen sich aufeinander zu – nicht zuletzt spiegelt sich das in den einzelnen Bundesländern auch auf landesrechtlicher Ebene wider. In der föderalen Fülle unterschiedlicher Herangehensweisen fällt allerdings der Überblick nicht leicht. Aus diesem Grund entstand im Rahmen einer Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ mit dem Schulausschuss der Ständigen Konferenz der Kultusminister unter Mithilfe der Kultus- sowie der Jugendbehörden der Bundesländer eine Übersicht zu landesrechtlichen Grundlagen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Die landesrechtlichen Vorgaben finden Sie auf der Internetseite der AGJ unter: www.agj.de/Fokus5

Studie: „Sozialpädagogische Herausforderungen in der Ganztags-hauptschule“

(Iwl.vs) Für eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung im Sekundarbereich I hat die Serviceagentur „Ganztätig lernen in NRW“ im vergangenen Jahr eine Interviewerhebung zum Thema „Sozialpädagogische Herausforderungen in der Ganztags-hauptschule“ an elf nordrhein-westfälischen Hauptschulen durchgeführt. Die Studie thematisiert insbesondere folgende Aspekte:

- allgemeiner Einblick in das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit
- Skizzierung des Ganztagsangebots und der Ganztagsentwicklung
- Skizzierung sozialpädagogischer Angebote, Erfassung des sozialpädagogischen Handlungsbedarfs
- Profilbeschreibung der Schülerschaft
- Erfassung des Fortbildungsbedarfs von Schulsozialarbeiter/innen und Lehrer/innen

Die ermittelten Fortbildungsbedarfe sind in die Fortbildungsreihe der Serviceagentur „Sozialpädagogische Herausforderungen in Ganztagschulen“ eingemündet.

Informationen zur Fortbildungsreihe erhalten Sie im Internet. Ebenso können Sie von dort den 77-seitigen Abschlussbericht der Studie herunterladen:

www.ganztag-nrw.de → Aktuelles

→ Meldungen → Archiv-Meldungen →
14.05.2008

Lernen für den Ganztag: Qualifizierungsprofile und Fortbildungsbausteine

(Iwl.vs) Im Rahmen des vierjährigen Verbundprojektes „Lernen für den Ganztag“ wurden für pädagogische Lehr- und Fachkräfte in Ganztagsschulen Bausteine für gemeinsame Fortbildungen entwickelt.

In dem Gemeinschaftsprojekt der fünf Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurden Qualifizierungsmodule für multiprofessionelle Qualifizierungsteams oder Tandems, die mit multiprofessionellen Fachkräften aus Ganztagsschulen arbeiten, entwickelt. Die entstandenen Fortbildungsmodule bieten kontext- und konzeptabhängig formbares und einsetzbares Material an: Sie reichen von konkret durchführbaren (exemplarisch geplanten) Fortbildungsveranstaltungen bis hin zu offenen inhaltlichen und methodischen Anregungen zum Einsatz ausgewählter Materialien, die eigene Kombinationen zulassen und den variablen Einsatz von Bausteinen ermöglichen.

Die ersten neun von ca. dreißig Fortbildungsmodulen wurden Ende Mai in Köln auf der Fachtagung ‚Lernen für den Ganztag‘ vorgestellt:

1. Gemeinsames Verständnis von Bildung und Erziehung im Ganztag
2. Kommunikation und Kooperation im Ganztag
3. Lernen und individuelle Förderung im Ganztag
4. Öffnung von Schule und Lebensweltorientierung
5. Qualitätsentwicklung und -sicherung
6. Organisationsentwicklung im Ganztag
7. Rhythmisierung an Ganztagsschulen
8. Arbeitszeitmodelle und Personalpluralität
9. Bau- und Schulflächengestaltung

Die Bausteine können Sie aus dem Internet herunterladen (www.ganztag-blk.de) oder als kostenfreie Broschüre bestellen:

E-Mail:
serviceagentur.nrw@ganztaegig-lernen.de
Tel.: 0251 200799-0

Internet: www.ganztag-blk.de

Kinderschutz

Informationsveranstaltung: Jenseits von Fernsehkrimis – der Beitrag der Rechtsmedizin in Fällen von Kindeswohlgefährdung!

Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Rechtsmedizin durch die Jugendhilfe

In Fällen von akuter Kindeswohlgefährdung stehen die Fachkräfte des Jugendamtes unter einem enormen Handlungsdruck und müssen schnell auf vielen Ebenen Entscheidungen treffen. Unter anderem ist zu entscheiden, ob der Verdacht auf eine Kindesmisshandlung besteht und ob Beweismaterial gesichert werden muss für nachfolgende familiengerichtliche und/oder strafrechtliche Verfahren. Im Klartext bedeutet dies, Verletzungen der Kinder von Experten/innen diagnostizieren und gerichtsverwertbar dokumentieren zu lassen.

Von der Möglichkeit, die Rechtsmedizin in Anspruch zu nehmen, machen nur wenige in diesem Zusammenhang Gebrauch. Viele Fachkräfte verbinden mit diesen Institutionen Bilder, die durch Krimiserien geprägt sind. Die Realität sieht aber völlig anders aus. Die speziell ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte der rechtsmedizinischen Institute führen sehr kurzfristig eine kompetente und kindgerechte Diagnostik durch, sichern Spuren und Beweismaterial und fertigen eine gerichtsverwertbare Dokumentation der Verletzungen an.

Das LWL-Landesjugendamt bietet am 20.11.08 eine halbtägige Informationsveranstaltung für Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) mit dem Institut für Rechtsmedizin der UKM, der Ärztlichen Kinderschutzzambulanz und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster an.

Die Veranstaltung wird gesondert ausgeschrieben und rechtzeitig auf der Homepage des LWL-Landesjugendamt angekündigt.

Auskunft erteilen:
Alfred Oehlmann-Austermann
Telefon 0251 / 591 3644
Beate Rotering
Telefon 0251 / 591 4566

AGJ-Expertise zu Kontrolle als Element von Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe

(uk) Nicht nur, wenn mal wieder ein Aufsehen erregender Fall von Vernachlässigung durch die Medien verbreitet wird, wird deutlich, dass zum sozialpädagogischen Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe auch der Aspekt der Kontrolle gehört. Sozialpädagogische Fachkräfte stehen in ihrem Handeln oft zwischen den Anforderungen, einerseits Hilfe, Förderung, Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien zu leisten, andererseits zum Wohle von Kindern und Jugendlichen auch kontrollieren zu müssen und notfalls einzugreifen, um Gefahren von den jungen Menschen abzuwehren.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat eine Expertise zu dem genannten Themenbereich in Auftrag gegeben. Prof. Dr. Reinhold Schone hat das Ergebnis unter dem Titel „Kontrolle als Element von Fachlichkeit in den sozialpädagogischen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe“ vorgelegt. Behandelt werden darin Fragestellungen wie die, wann Kontrolle notwendig wird, welche Grundlagen und Verfahren von Kontrolle es gibt und wie die Verhältnismäßigkeit von Kontrolle gewährleistet werden kann.

Der Autor zeigt in der Expertise auf, wann Jugendämter Kontrolle wahrnehmen müssen. Speziell behandelt er auch die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben durch freie Träger, mit denen die Jugendämter verstärkt

kooperieren. Er verdeutlicht, dass die freien Träger oft vor einem Dilemma stehen, da es gerade sie sind, die niedrighschwellige Zugang zu besonders problematischen Familien gewährleisten, der durch verstärkte Kontrolltätigkeiten gefährdet werden könnte. Zudem würden die freien Träger durch diese Aufgabenzuweisungen verstärkt verunsichert. Kritisiert wird von Reinhold Schone auch, dass gerade durch die öffentliche Meinung die Tätigkeit der Systeme in der Kinder- und Jugendhilfe sich immer stärker unter der Prämisse vollziehe, dass es gelte, eine Vielzahl noch unentdeckter Fälle von Kindeswohlgefährdung aufzudecken. Anstatt immer neue Kontrollanlässe zu schaffen, müsse stärker über die Gestaltung der bestehenden Mechanismen nachgedacht werden.

Die Expertise können Sie zum Preis von 5,- EUR bei der *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), Mühlendamm 3, 10178 Berlin* bestellen.

Tel.: 030 400402-00

E-Mail: agj@agj.de

Internet: www.agj.de

Grundlagen und Praxisbeispiele zu Paragraph 8a SGB VIII

EREV-Schriftenreihe 1/2008

(uk) Wenn der Evangelische Erziehungsverband (EREV) in seiner Schriftenreihe eine Veröffentlichung vorlegt, die den Titel „Der Schutzauftrag nach Paragraph 8a SGB VIII und Konzepte früherer Hilfen“ trägt, dann weiß das angesprochene Fachpublikum, dass es

um ein brisantes Thema geht. Denn der genannte Paragraph des achten Sozialgesetzbuches überträgt den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag, abzuschätzen, ob und wann Kinder und Jugendliche in ihren Familien körperlich, seelisch und emotional so gefährdet werden, dass die öffentliche Hand eingreifen muss, um die junge Klientel zu schützen.

Mit verschiedenen Beiträgen möchte der EREV Fachkräfte unterstützen, sich sicherer in dem Spannungsfeld zwischen Beratung und Kontrolle zu bewegen. Im ersten Teil der Publikation wird die gesetzliche Grundlage in vier Beiträgen diskutiert. Dabei werden grundsätzliche Überlegungen ebenso angestellt, wie es eine Stellungnahme der Bundesjugendkommission zur aktuellen Debatte gibt. Maria Lüttringhaus und Angelika Streich stellen außerdem das Modell der kollegialen Kurzberatung zur Risikoabschätzung und Planung des weiteren Vorgehens vor.

Im zweiten Teil werden Ansätze aus der Praxis vorgestellt. Präsentiert werden das Düsseldorf-Präventionsprojekt „Zukunft für Kinder in Düsseldorf“, das niederländische präventive Frühförderprogramm „Opstapje“, das Dormagener Netzwerk für Familien und die Clearingstelle Münster als Beispiel für die multiprofessionelle Zusammenarbeit.

Das Heft kostet für Nicht-Mitglieder des EREV 10,- EUR.

Bezug: Evangelischer Erziehungsverband (EREV), Flüggestraße 21, 30161 Hannover
Tel.: 0511 390881-14

E-Mail: a.bremeyer@erev.de

Internet: www.erev.de

Vorhandene Modelle zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung stärken

Stellungnahme Bundesjugendkuratorium

(uk) Statt neue Modelle für frühe Hilfen zum Kinderschutz zu konzipieren, sollten die vor Ort vorhandenen vielfältigen Projekte intensiver begleitet und ausgewertet werden. Dafür spricht sich u.a. das Bundesjugendkuratorium in seiner „Schutz vor Kindeswohlgefährdung – Anmerkungen zur aktuellen Debatte“ aus. In sieben Punkten führt das bei der Bundesregierung angesiedelte, derzeit 16-köpfige Gremium Empfehlungen zu diesem Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe aus. Zur Stellungnahme motiviert hat die intensive Medienberichterstattung über misshandelte und vernachlässigte Kinder.

Vor diesem Hintergrund mahnt das Bundeskuratorium an, die Balance der Spannung zwischen Dienstleistung und Schutzauftrag zu wahren und nicht in überholte Muster der Fürsorgetradition zurückzufallen. Auch die wichtige Installierung früh einsetzender Hilfeangebote dürfe nicht mit der unrealistischen Hoffnung überstrapaziert werden, dadurch das Problem der Kindeswohlgefährdung „in den Griff“ zu bekommen. Notwendig sei vielmehr eine Haltung vieler Institutionen, die als „Achtsamkeit“ für das Wohlergehen von Kindern charakterisiert werden kann. Gefordert wird zudem auch eine Stärkung des Allgemeinen Sozialen Dienstes als „Basisdienst eines wirksamen Kinderschutzes“. Gestärkt werden müsse außerdem die Vernetzung der in den Kommunen tätigen Akteure hin zu einer „methodisch strukturierten Netzwerkarbeit“.

Sie können sich die Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums als PDF-Dokument von der Internetseite der Institution unter dem Menüpunkt „Stellungnahmen“ herunterladen.

Bundesjugendkuratorium, c/o Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik, Nockherstraße 2, 81541 München

Tel.: 089 62306-288

E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de

Internet: www.bundesjugendkuratorium.de

Rechtliches, Fachliches und Praktisches zur Kindeswohlgefährdung

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik hat jetzt den Band „Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung“ herausgegeben. Der als Lehrbuch angelegte Sammelband zeigt den rechtlichen Rahmen auf, in dem sich Interventionen bei Kindeswohlgefährdungen abspielen. Es gibt einen Überblick über fachliche Handlungsansätze und die notwendige Organisationsstruktur bei Kriseninterventionen. Ein Exkurs befasst sich mit dem „Fall Kevin“ aus Bremen.

Das Recht-Kapitel von Autor Thomas Meysen behandelt vor allem den Paragraph 8a des Sozialgesetzbuches VIII, der den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung definiert sowie den Paragraphen 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der wiederum die familien-

gerichtlichen Maßnahmen festlegt. Meysen geht aber auch auf Kooperationen mit der Gesundheitshilfe, der Polizei und der Schule ein.

Das Buch „Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung“ ist erschienen im Ernst Reinhard-Verlag, München, ISBN 978-3-497-01945-8, hat 158 Seiten und kostet 16,90 EUR.

„Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung“ bereits in zweiter Auflage

Christian Schraper hat die Abschnitte über methodische Fragen der Kinderschutzarbeit verfasst. Hier geht es vor allem um die Gefahrenerkennung und die Einschätzung des Gefährdungspotenzials sowie die anzuwendenden Verfahren und Instrumente.

Joachim Merchel verweist in dem von ihm verantworteten Kapitel darauf, dass „guter“ Kinderschutz mehr ist als das individuelle Handeln motivierter und engagierter Jugendamtsmitarbeiter. Vielmehr bedürfe es einer effektiven Organisationsstruktur. Er identifiziert außerdem hinderliche Organisationsbedingungen, plädiert für eine immer wieder reflektierende Organisationskultur und geht auf Vereinbarungen zwischen den Jugendämtern und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ein.

Für „missraten“ hält gemäß der Abschnittsüberschrift Christoph Hoppensack das Vorgehen der Bremer Behörden im Medienbekannten „Fall Kevin“. Neben der Nachzeichnung der Chronologie der tragischen Ereignisse geht es Hoppensack vor allem darum, aus den Vorkommnissen Schlüsse zu ziehen, wie Fälle wie dieser künftig vermieden werden können.

Bereits in der zweiten Auflage ist nun das Buch „Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung“ der Herausgeber Ute Ziegenhain und Jörg M. Fergert erschienen. Der 213-seitige Band versammelt interdisziplinäre Lösungsansätze zu dem weiten Themenfeld aus unterschiedlichen Perspektiven. Wie greift man wirksam ein, bevor die familiäre Situation eskaliert? Wie erkennt man Risiken, wie fördert man frühzeitig die Erziehungskompetenz der Eltern? Wie lassen sich institutionelle Hilfen verbessern? Diese und weitere Fragen werden in den einzelnen Fachbeiträgen erörtert. Dabei kommen die Disziplinen Recht, Medizin, Psychologie und Pädagogik zum Zuge.

Gegliedert ist der Sammelband in fünf große Teile. Die ersten vier befassen sich mit dem gesetzlichen Handlungsrahmen, der Einschätzung familiärer Risiken, der Förderung der elterlichen Feinfühligkeit sowie bewährten Modellen institutioneller Kooperation. Der abschließende Abschnitt entwickelt aus

dem zuvor zusammen Getragenen dann Vorschläge zur Entwicklung eines Diagnoseinventars sowie zur besseren Koordination und Vernetzung im Kinderschutz.

Das Buch ist erschienen im Ernst Reinhardt-Verlag, München, ISBN 978-3-497-02021-8, und kostet 24,90 EUR.

Hilfen zur Erziehung

HzE-Bericht 2008 – Datenbasis 2006

Wie haben sich die Laufzeiten der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren entwickelt und welche erkennbaren Unterschiede gibt es in Bezug auf die einzelnen Hilfeformen? Gehen die Entwicklungen der Fallzahlen der stationären und ambulanten Hilfen einher mit der Anzahl der Fachkräfte? Und wie unterschiedlich gestalten sich Deutungs-, Wahrnehmung und Entscheidungsprozesse in der Fallberatung der Jugendämter?

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in Dortmund hat im Auftrag der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe den achten Entwicklungsbericht zum Stand der Hilfen zur Erziehung in NRW für das Jahr 2008 erstellt. Der Bericht orientiert sich an der amtlichen Statistik auf der Datenbasis des Jahres 2006.

Neben dem jährlichen Überblick (u.a. Fallzahlenentwicklung, Altersstruktur, Geschlechterverteilung, Ausgabenentwicklungen, Befunde zu den Jugendamtstypen) wurden in dem nun vorliegenden Bericht wieder interessante Schwerpunkte aufgegriffen, die viele interessante und zum Teil überraschende Antworten auf die o.g. Fragen geben.

Der Bericht kann ab sofort auf der Homepage des LWL-Landesjugendamtes Westfalen kostenlos heruntergeladen werden.

www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/jugendhilfeplanung/jhp_material/

Weitere Informationen:

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Thomas Fink

Tel.: 0251 591-4581

E-Mail: thomas.fink@lwl.org

www.lwl-landesjugendamt.de

Zeitaspekte sozialarbeiterischer Intervention in Familien

Rezension des Buches „Aus nächster Nähe“ von Veszelinka Ildikó Petrov
Tectum Verlag Marburg 2006.

Mit einer „Fundgrube“ und „Schatzkiste“ der 25 Jahre lang kondensierten Erfahrungen aus den Alltags einer Bezirksozialarbeiterin wird konfrontiert, wer sich entschließt das Buch zu lesen. Die Autorin mit multikulturellem Hintergrund, vielfältiger Berufsbiografie und weit gefächertem Ausbildungshintergrund (Soziologie, Publizistik, Kommunikations- und Erziehungswissenschaft) gibt in ihrer Promotionsarbeit einen langen und oft erschütternden Einblick in die tägliche Arbeit im Jugendamt einer mittelgroßen Stadt.

Die Ausgangsfrage der Autorin ist, was wirkt, was ist Erfolg in der sozialen Arbeit?

Leserin und Leser werden in den hier ausgewählten 15 Familiengeschichts-Fragmenten, durch das Prisma der Zeit betrachtet, erfahren können, wann der geeignete Zeitpunkt – hier Punktzeit genannt – ist, zu handeln und wann und wieso er verpasst wird. Heldin dieser Geschichten ist Frau Ritter. Ritter manchmal „ohne Furcht und Tadel“, manchmal „von der traurigen Gestalt“. Zumindest liest es sich für den Rezensenten von Zeit zu Zeit so.

Jede Fallgeschichte ist nach gleichem Muster aufgebaut. Eine Zeittabelle geht allem

voran. Es beginnt mit der Punktzeit, dem „Einstieg“ in die Geschichte, gleichzeitig die Zeit der aktuellen Intervention. Nach einer knappen Betrachtung der sozioökonomischen Aspekte werden die Informationen aus der Vorgeschichte („Vor-Zeit“); die (Problem)Geschichte der Familien(beziehungen) („Im Laufe der Zeit“) und die der Intervention folgende weitere Entwicklung („Nach der Zeit“) unter die Lupe genommen. Die Zeitaspekte bzw. Kommentare bilden eine Meta-Reflexion des Falles nach Kategorien der Auswahlbedingung, Familienzeit, Subjektive Zeit und der Punktzeit.

Gerahmt sind diese Fallschilderungen von schwerer geistiger „Kost“. In den theoretischen Kapiteln geht es um eine kritische Auseinandersetzung mit der Zeit und durch die Zeit als Folie um die gesellschaftliche Entwicklung, die Asynchronität der Familien, den Beruf „Sozialarbeit“, die „soziale Arbeit“, die Kontexte der Aus- und Weiterbildung bis hin zu den örtlich unterschiedlichen strukturellen Verankerungen in den Kommunen.

Teile des Kapitels „Subjektive Zeitaspekte“ lesen sich wie das Credo der Autorin zum Menschen und zur Arbeit. Beim Lesen entsteht eine prickelnde Mischung von Anregungen und Widersprüchlichkeiten. Der Text pendelt zwischen Kritik und Utopie, die Gefühle zwischen Pessimismus und Optimismus, es melden sich Assoziationen zu Sisyphus. Für den Rezensenten spiegelt es die ambivalente gesellschaftliche Beziehung zur sozialen Arbeit.

Ebenso kritisch setzt sich die Autorin, durch die Brille einer parteiisch feministischen Gender Perspektive mit den alltäglich benutzten Begriffen und deren Hintergründen, mit den außer- und intrafamiliären Machtverhältnissen auseinander. Sie ringt beispielhaft um Begriffsdefinitionen wie die des „Kindeswohls“. Sie bricht eindeutig bekenntend-parteiisch eine Lanze für die Kinder. Diese Arbeit zu verrichten, ohne parteiisch zu werden, ist fast unmöglich. Das ist die besondere Spannung und Herausforderung der sozialen Tätigkeiten, der oder die Professionelle sollte gleichzeitig parteiisch, allparteiisch, neutral, „objektiv“ und reflexiv agieren. Welche Hilfestellung steht ihm/ihr zur Seite?

Die Frage, wieso einige Familien letztendlich doch funktionieren oder die professionellen Hilfen und Eingriffe die gewünschte Wirkung

zeigen, kann man oder frau ohne ideologisch geprägte Zuschreibungen nicht beantworten. Eine Erklärung könnte sein, dass die Beziehungsqualität, die Begegnung wirkt, wie auch bei verschiedenen Psychotherapien, wo die unspezifischen Faktoren immer mehr in den Vordergrund treten. Eine andere Erklärung wäre, was die Grundaussage des Buches ist, in der Punktzeit den passenden Zeitpunkt zu erkennen, in dem die Intervention Früchte trägt. Dies erfordert gleichzeitig Sensibilität und Distanz, sich nicht nur durch die eigenen Gefühle steuern zu lassen. Jede/r Professionelle ist durch die eigene Geschichte und (fachliche) Sozialisation subjektiv, da es unmöglich ist, etwas zu betrachten ohne selbst beteiligt zu sein. Es ist gut in Erinnerung zu behalten, dass Zuschreibungen nie die Wirklichkeit wiedergeben.

In den Disziplinen, die mit Menschen arbeiten, gibt es nur „Einzelfälle“. Jede Verallgemeinerung ist eine (mehr oder weniger grobe) Vereinfachung. Diese kann nützlich sein, wenn es um Handlungswissen und Komplexitätsreduzierung geht, aber ebenso kann sie zu Fehlschlüssen führen. Wie die Rheinländer sagen „ist jeder Jeck anders jeck“. Anders gesagt ist es ratsam, die Kunst des „Nicht-Wissens“ zu üben und dadurch möglichst ohne Voreingenommen-sein zu beobachten und zu handeln.

Besonders anregend fand der Rezensent das Kapitel „Punktzeit der Intervention“, die Beschäftigung mit der Gegenwart und mit den hier sinnvollen Methoden, die klar voneinander getrennt betrachtet und kommuniziert zu Klarheit auch bei den Subjekten der Intervention führen können. Zumindest wissen alle, worum es gehen soll. Wichtig ist dabei auf die Sprache der Klienten zu achten und diese zu benutzen. Dann kann „die Gunst der Stunde“ genutzt werden.

Eine solche Handlungsorientierung ist es, warum es sich lohnt das Buch zu lesen. Manchmal könnten die Sätze einfacher formuliert sein, manchmal regen lapidare Formulierungen wie z.B. „irreparabel zerstört“ zu Widerspruch an. Dennoch ist das Buch für eine Promotionsarbeit „leichtfüßig“ geschrieben. Eine beeindruckende Studie.

LWL-Landesjugendamt Westfalen,
Dr. Paul Erdélyi, Tel.: 0251 591-3611,
E-Mail: paul.erdelyi@lwl.org,
www.lwl-landesjugendamt.de

Gutachten zur Rechtsqualität des § 22 Abs.2a SGB II für junge Volljährige mit Verselbständigungsbedarf erschienen

Im Januar 2008 startete ein neues Projekt des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.: „Zwischen Jugendhilfe und SGB II: Auszugsberatung für junge Volljährige“. Das Projekt soll die individuellen und institutionellen Folgen der Einfügung des §22 Absatz 2a in das SGB II auf den Verselbständigungsbedarf junger Volljähriger prüfen. In Zusammenarbeit mit den JobCentern und Jugendämtern sollen Problemlösungen erarbeitet werden. Ziel des Modellprojekts ist es, sowohl den betroffenen jungen Volljährigen in den sich abzeichnenden Problemen ihrer Verselbständigung als auch den beteiligten Fachbehörden eine fachkompetente Unterstützung geben. Im Rahmen dieses Projektes hat Prof. Dr. Peter Schruth aktuell ein Gutachten zur Rechtsqualität des § 22 Abs.2a SGB II für junge Volljährige mit Verselbständigungsbedarf erstellt. Das Rechtsgutachten finden Sie auf der Homepage des BRJ e.V.: http://www.brj-berlin.de/upload/Rechtsgutachten_22_Abs._2a_SGB_II.pdf

IGfH Online Rundbrief Integrierte Erziehungshilfen

Die Online Publikation der IGfH „Rundbrief Integrierte Erziehungshilfen“ versteht sich als kritische und unabhängige Darstellungsmöglichkeit für konkrete Praxiserfahrungen einzelner Projekte, aber auch für interessante fachliche Diskurse, die die Erfahrungen mit integrierten, flexiblen und sozialraumorientierten Erziehungshilfen betreffen.

Die Ausgaben dokumentieren z.B. die Bundesfachkongresse zum Thema (Rundbrief Neuausgabe Nr 1 – 2007) oder widmen sich inhaltlichen Schwerpunkten (Rundbrief Neuausgabe Nr. 2 – 2008 zum Thema Sozialraumorientierung). Die Online-Veröffentlichung erscheint mindestens jährlich und kann kostenlos bestellt werden über die E-MailAdresse integra-rundbrief@igfh.de. Wenn Sie Beiträge veröffentlichen wollen, einschlägige regionale „Papiere“ wie Richtlinien, Konzeptionen zur Verfügung haben, können Sie diese an die Redaktion des Rundbriefes E-Mail: integra-rundbrief@igfh.de senden.

Stationäre Einrichtungen

Schließung von Einrichtungen und Angeboten (§ 45 SGB VIII) in Westfalen-Lippe

Einrichtung	Familienhilfezentrum Schwelm Kirchplatz 6 58332 Schwelm
Träger	Diakonisches Werk Hagen/Ennepe-Ruhr e.V. Bergstr. 121 58095 Hagen
Jugendamtsbereich	Stadt Hagen
Angebot	9 Plätze
Betriebs-erlaubnis	Die Einrichtung wurde zum 01.01.2008 geschlossen.
Kontakt	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Wolfgang Schröder, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3608, E-Mail: wolfgang.schroeder@lwl.org

Hinweis: Das komplette Einrichtungsverzeichnis „Heime und sonstige Wohnformen der Jugendhilfe, sowie andere Einrichtungen (§45 SGB VIII) können sie unter: www.lwl.org/heime und dort unter „Materialien“ einsehen.

**Neue Einrichtungen und Angebote
(§ 45 SGB VIII) in Westfalen-Lippe**

Einrichtung	Individualpäd. Projektstelle des Neukirchener Erziehungsvereins Schwarzenbergstr. 7 58840 Plettenberg	Intensivwohngruppe Freeway 366 Am Waldweg 12 59494 Soest	Let's Go Jugendhilfe- einrichtungen Untere Bahnhofstr. 32 59929 Brilon-Alme	Diakonisches Werk Betreutes Jugendwohnen Hohenzollernstr. 72 45659 Recklinghausen	Kinder- u. Jugendhaus Bruchhausen Am Herrenfeld 39 37671 Höxter
Träger	Neukirchener Erziehungsverein Andreas-Bräm-Str. 20 47506 Neukirchen-Vluyn	Freeway 366 GmbH & Co. KG Sturmstr. 1B 36037 Fulda	Let's Go e.V. Untere Bahnhofstr. 32 59929 Brilon-Alme	Diakonisches Werk in Recklinghausen e.V. Hohenzollernstr. 72 45659 Recklinghausen	RoMa GbR Claudia Roßbegalle / Kerstin Maletzki Am Herrenfeld 39 37671 Höxter
Jugendamt- bereich	Stadt Plettenberg	Stadt Soest	Hochsauerlandkreis	Stadt Recklinghausen	Kreis Höxter
Angebot	1 Platz	7 Plätze	17 Plätze	10 Plätze	8 Plätze
Betriebs- erlaubnis	20.08.2007	15.06.2008	01.05.2008	10.03.2008	03.04.2007
Kontakt	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Angela Schoenenberg-Stopka, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3601, E-Mail: angela.schoenenberg- stopka@lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Wolfgang Schröder, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3608, E-Mail: wolfgang.schroeder @lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Wolfgang Schröder, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3608, E-Mail: wolfgang.schroeder @lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Michael Streitz, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-5885, E-Mail: michael.streitz@lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Elisabeth Wischnath, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-4557, E-Mail: elisabeth.wischnath @lwl.org

Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Modellprojekt „FörderFachStellen – neue Perspektiven für Kinder“

Das Modellprojekt „FörderFachStellen (FFS) – neue Perspektiven für Kinder“ des Bezirksverbands der Arbeiterwohlfahrt OWL e.V. fand am 31.08.2008 seinen Abschluss. Das Projekt hatte eine Laufzeit von 3 Jahren (09.2005-09.2008) und wurde von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördert.

Die Intention des Projektes war die Verbesserung der Chancen für mehrfach benachteiligte Kinder im Vorschulbereich und für ihre Familien durch frühe Förderung und Angebote zur Resilienz in ausgewählten Kindertageseinrichtungen der Stadt Bielefeld.

Neben dem auf der Förderung der Kinder liegenden Schwerpunkt, wurden 3 weitere zentrale Säulen des Systems „Kindertageseinrichtung“ berücksichtigt: Unterstützung und Beratung des familialen Systems, Beratung und Qualifizierung der ErzieherInnen im Kita-System und schließlich die Vernetzung mit den beteiligten Akteuren im Gesamtsystem (z.B. Grundschule, Jugendamt).

Das Besondere dieses Projektes vollzog sich in der integrativen Arbeit eines multiprofessionellen Teams mit pädagogischen, spieltherapeutischen, motopädischen und individualpsychologischen Schwerpunkten, um situationsgerecht Bedarfe zu erfüllen und

nachhaltig eine Stärkung der beteiligten Einrichtungen zu bewirken.

Die Angebotstruktur wurde passgenau auf die einzelnen Einrichtungen abgestimmt und an die Realität des Kita-Alltags angepasst. Dabei hat sich im Verlauf der drei Jahre folgende systemische und ressourcenorientierte Vorgehensweise bewährt:

- Pädagogische Diagnostik, Förderplanerstellung, Einzel- und Gruppenförderung auf der Ebene „Kind“ mit der Intention, im Prozess auftretende Symptommatiken des Kindes als Kraftquellen zu erkennen und in Fähigkeitspotentiale umzuwandeln,
- Beratung, regelmäßige Gespräche, Elterntraining, themenspezifische Elternabende auf der Ebene „Eltern“ zur Stärkung der elterlichen Kompetenz,
- Beratung, anonyme Fallbesprechungen, themenspezifische Qualifizierungen, Workshops auf der Ebene „Erzieher“ zur Unterstützung und Ausbildung von Multiplikatoren und schließlich
- Gründung und Begleitung von Entwicklungspartnerschaften zwischen Kitas und Grundschulen zur Optimierung von Kooperationsprozessen.

Die Empirie des Projektes zeigt deutliche Erfolge auf sämtlichen Ebenen des Systems „Kindertageseinrichtung“ und unterstreicht die gesellschaftliche Notwendigkeit einer frühstmöglichen Förderung für Kinder sowie einen großen Bedarf an Unterstützung von Familie und Institution.

Dieser Herausforderung stellt sich künftig der Bezirksverband der AWO OWL e.V. und etabliert den Regeldienst „Förderfachstellen“ resultierend aus den Ergebnissen des 3-jährigen Modellprojektes. Zu dem Projekt liegt aktuell der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung vor. Interessierte können ihn über die folgende Kontaktadresse beziehen: Förderfachstellen, Frau Evelyn Upmann-Stadler, AWO Bezirksverband OWL e.V., Detmolder Straße 280, 33605 Bielefeld, Tel.: 0521/9216-252, Email: foerderfachstellen@awo-owl.de

Dipl. Päd. Susanne Munley M.A.
Wissenschaftliche Leitung im Modellprojekt „FörderFachStellen“, Tel.: 0521/9216-450
Email: s.munley@awo-owl.de

Kinder- und Jugendarbeit / außerschulische Jugend- bildung / Jugendverbands- arbeit

LWL-Jugendpreis verliehen

(lwl.km) Freizeit, Ferien, Fußball – das sind keine fremden Stichworte für die Kinder- und Jugendarbeit. Mit außergewöhnlichem ehrenamtlichen Engagement sind sie allerdings verknüpft bei den diesjährigen Preisträgern des LWL-Jugendpreises. In festlichem Rahmen verliehen LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch und Maria Seifert, Vorsitzende der LWL-Landschaftsversammlung, der Abenteuerkiste Greven e.V. sowie Herrn Dirk Neef aus Gelsenkirchen diese Auszeichnung am 15. April 2008 im Erbdrosenhof.

Die Abenteuerkiste Greven e.V., bei der sich rund 60 Jugendliche und junge Erwachsene für Gleichaltrige und Kinder engagieren, trägt mit ihren vielfältigen Angeboten zu einer lebendigen und flexiblen Kinder- und Jugendarbeit in und für Greven bei. „Spannung, Unterhaltung und Abenteuer ohne Langeweile bietet die Abenteuerkiste“, lobte Maria Seifert den Einsatz. Das selbstständig betriebene Jugendcafé Kesselhaus feierte nach Renovierungsarbeiten und mit verbessertem Konzept vor kurzem Neueröffnung. Auch Ferienprogramme und Projekte zur Ganztagsbetreuung in den Ferien bieten Jugendlichen nicht nur Erlebnisse für die eigene Freizeit. Sie bekommen auch die Möglichkeit, sich durch Schulungen zu qualifizieren und sich mit ihren ganz eigenen Fähigkeiten für andere einzusetzen. Die Abenteuerkiste zeigt, dass eine qualitativ gute Kinder- und Jugendarbeit von Jugendlichen selbst organisiert werden kann. Partizipation und Beteiligung der Jugendlichen sind die Basis aller Projekte. Der Verein ist gänzlich ohne hauptberufliches Personal tätig.

Der Verein Abenteuerkiste e.V. beweist stellvertretend für viele Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit, dass Jugendliche bereit sind, sich für andere Kinder und Jugendliche zu engagieren und dafür einen Großteil ihrer Freizeit zu investieren. Gleichzeitig nutzen sie dieses Interesse auch, um sich in der Übernahme von Verantwortung, in Organisation und Management zu qualifizieren.

Dirk Neef engagiert sich bereits seit über 26 Jahren ehrenamtlich in einem Jugendzentrum in Gelsenkirchen. „Das Jugendzentrum Tossehof wurde 1981 gegründet. Seitdem steht Dirk Neef für ein Engagement, das im Alltag ohne großes Aufsehen Integration und Verständigung fördert“, betonte der LWL-Direktor. Durch diese langjährige Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendarbeit trägt der gelernte Bergmann dazu bei, eine generationsübergreifende und kontinuierliche Arbeit im Jugendzentrum sicherzustellen. Neben regelmäßigen Musikveranstaltungen bilden wöchentliche Fußballspiele und die Ausbildung von jugendlichen Nachwuchsschiedsrichtern wesentliche Arbeitsschwerpunkte des leidenschaftlichen Fußballers, der als „guter Geist“ organisiert, unterstützt und vermittelt.

Die LWL-Preise werden alle zwei Jahre außerdem für die Bereiche Soziales, Gesundheit, Psychiatrie und Kultur verliehen. Sie



sind jeweils mit einer Prämie von 2000 € verknüpft, die sich im Fall des LWL-Jugendpreises die beiden Preisträger teilen.

LWL-Landesjugendamt Westfalen,
Katja Müller, Tel.: 0251 591-6730,
E-Mail: katja-mueller@lwl.org,
www.lwl-landesjugendamt.de

Familienorientierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

(uk) Im Jahr 2006 startete das Forschungsprojekt „Familien beraten, fördern und bilden“ der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen. Nach Abschluss des

Projektes liegt nun eine ausführliche Dokumentation dazu vor. Ziel des Projektes zur Familienorientierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) war es, bereits vorhandene pädagogische Angebote zur Elternarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erfassen und daraus theoriebegründete und gleichwohl praxisorientierte Schlüsse für die Familienorientierung der Kinder- und Jugendarbeit zu ziehen. Dabei ist deutlich geworden, dass es eine Fülle von Ansätzen gibt, um Familien in den Einrichtungen und Angeboten zu beraten, begleiten und zu bilden.

Das nun vorliegende 104-seitige Handbuch gibt einen breit gefächerten Überblick über das sich neu entwickelnde Arbeitsfeld der Elternarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In die ersten fünf Abschnitte sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Projektbegleitung eingegangen, die Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer von der Universität Münster übernommen hatte. Zunächst wird erläutert, wie Kinder und Jugendliche in ihre Familien eingebunden sind. Im weiteren wird die Beziehung zwischen Familien und den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben, um dann zu ausgewählten Methoden und Konzepten wie Beziehungskurse, Elternarbeit, Familienberatung oder freizeitpädagogische Angebote weiterzugehen.

Insgesamt sechs Praxisberichte verdeutlichen die theoriegeleiteten und methodenorientierten Ausführungen dann aus der Sicht von Praktikerinnen und Praktikern. Die Lesenden erfahren mehr über das Familienbüro und die „Kleine Offene Tür“ (KOT) der Pfarrgemeinde St. Josef, Kamp-Lintfort, die interkulturelle Zusammenarbeit mit Zuwanderer-Eltern in der KOT Köln-Ostheim, die Familienberatung und das Frauencafé im Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus, die Elterngespräche mit muslimischen Eltern im „Take five“ in Köln, die lebenspraktischen Hilfen für minderjährige Mütter und ihre Kinder im Kinder- und Jugendzentrum „Horizont“ in Lindlar sowie die Elternkurse und Wochenendfahrten für junge Mütter und ihre Kinder in der „Offenen Tür“ Wittenberger Straße in Düsseldorf.

Abgerundet wird das Handbuch mit einem Materialien-Teil, der eine Check-Liste sowie einen Fragebogen zur Bestandsaufnahme zur Familienorientierung enthält und außerdem auf Film-, Internet- und Literatur-Materialien verweist.

Sie können das Handbuch bei der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kin-

der- und Jugendarbeit NRW bestellen. Im Internet erhalten Sie mehr Informationen zu dem Projekt auch auf der Internetseite www.okja-und-familie.de.

Katja Birkner, Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW, Am Kielshof 2, 51105 Köln, Tel.: 0221 899933-0

E-Mail: info@lag-kath-okja-nrw.de

Internet: www.lag-kath-okja-nrw.de

Pakt mit der Jugend

(lwl.mka) Die Landesregierung hat am 4. Juni 2008 mit den nordrheinwestfälischen Dachverbänden der Jugendorganisationen den „Pakt mit der Jugend“ geschlossen. Nach dem Abkommen wird das Land Nordrhein-Westfalen jährlich mehr als 80 Millionen Euro für die Jugendarbeit zur Verfügung stellen.

Ziele des Bündnisses sind:

- Förderung von Bildung und gemeinsame Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf zusammen mit den Jugendlichen
- Stärkung der Integration über interkulturelle Projekte mit Jugendlichen
- Stärkung der Demokratie durch bessere Beteiligung von Jugendlichen an den politischen Diskussionen
- Festigen des Generationenzusammenhalts
- Fördern des europäischen Gedankens und Stärkung des Bewusstseins für die Chancen und Perspektiven der Einen Welt

Zu den Bündnispartnern zählen neben dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V., die Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“ NRW, die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e. V., die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen und das Paritätische Jugendwerk NRW.

In Nordrhein-Westfalen leben rund 6,3 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 27 Jahren (Schwerpunkt: 6- bis

18-Jährige). Der Pakt mit der Jugend erreicht etwa ein Drittel der Kinder und Jugendlichen (etwa 2,1 Millionen). Berücksichtigt man die mögliche Multiplikatorenwirkung in den Vereinen und Verbänden, könnte der Pakt seine Wirkung auf rund zwei Drittel aller jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen entfalten.

Weitere Informationen zum Pakt gibt es unter www.yougle.nrw.de, einem neuen Jugendportal, das derzeit von Jugendlichen für Jugendliche als Informations- und Kommunikationsplattform in Nordrhein-Westfalen ausgebaut wird.

Initiative des BMFSFJ „Für ein kindgerechtes Deutschland“

(lwl.mk) Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Initiative „Für ein kindgerechtes Deutschland“ gestartet. In den sechs Themenfeldern „Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder und Internationale Verpflichtungen“ sollen Lebens- und Erlebensräume für Kinder verbessert werden. Politik, Familie, Schulen, Vereine, Verwaltungen und Unternehmen sind mit Ideen und Aktionen gefragt. Diese können z.B. von einem bundesweiten Aktionstag zum Thema Medienkompetenz, die Gründung eines regionalen Jugendparlaments bis zur Einrichtung einer Hausaufgabenbörse reichen. Zur Unterstützung hat das Bundesministerium ein Servicebüro eingerichtet, das Sie bei Planungen und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, Ihnen Checklisten und Arbeitshilfen zur Verfügung stellt, Ihnen Kontakte und Projektpartner vermittelt und Sie in das Netzwerk „Für ein kindgerechtes Deutschland“ einbindet.

Servicebüro „Für ein kindgerechtes Deutschland“
Tel.: 0221-16082-13
Fax: 0221 16082-24
E-Mail: service@kindgerechtes-deutschland.de
www.kindgerechtes-deutschland.de

Jugendhilfe in Kooperation mit der Psychiatrie

Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie – Aggressive Krisen – Diagnostik – Gelungene Kooperationen

EREV Schriftenreihe 2/2008

(lwl.pe) Im thematischen Heft „Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie – Aggressive Krisen – Diagnostik – Gelungene Kooperationen“ ist das Schwerpunktthema die seit 20 Jahren bestehende, vertraglich geregelte Kooperation zwischen der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Weissenhof in Weinsberg mit der Jugendhilfeeinrichtung Obermühle der Evangelischen Jugendhilfe Friedenshort. Neben geschichtlichen Rückblick wird jugendpsychiatrisches Fachwissen in Zusammenhang mit den in der Spezialgruppe betreuten Jugendlichen vermittelt. Neben den Bedingungen in und außerhalb des Betreuungssettings, die zu einer gelingenden oder misslingenden Eingliederung führen können wird die Notwendigkeit der regelten Zusammenarbeit hervorgehoben. Laut mehrerer Untersuchungen sind die Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe mittlerweile mehrheitlich mit psychiatrischen Störungsbildern untergebracht. Sie adäquat zu versorgen und zu fördern geht nur in geregelter und gelingender Kooperation.

Weitere Aufsätze beschäftigen sich:

→ mit dem *Selbstmanagement in pädagogischen Krisensituationen*: Wie können Krisen mit Hilfe gewisser Basisfertigkeiten (ASS Strategie: Achtsame Wahrnehmung – STOPP – Strategisches Handeln) bewältigt werden?

→ mit dem Themenkomplex *Systeme in aggressiven Krisen*: Welche Systeme sind unmittelbar und mittelbar beteiligt und tragen zur Verschlimmerung oder Verbesserung bei und wie können sichere Rahmen zur Lösung geschaffen werden?

→ mit den *Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischer Diagnosen und Interventionsmöglichkeiten* bei psychosozial schwer belasteten Jugendlichen. Bei letzterem geht es um die sozialpädagogisch-hermeneutische Diagnose in Abgrenzung zur psychiatrischen und psychosozialen Diagnosen.

Das Heft können Sie für 10 € beziehen bei: Erziehungsverband (EREV)

Tel.: 0511 390881-14
a.bremeyer@erev.de
www.erev.de

Jugendhilfe in Kooperation mit der Suchthilfe

„FitKids“: Kindermodellprojekt für Kinder suchtkranker Eltern

In Deutschland leben über 2,5 Millionen Kinder unter 18 Jahren, die mindestens mit einem suchtkranken Elternteil aufwachsen. Es gibt ca. 250 000 KonsumentInnen von harten Drogen wie Kokain und Heroin. Die Kinder der Suchtkranken leiden häufig unter kognitiven Einschränkungen sowie sozialen, psychischen und körperlichen Belastungen. Zudem leben sie mit einem 6fach erhöhten Risiko, später selber suchtkrank zu werden. Die Verbesserung ihrer Situation ist eine Zukunftsaufgabe – für die betroffenen Kinder, ihre Familien und für die Gesellschaft. (Positionspapier der Bundesdrogenbeauftragten zur Verbesserung der Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien in Deutschland Berlin 2003)

Das Projekt „Fitkids“, durchgeführt von der Drogenberatung Wesel will das soziale Netzwerk für die betroffenen Kinder vor Ort verbessern. Folgende Hilfen für gefährdete Kinder von Drogenabhängigen werden angeboten:

- Gesundheitliche Vorbeugung durch Früherkennung und Frühintervention
- Vermeidung von Fremdunterbringung durch Elternkompetenzstärkung
- Gewaltprävention durch Stabilisierung der Eltern
- Vorbeugung von Aggressionen, zu denen diese Kinder durch Folgen von Entwicklungsstörungen (ADHS) eher neigen
- Ausbau der Schutz- und Verringerung der Risikofaktoren
- Entwicklung einer einheitlichen Software zur Kindeswohlgefährdung für Jugendämter und Drogenhilfe
- Koordination von Hilfen zum Wohle der Kinder
- Verkürzung der Klärungsprozesse und Einsparung von Folgekosten

Weitere Informationen:

Verein „Information und Hilfe in Drogenfragen“

Tel.: 0281-22432

www.drogenberatung-wesel.de

Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH)

Tagungsbericht: „Zwischen Bootcamp und Kuschelpädagogik“ am 02.04.2008 in Bochum

„Ich wollte es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit:

Denn dazwischen ist nichts als den Mädchen Kinder machen, die Alten ärgern, stehlen und balgen!“

(William Shakespeare „Ein Wintermärchen“, ausgerufen von einem Hirten)

(lwl.jm) Die Diskussion über den Umgang mit Jugendkriminalität ist in den Fokus populistischer Politik geraten. Das bedeutet regelmäßig eine Abfolge von Medienberichten und Vorschlägen aus dem politischen Raum, die sich immer weiter hochschaukeln und von einer fachlichen Bewertung entfernen. Daher ist es wichtig, die Diskussion zu versachlichen. Einen Beitrag hierzu hat die Tagung der **DVJJ (Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.) Westfalen in Kooperation mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen** „Zwischen Bootcamp und Kuschelpädagogik“ – Wie umgehen mit jugendlichen Gewalttätern? am 02.04.2008 unter fachkundiger Leitung von Jürgen Küberow, stellvertretender Vorsitzender der DVJJ, Regionalgruppe Westfalen Lippe, geleistet.

„Die Forderungen nach Verschärfung von Strafen kann ich nicht nachvollziehen“, so der Leiter des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Hans Meyer in seinem Eingangsstatement, gäbe es doch genügend kriminologische Forschungsergebnisse, die belegen, dass eingriffsintensive Reaktionen, insbesondere freiheitsentziehende Maßnahmen, die Problematik eher verschärfen und damit die Gefahr der Rückfälligkeit vervielfachen. Jugendgefängnisse seien Brutstätten für noch mehr Gewalt. Die aktuelle Diskussion über sogenannte Erziehungscamps sei von

Populismus und blindem Aktionismus, aber auch von Unkenntnis über die vielfältigen Angebote der Jugendhilfe geprägt, kritisierte Meyer. Allein in Westfalen bieten rund 300 Einrichtungen Hilfen für Kinder und Jugendliche an.

Unbestritten ist, dass es eine, wenn auch sehr geringe Zahl Jugendlicher, die durch eine Vielzahl von Delikten – auch und besonders Gewaltdelikten – den professionell am Verfahren Beteiligten und damit auch der Gesellschaft Probleme bereitet. Auf der Tagung standen dann folgende Fragen im Mittelpunkt :

- Wie kann/muss/sollte mit diesen jungen Menschen umgegangen werden?
- Bedeutet die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe eine lebenslange Kriminalitätskarriere?
- Was müssen Richter und Staatsanwälte beachten, bevor sie junge Menschen einem Projekt zuweisen?
- Was ist für die Jugendhilfe entscheidend, bevor Kosten solcher Maßnahmen übernommen werden können?

Mit dem Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Philipp Walkenhorst und dem Kriminologen Prof. Dr. Klaus Boers standen zwei Experten, die sich seit Jahren mit dem Thema Jugendkriminalität beschäftigen nach eindrucksvollen Vorträgen den 300 Teilnehmenden aus Lehre, Politik, Justiz, Polizei, Jugendstrafvollzug und Jugendhilfe für ihre Fragen zur Verfügung.

Nach den wissenschaftlichen Vorträgen erhielt die Praxis Raum, ihre Arbeit vorzustellen. Dabei wurde die Vielfalt der Konzepte abgebildet, angefangen bei der Glen Mills School, Pennsylvania, dargestellt von der Kriminologin Petra Guder, über das Trainingscamp von Lothar Kannenberg in Diemelstadt-Rhoden, „Stop and Go NRW“ der ev. Jugendhilfe Iserlohn e.V. als Alternative zur U-Haft (Peter Eichenauer) bis hin zu PlanTage Berlin mit ihren ambulanten Angeboten für straffällig gewordene Jugendliche im Bereich der Gewaltkriminalität (Thomas Meißner).

In einer abschließenden Podiumsdiskussion – moderiert von Bernd Schulte-Eversum, Jugendrichter am Amtsgericht Dortmund – wurden die unterschiedlichen Ansätze mit den Teilnehmenden der Veranstaltung diskutiert.

Deutlich wurde, dass es für den Großteil jugendlicher Straffälliger ausreichend ist, im Wege der Normverdeutlichung Grenzen zu ziehen, das jugendliche Unrechtsbewusstsein zu stärken und jugendliche Täter in eine angemessene Verantwortung zur Wiedergutmachung zum Beispiel im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs zu nehmen. Gerade das Jugendstrafrecht bietet viele Möglichkeiten, auf straffälliges Verhalten junger Menschen individuell und passgenau zu reagieren, so Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen, Vorsitzender der DVJJ.

Risikofaktoren wie Armut, Bildungsferne und Perspektivlosigkeit, um nur einige zu nennen, überfordern viele Familien unabhängig davon, ob sie einen Migrationsbezug haben. Dieses wirkt sich nachteilig auf deren Lebenssituation, die gesellschaftliche Teilhabe und Integration sowie die Entwicklungschancen ihrer Kinder aus. Daher ist es wichtig, sehr früh mit der Unterstützung von Familien in ihrem Lebensumfeld zu beginnen. Wirkungsvoller ist demnach eine gezielte, wirkungsorientierte Präventionsarbeit, die pädagogische Arbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen und ihren Familien sowie eine gute Kooperation zwischen Jugendhilfe, Justiz und Polizei etc. Darin waren sich die Fachleute einig.

Die Vortragsfolien der Referenten werden auf der Seite der DVJJ www.dvjj.de

Geschlechtergerechte Jugendhilfe

Kongress der LAG Mädchenarbeit NRW: Mädchenarbeit in Gender- zeiten

vom 15.-17.10.2008 im Haus Villigst, Schwerte

(lwl.mk) Ihren 5. Vernetzungskongress will die Landesarbeitsgemeinschaft NRW e.V. für eine Standortbestimmung zur Mädchenarbeit nutzen. Diskutiert werden sollen insbesondere Fragen nach dem Nutzen der Mädchenarbeit für die Debatte um Bildung und Erziehung, der Lebenssituation der Mädchen von heute, der Verständigung zwischen den verschiedenen Generationen feministischer Pädagoginnen und der Zusam-

menarbeit mit der Jungenarbeit. In den Hauptvorträgen werden die verschiedenen Perspektiven entfaltet:

- Dr. Antje Schrupp, Frankfurt: Mädchen und Pädagoginnen in Genderzeiten;
- Prof. Dr. Marianne Kosmann, Dortmund: Mädchen heute – Lebenslagen zu Beginn des 21. Jahrhunderts;
- Prof. Dr. Frigga Haug, Hamburg: Mädchenarbeit in Genderzeiten.

In Arbeitsgruppen können Erfahrungen, Positionen und Visionen konkretisiert werden. Ein großes Fest würdigt am Abend des 16.10.2008 das 10-jährige Bestehen der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit NRW e.V. Seinen Ausgang nimmt der Kongress mit einer Podiumsdiskussion, in der sich die jugendpolitischen SprecherInnen der Fraktionen im Landtag mit den Perspektiven der Mädchenarbeit auseinandersetzen.

Anmeldeschluss: 24. September 2008
Infos: www.maedchenarbeit-nrw.de

Broschüre „Mädchen und Jungen in Deutschland – Lebenssituation, Unterschiede, Gemeinsamkeiten“

Die Broschüre „Mädchen und Jungen in Deutschland – Lebenssituationen, Unterschiede, Gemeinsamkeiten“ gewährt einen differenzierten Einblick in die vielfältigen Lebenswelten von Mädchen und Jungen. Sie stellt bestehende Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Jungen und Mädchen gegenüber. Außerdem werden Initiativen und Maßnahmen vorgestellt, die für junge Frauen und Männer günstige Rahmenbedingungen und gleiche Chancen für einen guten Start ins Leben schaffen.

Die Broschüre wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Deutschen Jugendinstitut erstellt. Sie wurde im Nachgang zur Frauenrechtskommission 2007 konzipiert, die sich schwerpunktmäßig der Lebenssituation von Mädchen gewidmet hat. Es wurde deutlich, dass es auch in den Ländern Europas fortbestehende Unterschiede gibt, etwa in Bezug auf die Beteiligung von Mädchen am politischen Ehrenamt, die eine gleichstellungspolitische Aufmerksamkeit herausfordern.

Die Broschüre kann über folgenden Link heruntergeladen werden:
<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/aktuelles,did=106412.html>

Partizipation und Demokratie

Live Erlebt! Der erste Jugend-Landtag NRW

Kurz vor den Sommerferien hatte der Landtag NRW junge Leute aus ganz NRW zum ersten Jugendlandtag eingeladen. Die Landtagsabgeordneten hatten junge Menschen angesprochen, die für drei Tage in die Rolle der erwachsenen Landtagsabgeordneten schlüpfen. Kai Lengemann, war als jugendlicher Teilnehmer dabei und berichtet hier für Jugendhilfe aktuell:

Im Düsseldorfer Landtag debattierten vom 22. bis zum 24. Juni rund 187 Jugendliche aus NRW über jugendrelevante Themen. Jeder Abgeordnete des Landtages hatte einen Jugendlichen aus seinem Wahlkreis für den ersten Jugend-Landtag NRW benennen dürfen. Schüler, Auszubildende und Studierende im Alter von 15 bis 20 aus allen Landesteilen waren den Einladungen ihrer Abgeordneten gefolgt, um über die Themen „Aufhebung des Grundsätzlichen Verbots wirtschaftlicher Werbung an Schulen“, sowie über „Die verpflichtende Einführung von Kinder- und Jugendräten in Kommunen“ zu diskutieren.

Die Abgeordnete Dr. Anna Boos (SPD) aus Münster eröffnete mir die Möglichkeit einen kleinen Einblick in die parlamentarische Arbeit des Landtages zu gewinnen. In Düsseldorf angekommen erwartete uns ein ambitioniertes Programm: Fraktionssitzungen, Arbeitskreise, Ausschusssitzungen und ein Experten-Hearing zu den vorgegeben Themen sowie als Höhepunkt eine Plenarsitzung.

Schon unsere erste Fraktionssitzung, in der die Wahl des Fraktionsvorsitzenden auf der Tagesordnung stand, gestaltete sich schwieriger als gedacht. Da ich alle 13 Kandidaten, die für den Fraktionsvorsitz kandidierten, erst eine knappe Stunde kannte, folgte eine reine Sympathiewahl. Schon im Voraus waren wir den Themen zugeordnet worden. So durfte ich meine Fraktion im Generationenausschuss bei dem Thema „Verpflichtende Einführung von Kinder – und Jugendräten“ vertreten. Schnell stellte sich eine Diskussion darüber ein, ob man Kinder und Jugendliche zu ihrem „Glück“ zwingen kann.

Für eine bessere Diskussionsgrundlage sorgte das Experten-Hearing. Bei der öffentlichen Anhörung von Experten waren Vertreter der Landeschülervertretung, der Bertelsmann-Stiftung, des Jugendrates Ratingen, des Gladbecker Jugendrates, des Landesjugendrings sowie des LWL-Landesjugendamts vertreten. In den darauf folgenden Arbeitskreisen und Fraktionssitzungen wurde lange diskutiert, oft auch über das Zeitlimit hinaus. Zufrieden gab sich unsere Fraktion erst, als ein eigener Änderungsantrag vorlag.

In der Plenarsitzung des Jugend-Landtages wurden zwei Entscheidungen getroffen, die nun in den echten Landtag zur Diskussion einfließen sollen. So soll sichergestellt werden, dass unsere Ergebnisse tatsächlich bei der politischen Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Zum einen hat der Jugend-Landtag mit großer Mehrheit beschlossen, das wirtschaftliche Werbeverbot an Schulen aufrechtzuerhalten, um Kinder und Jugendliche vor der permanenten Manipulation durch Werbung zu schützen. Betont wurde auch, dass in der Schule, als werbefreie Zone, der staatliche Bildungsauftrag im Vordergrund stehen soll und dieser nicht wirtschaftlichen Interessen weichen darf.

Die zweite Entscheidung gestaltete sich deutlich schwieriger. Obwohl die Änderungsanträge zum Thema „Verpflichtende Einführung von Kinder- und Jugendräten in Kommunen“ von CDU und SPD inhaltlich in vielen Punkten übereinstimmten, musste die Plenarsitzung unterbrochen werden, da man bei einigen Punkten keine gemeinsame Lösung finden konnte. Nachdem die CDU und die FDP den Änderungsantrag der SPD, der eine verpflichtende Schaffung der Grundvoraussetzung für Jugendräte vorsah, wie z.B. einen festen Etat und eine hauptamtliche Betreuungsperson, abgelehnt hatte, entschieden CDU und FDP mit ihrer Stimmenmehrheit für ihren folgenden Änderungsantrag: Jugendräte werden in NRW verpflichtend eingeführt, sofern die Jugendlichen den Wunsch danach äußern. Des weiteren wurde aus dem SPD-Antrag aufgegriffen, dass ein Initiativ- und Stimmrecht in jugendrelevanten Ausschüssen eingeführt wird und die Arbeit der Jugendräte in NRW evaluiert wird.

Egal ob Mitglied der JU, Jusos, Julis, der jungen Grünen oder parteilos und egal wie weit die politische Meinung differierte, so standen doch zwei gemeinsame Ziele aller Jugendlichen in den drei Tagen im Fokus. Zum einen das Ziel, dem pauschalen Vorurteil der Politikverdrossenheit junger Menschen entgegenzuwirken und zum anderen das Ziel, für mehr Jugendpartizipation in der Politik zu werben. Ich denke, dass wir als Jugendliche bei diesen Zielen auf einem guten Weg sind, doch kann ich nicht behaupten, dass sie erreicht wurden. Der Verdacht, dass es sich bei diesem Jugend-Landtag um eine Alibi-Veranstaltung handelte, war m.E. nach unschwer zu erkennen. Vorgegebene Themen und wenig Möglichkeiten auf aktuelle schulpolitisch brisante Themen einzugehen zeigten, dass die Landesregierung Jugendpartizipation wünscht, bei aller Offenheit aber auch klare Grenzen gesetzt sind.

Trotzdem würde ich einen zweiten Jugend-Landtag befürworten, mir aber eine freie Themenwahl sowie mehr Unabhängigkeit wünschen.

In der nächsten Ausgabe werden wir berichten, ob und wie die Themen des Jugendlandtages im „Erwachsenen-Landtag“ beraten werden. Interessierte finden weitere Informationen unter www.landtag.nrw.de

*LWL-Landesjugendamt Westfalen,
Mareile Kalscheuer,
Tel. 0251/591-3623,
mareile.kalscheuer@lwl.org*

Jugendmedienarbeit und Jugendschutz

„Kinder sicher im Netz“ – Gegen Pädosexuelle im Internet

(lwl.rl) Unter diesem Motto informiert die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz AJS Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. mit einer kurzen Broschüre Eltern und Fachkräfte über die Gefahren im Netz, in der das Wesentliche zusammengestellt wurde. Hier erhalten sie einen kompakten Überblick rund um die wichtigsten und wissenswertesten Punkte zu diesem Thema. Sie enthält zudem Empfehlungen und Sicherheitsregeln, eine Liste nützlicher Links zu weiteren Anlaufstellen, guten Kinderseiten sowie didaktischen Materialien und Büchern.

Sie erhalten die Broschüre bei der
**Arbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz AJS**
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
Poststraße 15-23; 50676 Köln
Tel.: 0221/ 921392-0
E-Mail: info@mail.ajs.nrw.de.
Internet: www.ajs.nrw.de

Altersfreigaben für Filme und Computerspiele

(uk) Mit Altersfreigaben für Filme und Computerspiele beschäftigt sich Ausgabe 2/2008 der Zeitschrift „Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis“. Verschiedene Autorinnen und Autoren untersuchen in der Publikation der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) unterschiedliche Aspekte der von den verschiedenen Selbstkontrollgremien vorgenommenen Altersfreigaben. Dr. Claudia Lampert befasst sich beispielsweise mit den jugendschutzrechtlichen Altersfreigabe-Regelungen, während Christa Gebel und Achim Lauber eher den pädagogischen Blickwinkel einnehmen und Altersfreigaben aus der Sicht von Eltern, Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften beleuchten. Michael Kluger wiederum informiert über Altersfreigabe-Regelungen in Österreich und Prof. Dr. Volker Ladenthin über das Projekt „Gewalt der Medien“.

Die Zeitschrift „Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis“ können Sie zum Preis von 13,- EUR pro Ausgabe bestellen beim Ernst Reinhardt Verlag, Kemptenerstraße 46, 80639 München, info@reinhardtverlag.de.

Dies und das

Wieder aufschlussreiche Bilanz zur Personalstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe

(lwl.mk) Die Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik widmet dem Jugendhilfetag ein Jubiläumsheft zur Bilanz der Personalstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe. Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Arbeitsfeldern informiert die Jubiläumsausgabe über quantitative und qualitative Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit, der frühkindlichen Bildung

und Betreuung, den Hilfen zur Erziehung sowie dem Jugendamt und dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Zudem werden Erzieher/innen als Berufsgruppe auf den Prüfstand gestellt und Wirtschaftsunternehmen als Träger von Kindertageseinrichtungen unter die Lupe genommen. Zusammenfassend bewerten Thomas Rauschenbach und Matthias Schilling die Befunde als zwiespältig: Während bei den Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren ein weiter moderater Stellenzuwachs zu verzeichnen war, ist in den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ein Abbau auf allen Ebenen festzustellen. Dies scheint nicht nur ein Resultat einer Anpassung an den demografischen Wandel, sondern auch der Einschränkung der Mittel für die Kinder- und Jugendhilfe.

KomDat, Heft 1+2/2008 (Doppelausgabe)
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik
Tel.: 0231- 755-5557
www.akjstat.uni-dortmund.de

2. Nationaler Bildungsbericht liegt vor – Schwerpunkt: „Übergänge“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) haben am 12. Juni 2008 in Berlin den gemeinsamen Bericht

„Bildung in Deutschland 2008 entgegengenommen. Der indikatorengestützte Bericht enthält eine Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I“.

Einen Schwerpunkt bildet in dem alle zwei Jahre erscheinenden nationalen Bildungsbericht die Analyse zu „Übergängen“. Dort wird untersucht, wie Einmündungsprozesse von der Schule in berufliche Ausbildung oder Hochschule und von dort in den Arbeitsmarkt verlaufen.

Der nationale Bildungsbericht gibt nach 2006 (Schwerpunkt: Migration) wieder einen Überblick über „Bildung im Lebenslauf“. Dabei werden sowohl Veränderungen im zeitlichen Verlauf verdeutlicht als auch aktuelle Entwicklungen im Bildungssystem aufgegriffen. Die besondere Bedeutung des Bildungsberichts liegt darin, die verschiedenen Bildungsbereiche in ihrem Zusammenhang darzustellen

und übergreifende Herausforderungen im deutschen Bildungssystem sichtbar zu machen.

Zentrale Ergebnisse

- Die wachsende Bildungsbeteiligung im frühkindlichen Sektor und die im Jahr 2007 erstmalig wieder gestiegenen Studienanfängerzahlen zeigen einen positiven Trend an.
- Die Anzahl von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Hauptschulabschluss ist immer noch zu hoch. Jedes Jahr verlassen knapp 80.000 junge Menschen die Schule ohne Abschluss. Dies sind fast acht Prozent eines Jahrgangs, darunter überproportional viele Jugendliche mit Migrationshintergrund und Jungen.
- Schülerinnen und Schüler mit geringeren Qualifikationen verharren zu lange im ausbildungsvorbereitenden Übergangssystem. So können 40 Prozent der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss auch 30 Monate nach Schulende immer noch nicht in eine qualifizierte Berufsausbildung vermittelt werden.
- Der Übergang von der Primarstufe in eine der Schularten des Sekundarbereichs I gehört zu den Stellen, an denen sich im deutschen Bildungssystem soziale Disparitäten zeigen.
- Deutlicher Handlungsbedarf zeichnet sich auch bei der Ausbildung und Professionalisierung des Personals sowohl im frühkindlichen als auch im schulischen Bereich sowie insbesondere beim Ersatz qualifizierten pädagogischen Personals in allgemeinbildenden Schulen ab.
- Gleichzeitig sind Verbesserungen bei der Anzahl der Studienberechtigten und den Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu verzeichnen, auch wenn die Abschlussquoten noch unter den Zielmarken bleiben.

Den Bericht sowie weiterführende Materialien und Informationen finden Sie im Internet unter www.bildungsbericht.de.

AFET bestätigt Vorsitzenden im Amt

(uk) Rainer Kröger, Vorstand des Diakonieverbundes Schweicheln aus Hiddenhausen, bleibt 1. Vorsitzender des Bundesverbandes für Erziehungshilfe (AFET). Bei der Mitgliederversammlung am 17. April wurde er in seinem Amt bestätigt. Neu ins Amt gelangte hingegen der 2. Vorsitzende Matthias Bän-

fer, hauptberuflich Abteilungsleiter beim Jugendamt Essen. Er löste Dr. Fanz-Jürgen Blumenberg ab, der auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausschied und zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Als 3. Vorsitzende wurde Claudia Porr, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz gewählt.

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Osterstr. 27, 30159 Hannover

Broschüre: „Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen“

(lwl.jm) Die zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat Ende April 2008 eine neue Handreichung zum Thema „Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendli-

chen“ herausgegeben. Dargestellt werden Ergebnisse einer umfangreichen Schülerbefragung im Rahmen einer Studie des Kriminologischen Fachinstituts Niedersachsen (KFN), anhand derer Problembereiche und Handlungsbedarfe aufgezeigt werden. Im zweiten Teil werden Erfolg versprechende Handlungsansätze der Präventionsarbeit beschrieben und einzelne Programme und Projekte exemplarisch dargestellt. Eine empfehlenswerte Handreichung für alle Berufsgruppen, die mit dem Dauerthema Jugendgewalt konfrontiert sind.

Download:

http://www.polizei-beratung.de/media-thek/kommunikationsmittel/broschueren/index/content_socket/broschueren/display/204/

Interessierte ohne Internetzugang können die kostenlose Broschüre in Papierform bestellen:

Landeskriminalamt NRW

Dezernat 34

Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf:

Tel.: 0211/939-3405

Mail: vorbeugung@mail.lka.nrw.de

Standards für begleiteten Umgang

(uk) Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat als Ergebnis des Forschungsprojektes „Entwicklung von Interventionen im Scheidungsgeschehen: Beaufsichtigter und begleiteter Umgang“ eine Veröffentlichung vorgelegt. Im Auftrag des Ministeriums hat das Staatsinstitut für Frühpädagogik den Band „Deutsche Standards zum begleiteten Umgang. Empfehlungen für die Praxis“ erarbeitet. Damit soll erreicht werden, dass innerhalb der Bundesrepublik ein einheitlicher Maßstab zum Tragen kommt, wenn es darum geht, Kindern das Recht auf den Umgang mit beiden Elternteilen zu gewähren, wenn diese geschieden sind, ein unbegleiteter Umgang eines der Elternteile mit dem Kind aber nicht möglich scheint.

Der Aufbau der Publikation ist wegen der beabsichtigten Standardisierung auch sehr formal geraten. Zunächst werden die Standards beschrieben, dann wird im Teil „Leistungsbeschreibung“ definiert und umrissen, was gemeint ist und wer die Beteiligten sind. Teil 3 enthält dann die detaillierte Beschreibung des Prozesses „Begleiteter Umgang“. Im Anhang finden die Nutzerinnen und Nutzer der Standards schließlich Überblicke und Übersichten zu den relevanten rechtlichen Regelungen sowie „Checklisten“ und Mustertexte zum begleiteten Umgang.

Das Buch enthält auch eine CD-ROM. Der computerlesbare Datenträger enthält internationale Standards zum begleiteten Umgang.

Die 165-seitige Veröffentlichung „Deutsche Standards zum begleiteten Umgang. Empfehlungen für die Praxis“ wurde herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ist erschienen im Verlag C.H. Beck (ISBN 978-3-406-56941-8) und zum Preis von 19,50 EUR im Buchhandel erhältlich.

Expertise: Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

(Iwl.jm) Die Publikation richtet sich an Präventionsfachkräfte, Wissenschaftler und Verantwortliche für Prävention in Verwaltung und Kommunen. Sie ermöglicht eine Auseinandersetzung mit Präventionspro-

grammen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, gibt Hinweise für die Implementierung evaluierter Programme, vermittelt Anregung zur Implementationsforschung, ermöglicht eine Weiterentwicklung in der Evaluierung von Konzepten und der Erarbeitung von Katalogen für Praktiker und Politik. Es ist zu wünschen, dass es mit Hilfe dieser Veröffentlichung gelingt, Programme besser auszuwählen, sowie gezielter und wirkungsvoller einzusetzen. (Quelle: DFK)

www.kriminalpraevention.de/images/pdf/dfk_expertise%20_gelingensbedingungen_gewaltpraevention.pdf

Leitfaden: „Im Namen der Ehre – missandelt, zwangsverheiratet, ermordet – Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat / Gewalt im Namen der Ehre bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen –“

(Iwl.jm) Der von Terre des Femmes herausgegebene Leitfaden soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Schule, Jugendeinrichtungen, Jugendämtern, Polizei, Sozial- und Ordnungsämtern, Frauenhilfsorganisationen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie staatlichen Behörden wichtige Hinweise geben, um betroffenen Mädchen und Frauen schnell und effektiv zu helfen.

www.frauenrechte.de/tdf/pdf/ehrgewalt/Hilfsleitfaden.pdf .

Das Informationsblatt „Wer entscheidet, wen du heiratest?“ für Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, ist bei Terre des Femmes zu beziehen: TERRE DES FEMMES, Postfach 2565, 72015 Tübingen, Tel. 07071/7973-0, info@frauenrechte.de, www.frauenrechte.de

Impressum

Jugendhilfe-aktuell Nr. 2/2008

Jugendhilfe-aktuell ist die Fachzeitschrift des LWL-Landesjugendamts Westfalen. Sie beleuchtet in den Schwerpunktbeiträgen Themen der Jugendhilfe von verschiedenen Seiten und bietet daneben aktuelle und vielseitige Informationen rund um die öffentliche und freie Jugendhilfe in Westfalen-Lippe und darüber hinaus.

Die Redaktion der Jugendhilfe-aktuell bittet auf die-sem Weg alle Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Fachschulen, (Fach-)Hochschulen etc., aktuelle Mitteilungen und Berichte zur Veröffentlichung zu übersenden. Senden Sie uns Ihre Beiträge bitte per E-Mail an: jugendhilfe-aktuell@lwl.org. Nichtabdruck und Kürzungen behalten wir uns ohne Angaben von Gründen vor. Fortbildungsträger bitten wir um Verständnis, wenn wir auf umfangreiche Fortbildungshinweise grundsätzlich verzichten und Veranstaltungstipps lediglich tabellarisch aufgreifen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Die Jugendhilfe-aktuell kann auch im Internet als PDF-Magazin heruntergeladen oder als Newsletter abonniert

werden. Die Abonnenten erhalten eine Mail, wenn eine neue Ausgabe der Fachzeitschrift im Internet steht. Melden Sie sich an unter: www.lwl-landesjugendamt.de. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verteiler der gedruckten Exemplare von Jugendhilfe-aktuell nur begrenzt ist.

Jugendhilfe-aktuell erscheint drei Mal jährlich. Die nächste Ausgabe von Jugendhilfe-aktuell erscheint Ende 2008. **Redaktionsschluss ist der 3.10.2008**

Jugendhilfe-aktuell wird herausgegeben vom:

Herausgeber:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt Westfalen, 48133 Münster, Verantwortlich: Hans Meyer

Internet:
www.lwl-landesjugendamt.de
www.jugendhilfe-aktuell.de

Redaktion:
Martina Kriener, Tel.: 0251 591-4292,
Jutta Möllers, Tel.: 0251 591-4561,
Fax: 0251 591-275, E-Mail: jugendhilfe-aktuell@lwl.org

Redaktionelle Mitarbeit:

Ulrich Klose (uk), Veronika Spogis (lwl.vs), Katja Müller (lwl.km), Thomas Fink (lwl.tf), Dr. Paul Erdelyi (lwl.pe), Alfred Oehlmann-Austermann (lwl.ao), Mareile Kalscheuer (lwl.mka), Rainer Lux (lwl.rl), Antje Krebs (lwl.ak), Martina Kriener (lwl.mk), Jutta Möllers (lwl.jm)

Koordination:

Mechthild Verhoeven,
Tel.: 0251 591-5637,
Fax: 0251 591-6511,
E-Mail: mechthild.verhoeven@lwl.org

Titelfoto:

S. Hofschlager „Gefangen“,
www.pixelio.de

Layout:

Fa. Merkur-PSG

Druck:

Fa. Merkur-PSG

ISSN 1614-3027

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2008